# Geschäftsbericht

des Bundesrates

2016

Band I





Titelbild: Rolf Weiss, Ittigen

## Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2016 vom 15. Februar 2017:

Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates
Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen

Schwerpunkte der Geschartsfuhrung der elugenossischer

Departemente und der Bundeskanzlei

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2016 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2016. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. Februar 2017 Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN: 1663–1277 Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern www.bundespublikationen.admin.ch

Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

### **Geschäftsbericht des Bundesrates 2016 – Band I**

Einleitung		5
I	Lagebeurteilung 2016 – auf der Basis von Indikatoren Wirtschaftslage und Perspektiven	
	Monitoring mittels Indikatoren	
	Legislaturindikatoren 2015–2019	
		20
II	Legislaturplanung 2015–2019 – Bericht zum Jahr 2016	57
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig	59
Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	61
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit	63
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	68
Ziel 4	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	71
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	73
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	76
Ziel 7	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	79
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit	81
Ziel 8	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	82
Ziel 9	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	
Ziel 10	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	87
3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt	89
Ziel 11	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	91
Ziel 12	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	93
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	95
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	98
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	100
Ziel 16	Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität	.103

Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2016	105
Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung	123
Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2016	131
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2016	141
Endnoten	143

### **Einleitung**

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat. Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat seit dem Geschäftsjahr 2008 die Systematik der Legislaturziele für Jahresziele und Geschäftsbericht übernommen; dies wird auch in der Legislaturperiode 2015–2019 so weitergeführt.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle, bei den entsprechenden Leitlinien, abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Artikel 144 Absatz 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft zur Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres entfällt. Neu wird direkt bei jedem Ziel der Realisierungsgrad berechnet und angegeben. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.<sup>1</sup>

Die bei den Massnahmen unter «Geplant» aufgeführten Geschäfte wurden so als Jahresziele eingegeben. Unter «Ungeplant» ist subsumiert, was nicht als Jahresziel eingegeben wurde. Gründe hierfür sind einerseits die quantitative Beschränkung auf die wichtigsten Vorlagen, aber auch neue Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Jahresziele (Spätsommer des Vorjahres) noch nicht absehbar waren.

In den Jahreszielen 2016 nur im Anhang aufgeführte Geschäfte, die nicht verabschiedet wurden, werden im Textteil vorne kurz beschrieben,

zwecks Ermittlung der Ursachen. Sie sind bei den geplanten Geschäften am Ende in *kursiver* Schrift aufgeführt. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft des Bundes-

rats) geplant waren, werden im Anhang in speziellen Rubriken aufgeführt. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK).

## Ι

# Lagebeurteilung 2016

auf der Basis von Indikatoren

#### Wirtschaftslage und Perspektiven<sup>2</sup>

#### **Internationale Konjunktur**

Das moderate Wachstum der Weltwirtschaft hielt im Jahresverlauf 2016 an. Weder die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten am Jahresanfang noch der Brexit-Entscheid im Sommer haben das Expansionstempo nachhaltig gedrosselt.

Nach einer enttäuschenden ersten Jahreshälfte fiel das Wachstum in den USA im dritten Ouartal mit +0,8 Prozent<sup>3</sup> überraschend hoch aus. Neben den weiterhin soliden privaten Konsumausgaben trug insbesondere der Aussenhandel dazu bei. An dieses Expansionstempo wird die US-Wirtschaft in den kommenden Quartalen kaum anknüpfen können, mit einem robusten Wachstum ist aber weiterhin zu rechnen. Der Euroraum setzte im dritten Quartal seinen moderaten Erholungskurs fort (+0,3 %), gestützt insbesondere durch den privaten und staatlichen Konsum. Vor dem Hintergrund der expansiven Geldpolitik dürfte die Inlandnachfrage auch in den kommenden zwei Jahren wesentliche Wachstumsimpulse liefern. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (Expertengruppe) geht davon aus, dass das gegenwärtige Wachstumstempo über den Prognosehorizont in etwa gehalten wird. Auch für Japan ist angesichts der expansiv ausgerichteten Geld- und Fiskalpolitik in den kommenden zwei Jahren von einer Fortsetzung des moderaten Aufschwungs auszugehen.

Das BIP Chinas wuchs in den ersten drei Quartalen 2016 um jeweils 6,7 Prozent (real im Vorjahresvergleich), was Ängste vor einer harten Landung der zweitgrössten Volkswirtschaft der Welt in den Hintergrund rücken lässt. Im dritten Quartal stützte der Dienstleistungssektor das BIP-Wachstum und hat die etwas schwächere Dynamik der Industrie wettgemacht. Für die kommenden Jahre ist angesichts des strukturellen Wandels der chinesischen Wirtschaft nach wie vor von einer graduellen Wachstumsverlangsamung auszugehen. In anderen wichtigen Schwellenländern ist die konjunkturelle Lage durchwachsen. So weisen in Russland verschiedene Indikatoren auf ein Ende der wirtschaftlichen Talfahrt hin, während Brasilien noch immer tief in der Rezession steckt.

## Konjunkturlage und -prognosen für die Schweiz

Nach vier deutlich positiven Quartalen expandierte die Schweizer Wirtschaft im dritten Quartal 2016 fast nicht mehr (+0,0 %). Die abrupte Bremsung des BIP-Wachstums kam eher überraschend, insbesondere weil das Wachstum bei fast allen binnenorientierten Sektoren schwach ausfiel. Insgesamt scheint der Erholungskurs der Schweizer Wirtschaft aber nicht in Frage gestellt.

Die aktuellen Konjunkturindikatoren deuten auf eine Wachstumsbeschleunigung im vierten Quartal 2016 hin. Der Einkaufsmanagerindex für die Schweizer Industrie schoss jüngst auf ein Niveau, das auf eine starke Expansion hindeutet. Das KOF-Konjunkturbarometer kam zuletzt leicht über dem langfristigen Mittelwert zu liegen und signalisiert damit ebenfalls ein Wachstum. Die Konsumentenstimmung verharrt zwar seit mehreren Ouartalen unter dem langjährigen Mittelwert, doch die Erwartungen der Konsumenten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung haben sich in der jüngsten Erhebung deutlich verbessert. Für das Gesamtjahr 2016 erwartet die Expertengruppe daher unverändert ein BIP-Wachstum von 1.5 Prozent. Im Zuge der allmählichen konjunkturellen Festigung dürfte sich das Wachstum auf 1,8 Prozent im Jahr 2017 und auf 1,9 Prozent im Jahr 2018 beschleunigen. Die Schweizer Wirtschaft würde damit nicht sehr stark expandieren, aber zum soliden Wachstumstempo der Jahre vor dem Frankenschock zurückkehren.

Die Inlandnachfrage dürfte sich dabei als bedeutende Wachstumsstütze erweisen. Der private Konsum blieb im laufenden Jahr hinter den Erwartungen zurück, sollte sich im Prognosezeitraum aber allmählich festigen. Eine Erholung des Arbeitsmarktes und eine moderate Reallohnentwicklung sollten die Kaufkraft der Haushalte stärken und könnten, auch angesichts vorhandener Aufholpotenziale, die Konsumausgaben stützen. Zudem wird die nach wie vor wachsende Bevölkerung den Konsum positiv beeinflussen. Vor dem Hintergrund guter Finanzierungsbedingungen und dank der stützenden Wirkung des Tiefbaus sollten die Bauinvestitionen ebenfalls etwas an Fahrt gewinnen. Schliesslich ist auch

von den Ausrüstungsinvestitionen ein moderates Wachstum zu erwarten.

Vom Aussenhandel kann im Jahr 2016 ein im historischen Vergleich deutlich überdurchschnittlicher Beitrag zum BIP-Wachstum erwartet werden, dies insbesondere aufgrund des starken Wachstums der Chemie- und Pharmaexporte. Für die kommenden Jahre ist von einer gewissen Normalisierung des Exportwachstums auszugehen, gleichzeitig dürften zunehmend auch andere Exportbereiche, wie der Tourismus und die Maschinen- und Metallindustrie, wieder vermehrt partizipieren. Die Aussichten für die Exportwirtschaft sind somit zwar noch immer als heterogen, aber insgesamt trotzdem als freundlicher einzustufen.

Am Arbeitsmarkt sind die Folgen der letztjährigen Konjunkturabschwächung noch nicht überwunden. Das Beschäftigungswachstum verlief schwach, und die Arbeitslosigkeit lag bis zuletzt auf einem relativ hohen Niveau. In der Summe dürfte für das Gesamtjahr 2016 ein Wachstum von 0,1 Prozent bei der Beschäftigung resultieren, und die Arbeitslosenquote sollte im Jahresdurchschnitt bei 3,3 Prozent zu liegen kommen. Angesichts der jüngsten Entwicklungen bei den Arbeitslosenzahlen dürfte die Trendwende nun aber eingeleitet sein. Im Zuge der konjunkturellen Erholung erwartet die Expertengruppe dementsprechend eine graduelle Belebung des Arbeitsmarktes. Die Beschäftigungsentwicklung dürfte sich im Jahr 2017 auf +0,4 Prozent und 2018 auf +0,6 Prozent beschleunigen. Gleichzeitig ist mit einem graduellen Abbau der Arbeitslosenquote auf 3,2 Prozent (im Jahresmittel 2017) und schliesslich auf 3,1 Prozent (im Jahresmittel 2018) zu rechnen.

Bei der Teuerung dürfte sich im Prognosezeitraum die bereits eingesetzte Normalisierung vollziehen. Für 2016 wird noch eine deutlich negative Teuerungsrate erwartet (-0,4 %), gefolgt von einer Null-Teuerung im Jahr 2017 und einer Teuerung von +0,2 Prozent im Jahr 2018.

#### Konjunkturrisiken

Zu den grössten Risiken für die internationale Wirtschaftsentwicklung zählt gegenwärtig die gestiegene politische Unsicherheit. Nicht nur der Brexit-Entscheid, sondern auch die Ablehnung des Verfassungsreferendums in Italien können als Ausdruck von zentrifugalen Kräften mit einer potentiell destabilisierenden Wirkung auf die europäischen Institutionen gelesen werden. Zudem stehen im kommenden Jahr in zwei weiteren grossen europäischen Ländern, Deutschland und Frankreich, Wahlen an. Bislang haben sich die internationalen Finanzmärkte zwar bemerkenswert ruhig entwickelt. Sollte es aber zu Verwerfungen kommen, etwa im Zusammenhang mit den kriselnden italienischen Banken oder dem Austritt Grossbritanniens aus der EU, wäre sowohl eine Abschwächung der europäischen Konjunktur als auch eine erneute Frankenaufwertung mit entsprechenden Effekten auf die Schweizer Realwirtschaft zu befürchten. Nicht zuletzt herrscht nach der Präsidentschaftswahl in den USA eine grosse Unsicherheit bezüglich der künftigen Ausrichtung der US-amerikanischen Wirtschafts- und Handelspolitik. Sich verstärkende protektionistische Tendenzen könnten die seit einiger Zeit schwache Entwicklung des Welthandels weiter drücken, was auch die Exportaussichten der Schweizer Wirtschaft beeinträchtigen könnte.

#### **Monitoring mittels Indikatoren**

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das

System umfasst circa 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 43 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019<sup>4</sup> ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 4 «Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU».

Das Parlament hat im Juni 2016 die sechzehn Ziele des Bundesrates um ein weiteres ergänzt. Es lautet wie folgt: «Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstandes beitragen kann». Um das Monitoring dieses Ziels sicherzustellen, hat der Bundesrat am 9. Dezember 2016 einen Indikator verabschiedet, der ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Verwaltungseinheiten vorgeschlagen worden war. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislaturperiode auf 44. Der Indikator zu diesem Ziel muss zuerst noch produziert werden. Aus diesem Grund figuriert er noch nicht in dieser Lagebeurteilung. Er wird Ende Februar 2017 auf der Internet-Seite des BFS zugänglich sein.

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. Die Ergänzung der Kommentare mit den Cluster-Elementen erfolgt gestaffelt. Das hat zur Folge, dass die Kommentartexte der Legislaturindikatoren nicht immer gleich lang sind. Ziel ist es, Ende der Legislaturperiode möglichst alle Legislaturindikatoren mit den Cluster-Elementen zu ergänzen.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum

Beispiel «Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.<sup>5</sup>

#### Legislaturindikatoren 2015-2019

## Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

#### Quantifizierbare Ziele

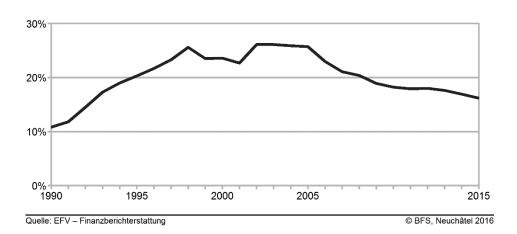
- 1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozenten des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2014 (16,8 %).
- 2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

#### **Indikator 1**

Schuldenquote des Bundes

#### Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



# Die Bruttoschuldenquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte und beträgt 2015 16,2 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2015 betrug sie 16,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2015 um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 5 Milliarden abgenommen und betrugen 2015 rund 104 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und

Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

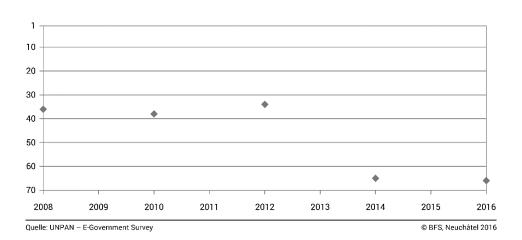
Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 Prozent auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2005 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2015 betrug sie 10,2 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten entspricht. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,6 Prozent im Jahre 2006 auf 2,1 Prozent im Jahr 2015 gesunken.

In den Jahren 2006 bis 2013 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils positiv aus. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ. 2015 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis mit 2337 Millionen Franken wieder positiv aus, was zu einer Überschussquote von 0,4 Prozent führte.

Online Service Index

#### Online Service Index

Rang im weltweiten Vergleich der UN-Länder



# Online Service Index: Die Schweiz belegt 2016 den 66. Platz und liegt über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Schweiz belegte 2016 beim Online Service Index mit einem Wert von 0,60 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 66. Platz von insgesamt 193 untersuchten Ländern. Sie platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,46. Im Jahr 2014 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,50 den 65. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs. Oftmals werden dort die finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Wille gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzu-

setzen. 2016 befanden sich Grossbritannien, Australien, Singapur und Kanada auf den ersten Plätzen.

Der E-Participation Index misst die Nutzung von Online-Angeboten, bei welchen die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft mit den Behörden im Vordergrund steht. Hier befand sich die Schweiz 2016 mit einem Indexwert von 0,58 auf dem 72. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt von 0,46.

Der Online Service Index sowie der E-Participation Index sind relative Indizes. Das heisst, der jeweilige Indexwert eines Landes hängt unter anderem vom E-Government-Angebot der best- bzw. schlechtest-platzierten Länder ab.

# Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit

#### Quantifizierbare Ziele

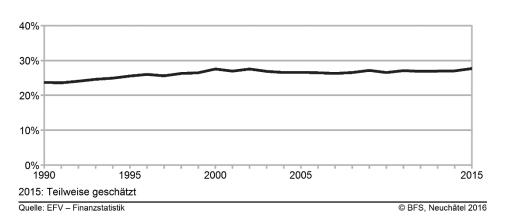
- 1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2014 (Fiskalquote [Staat]: 27,0 %).
- 2. Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen sich die Wirtschaftsleistung und die Produktivität in der Schweiz.
- Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
- 4. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010 leicht an.

#### **Indikator 1**

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

#### Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



#### Im Jahr 2015 beträgt die Fiskalquote 27,7 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2015 ist die Fiskalquote mit 27,7 Prozent des BIP höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, weisen nur die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der

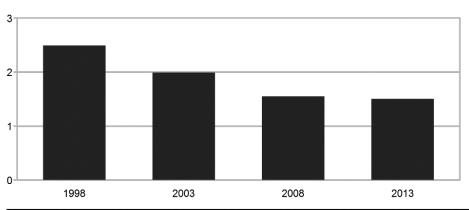
staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2003 mit 33,8 Prozent ihren Höchstwert. 2015 betrug die Staatsquote 33,6 Prozent des BIP und lag somit höher als im Vorjahr. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastungen sind je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindexes sind im Referenzjahr 2016 in den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Zug und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Schwyz den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Jura und Waadt.

Produktmarktregulierung

#### Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD - Integrierter PMR-Indikator

© BFS, Neuchâtel 2016

### Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,50 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant.

An der Spitze der OECD-Länder mit geringer Produktemarktregulierung befanden sich 2013 mit einem Wert von 0,92 die Niederlande, gefolgt von Grossbritannien mit 1,08 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbe-

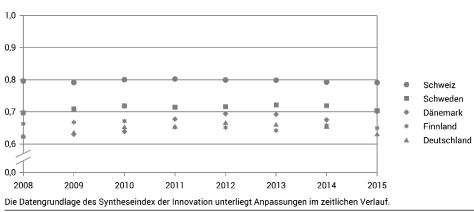
reich «staatliche Kontrollen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine hohe Regulierung auf. 2013 betrug der Indexwert in diesem Bereich 2,68 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,18 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder die aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Syntheseindex der Innovation

#### Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS, Neuchâtel 2016

### Die Schweiz belegt 2015 den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

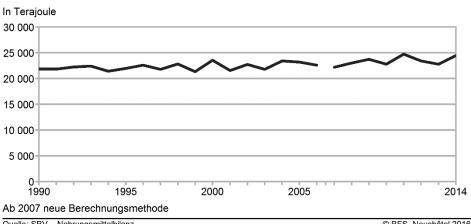
Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist seit 2007 konstant geblieben und erreichte 2015 einen Wert von 0,79. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,70 den höchsten Wert auf, gefolgt von Dänemark, Finnland und Deutschland.

Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital und internationale Öffnung der Forschungssysteme führend.

Nahrungsmittelproduktion

#### Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft



Quelle: SBV - Nahrungsmittelbilanz

© BFS, Neuchâtel 2016

#### 2014 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 63 Prozent.

Die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln hat seit 1990 insgesamt zugenommen und lag im Jahr 2014 bei 24 484 Terajoule. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Bei Getreide, Gemüse und Obst ist der Anteil hingegen wesentlich tiefer. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch; diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Bei den tierischen Erzeugnissen beruht die Bruttoproduktion auch auf importierten Futtermitteln. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2014 netto 21 722 Terajoule.

Wird die gesamte Inlandproduktion im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2014 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 63 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 56 Prozent. Am höchsten waren die Versorgungsgrade bei tierischen Produkten, insbesondere bei der Milch.

Damit die Landwirtschaft Lebensmittel produzieren kann, ist sie auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. 2015 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche gut eine Million Hektaren und bestand mehrheitlich aus Grünflächen (70 %) sowie aus Getreidekulturen (14 %). Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist abnehmend.

In der Landwirtschaft ist Stickstoff ein wichtiger Nährstoff, der weitgehend den erzielbaren Pflanzenertrag bestimmt. Die Stickstoffeffizienz zeigt, wie viel der eingesetzten Stickstoffmenge in der landwirtschaftlichen Produktion durch die Pflanzen genutzt wird und somit nicht als Schadstoff in die Luft oder in Gewässer gelangt. Sie konnte zwischen 1990 und 2014 von gut 22 Prozent auf 30 Prozent verbessert werden.

#### Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

#### Quantifizierbares Ziel

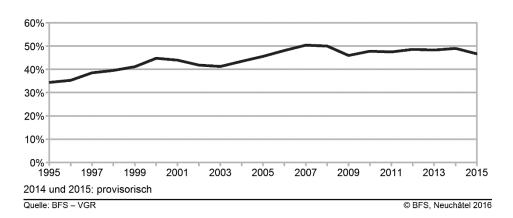
1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2011–2015 zu.

#### Indikator

Aussenhandelsverflechtung

#### Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



### 2015 lag die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz bei 46,7 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durch-

schnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig, seither näherte es sich der 50 Prozent-Marke an. 2015 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 46,7 Prozent.

Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

### Ziel 4 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel

Keines

Indikator

Keiner

# Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

#### Quantifizierbare Ziele

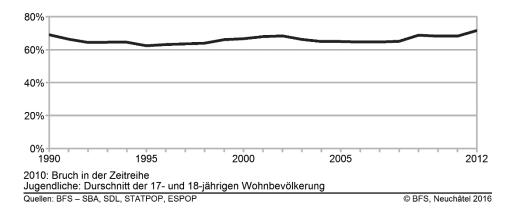
- Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem wird die Berufsbildung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt, und die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
- 2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
- 3. Die Schweiz bleibt in der Wissenschaft und Forschung unter den führenden Nationen.
- 4. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

#### **Indikator 1**

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

#### Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung



### Fast 72 Prozent der Jugendlichen haben 2012 eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Durchschnitt der 17- und 18-Jährigen). Nach einem Rückgang in der ersten Hälfte der 1990er Jahre hat die Abschlussquote vor der Jahrtausendwende wieder zugenommen und betrug 2012 71,6 Prozent.

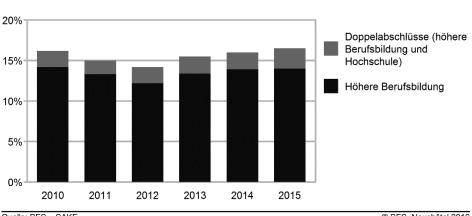
Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2015 rund 46 Prozent eine berufliche

Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren.

Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten zur Weiterbildung: einerseits kann eine höhere Berufsbildung (Diplomstudiengang höhere Fachschule, Berufs- oder höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermöglicht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule.

Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung

#### Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE © BFS, Neuchâtel 2016

#### 2015 verfügten 16,5 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2015 bei 16,5 Prozent und damit über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 38,0 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2015 über einen Abschluss einer Hochschule.

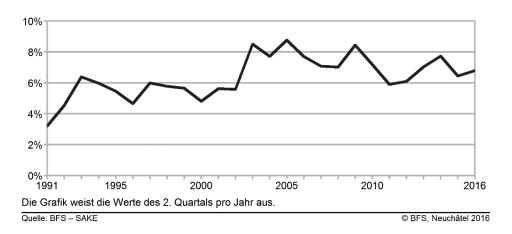
Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,6 Prozent der Bevölkerung 2015 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 27,1 Prozent derselben Altersgruppe

besassen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2015 wurden rund 26 500 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 14 800 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 8500 Diplome von höheren Fachschulen und 2700 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 500 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Erwerbslosenquote der Jugendlichen

### **Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO**Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



# Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und erreicht 6,8 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2016 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im zweiten Quartal 6,8 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen war damit rund 1,6 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,3 %).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

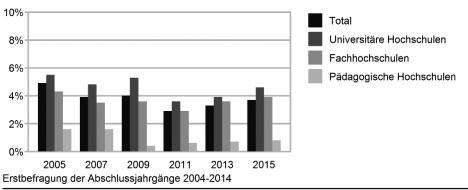
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2016 lag der EU-28 Durchschnitt bei 18,7 Prozent (Wert im 2. Quartal). Die Schweiz wies mit 6,8 Prozent im Vergleich mit den EU-Staaten 2016 eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf, gefolgt von Deutschland und Island. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2015 der Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 7,3 Prozent und lag unter dem EU-28 Durchschnitt (12 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Island, die Niederlanden, Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Deutschland und Schweden.

Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen

### Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS, Neuchâtel 2016

#### Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und –absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2015 betrug sie 3,7 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend wieder angestiegen. 2015 betrug sie durchschnittlich 3,7 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,4 Prozentpunkten im Vergleich zu 2013 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2015 bei 4,5 Prozent. Die Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen (4,6 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der Fachhochschulen (3,9 %) und der pädagogischen Hochschulen (0,8 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

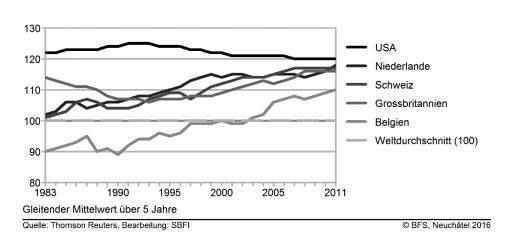
Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2015 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

2015 besetzten fast 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 94,2 Prozent war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Abschluss an einer universitären Hochschule (86,1 %). Den tiefsten Wert wiesen die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen aus (66 %).

2015 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Absolventinnen und Absolventen von universitären Hochschulen und Fachhochschulen hätten rund 13 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,1 Prozent respektive 3,7 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule fühlten sich 5,2 Prozent unterbeschäftigt und 7,1 Prozent überbeschäftigt.

Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz

#### Impact der wissenschaftlichen Publikationen Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



### Schweizer Publikationen werden im Zeitraum 2009–2013 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Anfang der 1980er Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen knapp über dem weltweiten Mittelwert. Seither hat sich der Impact der Schweizer Publikationen, im Vergleich mit den übrigen Top-5 Nationen, verhältnismässig stark erhöht. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 lag die Schweiz um 17 Prozentpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA und den Niederlanden auf Platz 3.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2009–2013 insgesamt 154 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten relativ tiefen Publikationsaufkommen von 1,2 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit fast 4000 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie den ersten Platz, gefolgt von Island, Finnland, Dänemark und den Niederlanden. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (27,1 %), platzierte sich auf dem 16. Rang.

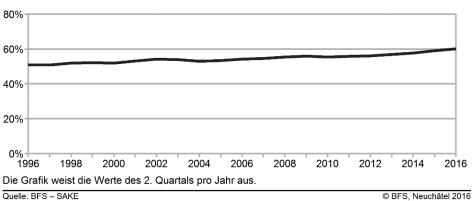
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in beinahe allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Den tiefsten Impact weist der Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» aus und liegt als einziger unterhalb des weltweiten Durchschnitts. In den Bereichen «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik» und «Life Sciences» weisen die schweizerischen Publikationen seit Beginn der untersuchten Zeitspanne einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die grösste Impact-Zunahme ist bei den Schweizer Publikationen in den «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» zu beobachten.

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 78 Prozent im Zeitraum 2009–2013 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist seit den 80er-Jahren insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2009–2013 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden.

Erwerbsquote der Frauen

#### Erwerbsquote der Frauen

Anteil der 15- bis 64-jährigen Frauen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung, in Vollzeitäquivalenten



Ruelle, BFS – SANC © BFS, Neutriatei 201

### 2016 beträgt die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 60,1 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2016 betrug sie 60,1 Prozent. Dabei bestehen praktisch keine Unterschiede zwischen den Erwerbsquoten von Ausländerinnen und Schweizerinnen. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der

Männer lag im zweiten Quartal 2016 mit 86,3 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (80,3 %) wie auch für Männer (88,5 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dieser Umstand widerspiegelt insbesondere die Tatsache, dass erwerbstätige Frauen im Vergleich zu erwerbstätigen Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

#### Ziel 6 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

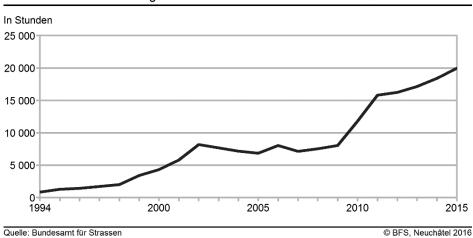
#### Quantifizierbare Ziele

- Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt. Parallel zu den baulichen Erweiterungsmassnahmen werden auch Verkehrsmanagementmassnahmen wie die Umnutzung von Pannenstreifen umgesetzt.
- 2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf die Schiene verlagert wird, nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 zu.
- Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten und die Stelle der Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD zu halten.

#### **Indikator 1**

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

#### **Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz** Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



#### Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent zugenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. 2015 stiegen sie auf 19 968 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 8,6 Prozent respektive 1573 Stunden entspricht (2013–2014: +7,3 %). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben in der gleichen Periode abgenommen.

87 Prozent aller registrierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen auf Baustellen und Unfälle. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf

verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

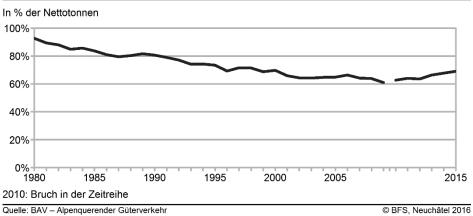
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Für die Nationalstrassen wurden die Stauzeitkosten für 2010 auf 1,1 Milliarden Franken geschätzt und stiegen bis 2014 auf 1,25 Milliarden Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2015 wurden auf den Nationalstrassen 26 484 Millionen Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 40,6 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 69 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2014 auf den Nationalstrassen abgewickelt, wobei diese nur rund 2,5 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

#### Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



#### 2015 wurden über zwei Drittel der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

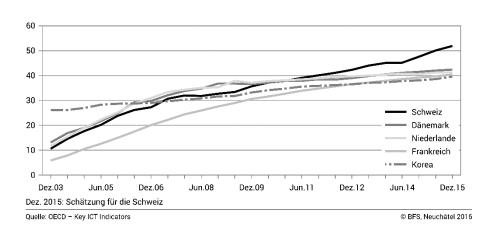
Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 60 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2015 wurden 69 Prozent des Transportguts per Bahn und 31 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In den Nachbarlän-

dern Frankreich und Österreich ist das Verhältnis umgekehrt.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2015 auf insgesamt 39 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Besonders stark zugenommen hat dabei der Strassengüterverkehr.

Abonnent/innen von Breitband-Internetanschlüssen

#### Abonnent/innen von Breitband-Internetanschlüssen Anzahl der Abonnent/innen von fixen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Die Schweiz belegt 2015 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl fixer Breitband-Internetanschlüsse, beim Anteil der Glasfaseranschlüsse liegt sie im OECD-Durchschnitt.

Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten von fixen Breitband-Internetanschlüssen stieg seit 2003 an. Ende 2015 waren es 51.9 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner (Total Abonnentinnen und Abonnenten: 4 300 400), während es Ende 2003 10,6 waren. Damit zählt die Schweiz im OECD-Vergleich gegenwärtig zu den führenden Ländern. Sie stand im Dezember 2015 bei den fixen Breitbandanschlüssen vor Dänemark an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Wird bei den Breitbandanschlüssen einzig der Anteil der Glasfaseranschlüsse betrachtet, befindet sich die Schweiz allerdings im OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz durch andere Technologien (Kabelanschlüsse und DSL) erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von Japan und der Republik Korea belegt.

21,2 Abonnentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner besassen 2014 einen Hochbreitbandanschluss mit einer Geschwindigkeit zwischen 25 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbps) und 5,6 Abonnentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner einen Anschluss mit mehr als 100 Mbps.

Im Jahr 2014 verfügten 91 Prozent der Schweizer Haushalte über einen Internetanschluss. Die Schweiz lag damit über dem Durchschnitt der EU-28 Länder (2015: 83 %).

Je nach Bildungsniveau wird das Internet unterschiedlich genutzt. Im Frühling 2016 nutzten 97 Prozent der Personen, welche über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschulen) verfügen, das Internet mehrmals pro Woche. Bei den Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II lag die Nutzungsquote bei 84 Prozent und bei Personen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule bei 66 Prozent.

# Ziel 7 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

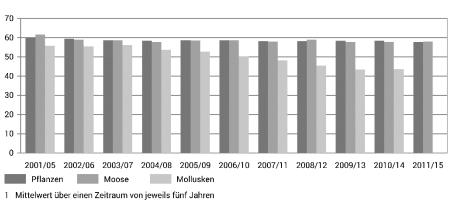
#### Quantifizierbare Ziele

- 1. Die Biodiversität und deren Lebensräume sind zu erhalten und zu fördern.
- 2. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2012–2014. Die Treibhausgasemissionen im Inland vermindern sich bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent.
- 3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 anzustreben.
- 4. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

#### **Indikator 1**

Vielfalt von Artengemeinschaften

# Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden Index<sup>1</sup> von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



Quelle: BAFU - Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

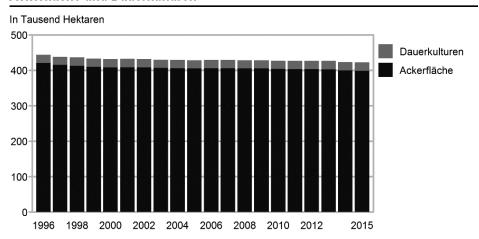
© BFS, Neuchâtel 2016

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden bleibt seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant, bei den Mollusken nimmt sie ab.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre insgesamt zurückgegangen. Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei den Mollusken hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

Ackerfläche und Fläche mit Dauerkulturen

#### Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS - Landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung

© BFS, Neuchâtel 2016

### Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben insgesamt seit 1996 abgenommen.

Die Ackerfläche hat zwischen 1996 und 2015 um 5,2 Prozent abgenommen. 2015 betrug sie 398 353 Hektaren, davon dienten 68 Prozent als offene Ackerfläche und 32 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (144 149 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst

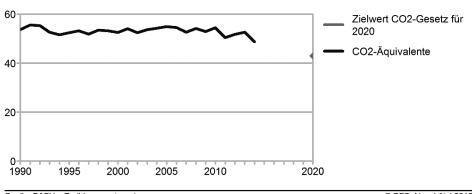
wurden 2015 auf einer Fläche von 23 794 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um 1,8 Prozent zugenommen. 2015 wurden auf 56 Prozent der Fläche Reben angebaut, auf 30 Prozent Obstanlagen und auf 14 Prozent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

Die Ackerfläche und die Dauerkulturen stellten 2015 mit einer Fläche von 0,42 Millionen Hektaren 40 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,05 Millionen Hektaren dar.

Treibhausgasemissionen

#### Treibhausgasemissionen

CO2-Äquivalente, in Millionen Tonnen, ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS, Neuchâtel 2016

# 2014 betrugen die Treibhausgasemissionen 48,7 Millionen Tonnen, 9,3 Prozent weniger als 1990.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 48,7 Millionen Tonnen im Jahr 2014 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 9,3 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2014 um fast 4 Millionen Tonnen abgenommen. Diese Abnahme ist grösstenteils auf den milden Winter 2014 zurückzuführen.

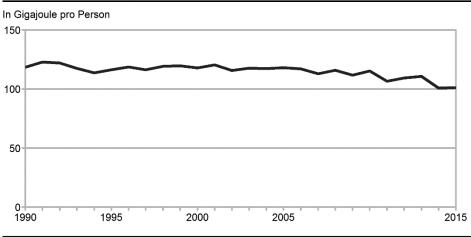
Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2014 mit 11,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten rund

30 Prozent tiefer als 1990. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2014 betrugen sie 11,4 Millionen Tonnen, 13 Prozent weniger als noch 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 16,2 Millionen Tonnen 2014 um 9 Prozent höher als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2014 auf 9,3 Millionen Tonnen und haben gegenüber 1990 um 6 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO<sub>2</sub>-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Endenergieverbrauch pro Kopf

#### **Endenergieverbrauch pro Person**



Quelle: BFE - Gesamtenergiestatistik; BFS - STATPOP, ESPOP

© BFS, Neuchâtel 2016

2015 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 101 Gigajoule pro Person und blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2015 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 101 Gigajoule pro Person. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs pro Person im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen.

Der Rückgang des Energieverbrauchs pro Person folgt daraus, dass die Bevölkerung seit 1990 um 23,4 Prozent angewachsen ist, während der absolute Endenergieverbrauch gleichzeitig um 5,5 Prozent gestiegen ist.

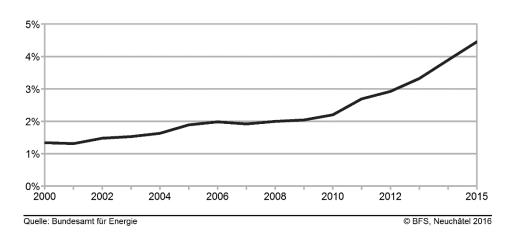
Der Entwicklung des absoluten Energieverbrauchs liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird sie unter anderem durch verbrauchsmildernde Faktoren wie technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

zent.

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

#### Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion



2015 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 4,45 Pro-

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. 2015 wurden 4,45 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. In den letzten Jahren hat insbesondere die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse sowie aus Sonnenenergie zugenommen. Diese drei Energieträger liefern zusammen rund 92 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien,

gefolgt von erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie von Windenergie.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion, das heisst nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen, stammt aus Wasserkraft, die nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt wird. Im Jahr 2015 betrug ihr Anteil an der Gesamtproduktion 58,4 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr mehr als drei Fünftel der gesamten Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil war nicht erneuerbaren Ursprungs und setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (34,7 %) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2,4 %).

# Ziel 8 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

### Quantifizierbare Ziele

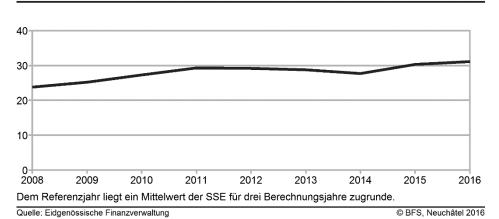
- 1. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.
- 2. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nimmt zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen schulischen Austauschprogramm teil.

### **Indikator 1**

Index des standardisierten Steuerertrags

### Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indexe SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Index des standardisierten Steuerertrags: Die Disparitäten zwischen den Kantonen erhöhen sich trotz Finanzausgleich.

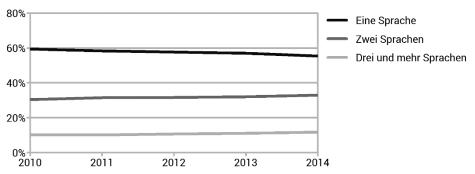
Zwischen 2008 und 2016 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indexe SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 31,1. Dies bedeutet, dass die kantonalen Unterschiede in

Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantone noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2016 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 Prozent verringert werden.

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

### Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen\*



\* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS, Neuchâtel 2016

### 45 Prozent der Jugendlichen sprachen 2014 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2014 belief sich dieser auf rund 45 Prozent. 33 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 12 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 55 Prozent

der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, welche üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 39 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

# Ziel 9 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

### Quantifizierbare Ziele

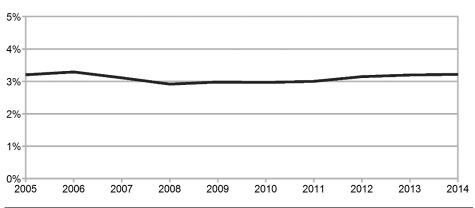
- 1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2019 ab.
- 2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
- 3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- 4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

### **Indikator 1**

Sozialhilfequote

### Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfangenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS, Neuchâtel 2016

### 2014 betrug die Sozialhilfequote wie bereits im Vorjahr 3,2 Prozent.

Die Sozialhilfequote ist seit 2005 nahezu stabil geblieben. 2014 lag sie mit 3,2 Prozent auf dem gleichen Niveau wie bereits 2005. Rund 262 000 Personen wurden 2014 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 4800 Personen mehr entspricht als im Vorjahr. Da die Wohnbevölkerung im glei-

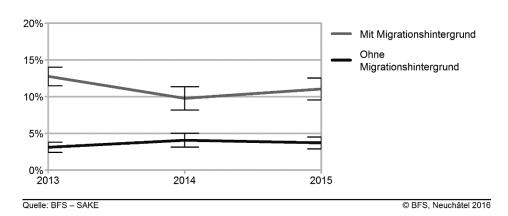
chen Zeitraum ebenfalls gestiegen ist, blieb die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr allerdings unverändert.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien und Geschiedene sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus

### Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Frühzeitige Schulabgänger/innen: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug 2015 11,1 Prozent, jener ohne Migrationshintergrund 3,7 Prozent.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2015 haben 3,7 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 11,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund abgenommen, während diejenige der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugenommen hat.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger zählen, in den letzten Jahren abgenommen hat, während der Anteil der schweizerischen Jugendlichen tendenziell konstant geblieben ist. 2015 brachen 4 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 13 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Ausbildung frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat dementsprechend abgenommen.

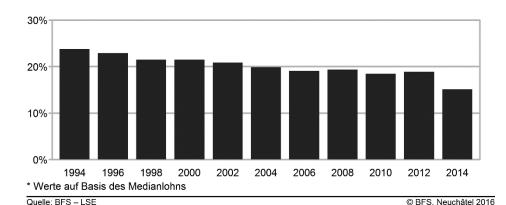
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2015 mit 9 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,2 %) oder einem Tertiärabschluss (3,3 %). Die Erwerbslosenquote war ebenfalls höher als jene der ständigen Wohnbevölkerung (4,5 %).

Lohnunterschied nach Geschlecht

### Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied\* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



# 2014 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 15,1 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht im privaten Sektor hat seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend wieder verringert: 2014 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5548 Franken, jener der Männer 6536 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 15,1 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2012 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 40,9 Prozent (das heisst 678 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2014 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7202 Franken, derjenige der Männer 8208 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 12,3 Prozent.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2012 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (38,8 %).

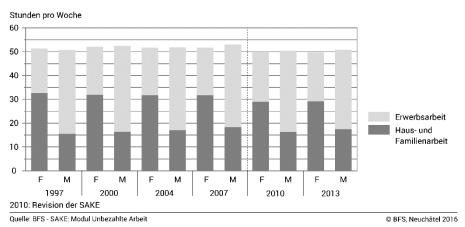
Bei gleicher Bildung und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2014 je nach Bildungsniveau zwischen 6,4 Prozent (Lehrerpatent) und 22,7 Prozent (universitäre Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen ie nach beruflicher Stellung zwischen 10,8 Prozent (unterstes Kader) und 22,1 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. In der Gesamtwirtschaft nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2014 verdienten die unter 30-jährigen Frauen im Durchschnitt 5 Prozent weniger, die 30- bis 49-jährigen Frauen 10,2 Prozent weniger und die über 50-jährigen Frauen 16 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2014 war im privaten Sektor der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn (< 4126 Franken) 2,5-mal grösser als jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

### Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit Personen im erwerbsfähigen Alter (Frauen zwischen 15 und 63 Jahren,

Männer zwischen 15 und 64 Jahren)



# Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau bleibt 2013 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt rund 50 Stunden pro Woche. 2013 investierten die 15- bis 63-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (29,1 Stunden pro Woche) als die 15- bis 64-jährigen Männer (17,5 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2013 arbeiteten die Frauen 20,6 Stunden und die Männer 33,3 Stunden die Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem

Kind unter 7 Jahren und rund sechs von zehn Paarhaushalten mit jüngstem Kind zwischen 7 und 14 Jahren wählten im Jahr 2013 dieses Modell. Nur in 4,9 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In gut drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren lag 2013 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. 1997 war dies noch in 90 Prozent der Paarhaushalte der Fall. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit nimmt in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung ab.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts tragen die Frauen 2013 im Durchschnitt knapp einen Drittel und die Männer zwei Drittel bei. Je nach Familiensituation ist dieser Unterschied mehr oder weniger stark ausgeprägt: Während bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder die Frau 39,2 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens einbrachte, waren es bei Paaren mit Kindern 24,5 Prozent. Der Prozentsatz ist umso geringer, je mehr Kinder im Haushalt leben.

### Ziel 10 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

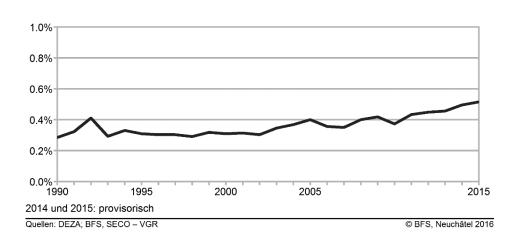
### Quantifizierbare Ziele

- 1. Die Schweiz erreicht 2015 voraussichtlich eine APD-Quote von leicht über 0,5 Prozent des BNE. Sie strebt trotz Sparmassnahmen weiterhin eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE an.
- Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen nimmt zu.

### **Indikator 1**

Öffentliche Entwicklungshilfe

### Öffentliche Entwicklungshilfe Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



### 2015 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,52 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

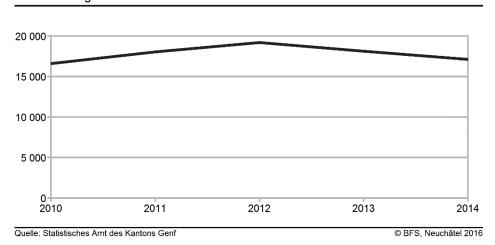
Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft wurden ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen getroffen) und ist Anfang der 2000er-Jahre gestiegen. 2015 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,52 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote weiter angestiegen (2014: 0,50 %), da 2015 das Bruttonationaleinkommen weniger stark gestiegen ist als das APD-Volumen.

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2014 betrug er 0,14 Prozent.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2015 belegen Schweden, Norwegen und Luxemburg die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf

### Sitzungen internationaler Organisationen in Genf In halben Tagen



### 2014 hielten internationale Organisationen in Genf 17 129 halbtägige Sitzungen ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. 2014 wurden 17 129 halbtätige Sitzungen internationaler

Organisationen in Genf abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der rund 2400 internationalen Konferenzen statt, an denen rund 197 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

In Genf waren 2014 insgesamt 29 internationale Organisationen mit über 17 000 permanenten Funktionären vertreten.

### Ziel 11 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

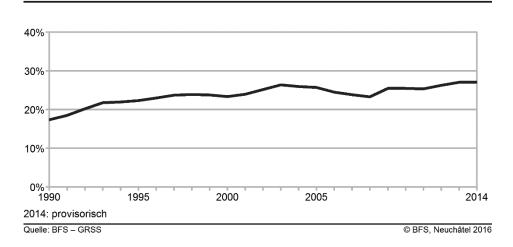
### Quantifizierbares Ziel

1. Die Finanzierung der Sozialversicherungen wird während der Legislaturperiode 2015–2019 nachhaltig gesichert.

### **Indikator 1**

Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozenten des BIP

### **Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit** In Prozenten des Bruttoinlandprodukts



### Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit beliefen sich 2014 auf 27,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

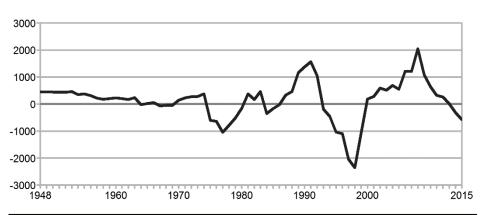
Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) haben seit 1990 um 9,7 Prozentpunkte zugenommen. Zwischen 1990 und 2003 stiegen sie von 17,4 Prozent auf 26,4 Prozent an und bewegten sich in den Folgejahren zwischen 23 Prozent und 26 Prozent. 2014 erreichten sie mit 27,1 Prozent einen

neuen Höchstwert. Absolut gesehen beliefen sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit 2014 auf 174 Milliarden Franken. 90 Prozent davon wurden als Sozialleistungen ausbezahlt, die weiteren Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten und Übriges.

Im internationalen Vergleich lagen 2012 die schweizerischen Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozenten des BIP (26,3 %) unter dem EU-28 Durchschnitt (28,6 %).

Umlageergebnis der AHV

### Umlageergebnis der AHV In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV - Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS, Neuchâtel 2016

### Die AHV schloss 2015 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2015 lag es bei -579 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie

eingenommen hat. 2014 schloss die AHV erstmals seit 1999 wieder mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2015 wies sie erneut ein negatives Umlageergebnis aus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 579 Millionen Franken. Insgesamt stand 2015 ein Einnahmenwachstum von 1,5 Prozent einem Ausgabenwachstum von 2,1 Prozent gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, übersteigt jedoch weiterhin die Ausgaben eines Jahres.

### Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

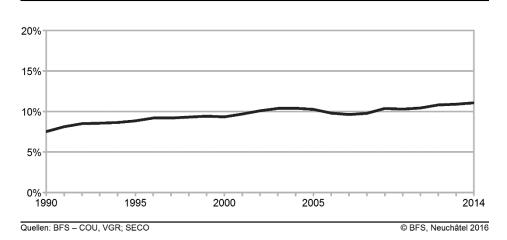
### Quantifizierbare Ziele

- 1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2011–2015.
- 2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, der aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleibt, verringert sich.
- 3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

### **Indikator 1**

Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP

### Kosten des Gesundheitswesens Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



### 2014 betrugen die Kosten des Gesundheitswesens 11,1 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,4 Prozent zugenommen. Von 2005 bis 2008 ist das Verhältnis der Kosten zum BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2014 betrugen die Kosten 11,1 Prozent des BIP. Obwohl die Gesundheitskosten auf über 71 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil, da neben den Gesundheitskosten auch die Wirtschaftsleistung angestiegen ist.

2014 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die stationären Versorger, wie die Krankenhäuser (36,3 %), Pflegeheime (13,2 %) sowie die Institutionen für Behinderte (4,1 %). Die ambulanten Versorger, darunter auch die frei praktizierenden Ärzte, machten

insgesamt 32,2 Prozent, der Detailhandel 7,6 Prozent und die Verwaltungskosten und Ausgaben für Prävention 6,4 Prozent der Kosten aus.

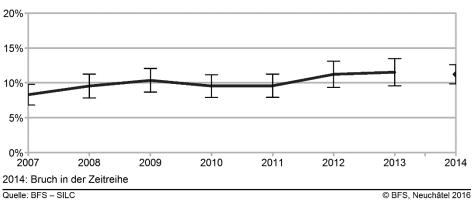
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2014 fast die Hälfte der Kosten auf die stationären Behandlungen, ein Drittel auf die ambulanten Behandlungen und gut ein Zehntel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern entfielen. Die Kosten für stationäre Behandlungen sind zwischen 2013 und 2014 um 1,8 Prozent angestiegen, bei den ambulanten Behandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 5,0 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2014 befand sich die Schweiz unter den zehn ersten Ländern, an der Spitze lagen die USA.

Verzicht auf Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen

### Verzicht auf Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil), der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet



2014 verzichteten 11,2 Prozent der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014, nach einer

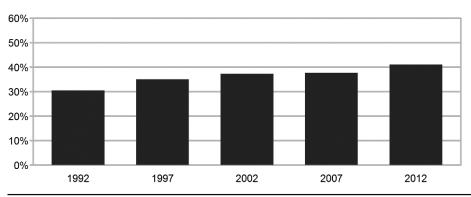
Revision der Erhebung, belief er sich auf 11,2 Prozent. Allgemein wird vor allem auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet.

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, die auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegt sich seit 2007 um 5 Prozent. Wie auch bei der Bevölkerung der tiefsten Einkommensklasse wird dabei primär auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet.

Übergewicht

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS, Neuchâtel 2016

### 2012 waren 41,1 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2012 von 30,4 Prozent auf 41,1 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen.

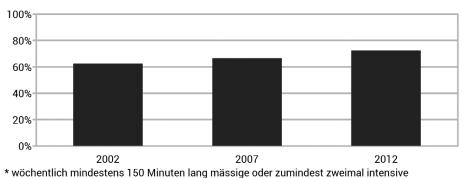
Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit einem BMI über 30 gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2012 rund verdoppelt.

Sport- und Bewegungsverhalten

### Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind und die Bewegungsempfehlungen erfüllen\*



\* wochentlich mindestens 150 Minuten lang massige oder zumindest zweimal intens körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS, Neuchâtel 2016

### 72,5 Prozent der Bevölkerung waren 2012 in der Freizeit körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind, um 10 Prozentpunkte und erreichte 2012 einen Wert von

72,5 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 10,7 Prozent der Bevölkerung waren 2012 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

## Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

### Quantifizierbares Ziel

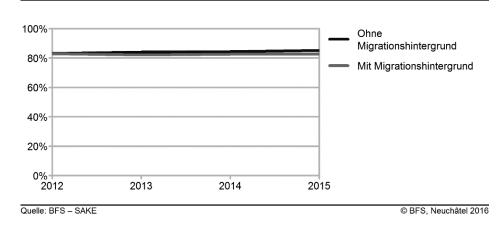
1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

### **Indikator 1**

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

### **Erwerbsquote nach Migrationsstatus**

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2015 bei 82,8 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85,1 Prozent.

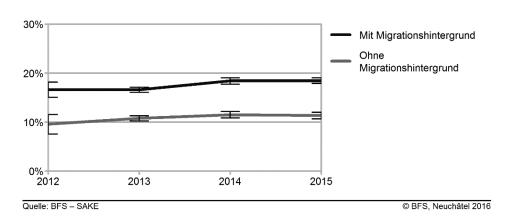
Die Erwerbsquote der Bevölkerung ist seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus relativ stabil geblieben. Im Jahr 2015 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85,1 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 82,8 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu. In Vollzeitäquivalenten ist die Erwerbsquote bei Frauen mit Migrationshintergrund zudem höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Betrachtung der Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2015 mit 13,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (6,1 %).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärausbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»).

Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

### Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2015 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2015 übten in der Schweiz insgesamt 14,7 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Seit 2012 hat dieser Anteil zugenommen.

Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2015 waren 11,4 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 18,5 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

# Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

### Quantifizierbares Ziel

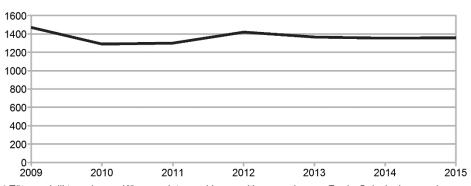
1. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 ab.

### **Indikator 1**

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

### Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt\*



\* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS © BFS, Neuchâtel 2016

### 2015 wurden 1358 Straftaten schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2014 waren es 1354.

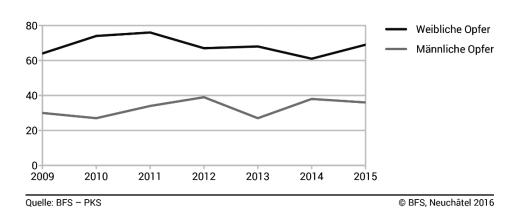
Die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten wegen schwerer Gewalt hat seit 2009 insgesamt abgenommen und ist seit 2013 konstant geblieben. 2015 wurden 1358 Verzeigungen wegen schwerer Gewaltstraftaten registriert. Davon betrafen 45 Prozent schwerere Körperverletzung, 39 Prozent Vergewaltigungsfälle, 15 Prozent Tötungsdelikte, und die restlichen

1 Prozent schweren Raub und Geiselnahmen. Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien wurden der Polizei keine gemeldet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Die schweren Gewaltstraftaten machten 2015 wie im Vorjahr insgesamt 3,2 Prozent aller Gewaltstraftaten aus.

Häusliche Gewalt

**Häusliche Gewalt** Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



### 2015 wurden mehr Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt als im Vorjahr.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2015 wurden 69 weibliche und 36 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2014 waren es 61 Frauen und 38 Männer.

Bei der Betrachtung aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten zeigt sich, dass davon 40 Prozent im Jahr 2015 im häuslichen Bereich stattfanden. Insgesamt wurden fast 9700 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 74 Prozent Frauen. Ein grosser Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tätlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzungen). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2015 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen 3,7-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig und weiblich. 2015 waren die Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen, bei den Jungen war die Belastung in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre am höchsten.

Männer werden öfter bei der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2015 Männer der Altersklasse 30 bis 34 angezeigt.

### Ziel 15 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

### Quantifizierbare Ziele

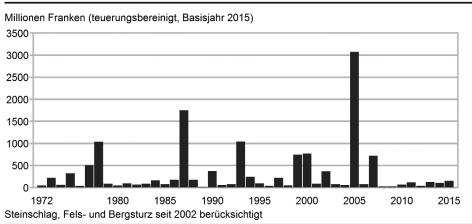
- 1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
- 2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee bleibt über dem Niveau von 2011.

#### **Indikator 1**

Schäden durch Naturereignisse

### Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz



Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS, Neuchâtel 2016

### Naturereignisse: Die Schadensumme 2015 bleibt deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2015 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 13,7 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 311 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,7 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf rund 0,9 Milliarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2015 betrugen die Schäden durch Naturereignisse 146 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadensumme der letzten 44 Jahre.

Im Jahr 2014 hat der Bund insgesamt rund 246 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen

ausgegeben. 150 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 60 Millionen in Schutzwälder und 37 Millionen Franken in Lawinenverbauungen und weitere Massnahmen. Ohne diese Investitionen würden die Schäden durch Naturereignisse jeweils höher ausfallen.

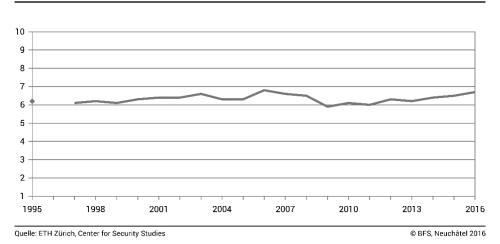
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf gut 6 Prozent der Fläche der Schweizer Alpen vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der warmen klimatischen Bedingungen angestiegen.

Vertrauen in die Armee

### Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



### Das Vertrauen in die Armee ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hat 2006 mit 6,8 den höchsten je gemessenen Wert erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. 2016 hat der Indexwert im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 zugenommen und beträgt 6,7.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wird 2016 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die politischen Parteien (5,3) und die Medien (5,1).

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien

zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden.

Die Schweizer Armee hat 2015 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 207 140 Diensttage geleistet. Die Hälfte dieser Diensttage (105 849) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 76 478 Diensttage in Einsätzen zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos. 2014 wurden aufgrund der ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux mit 121 667 deutlich mehr Diensttage für subsidiäre Sicherungseinsätze geleistet.

#### **Ziel 16** Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität

### **Quantifizierbare Ziele**

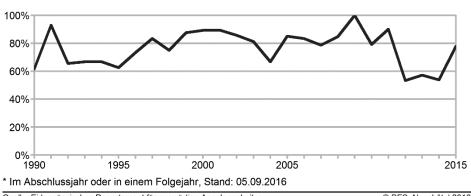
- Die multilateralen Abkommen und die Guten Dienste der Schweiz tragen zur internationalen Stabilität bei.
- Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

#### **Indikator 1**

Multilaterale Abkommen

### **Multilaterale Abkommen**

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte\* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS, Neuchâtel 2016

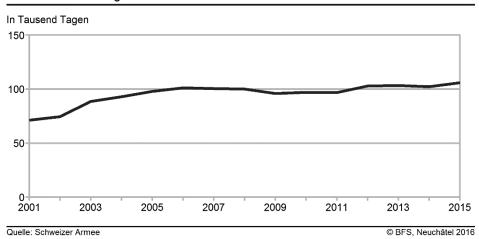
### 78 Prozent der 2015 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, schwankt seit 1990. Im Jahr 2015 betrug er 78 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend ändern, was insbesondere auf die jüngsten Jahre der Zeitreihe einen Einfluss hat.

Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert.

Militärdienst für Friedensförderung im Ausland

### Militärische Friedensförderung im Ausland Geleistete Diensttage in Armee-Einsätzen



2015 leistete die Armee 105 849 Diensttage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2014 waren es 102 169 Diensttage.

Die Anzahl geleisteter Diensttage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat seit 2001 zugenommen. 2015 wurden 105 849 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 102 169). Durchschnittlich standen täglich 288 Angehörige der Schweizer Armee in 17 Ländern auf vier Kontinenten im militärischen Friedenseinsatz. Der Hauptteil entfiel mit 75 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 4834 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an Entsendungen von UNO-Militärbeobachtern in diverse Missionen.

# II

# Legislaturplanung 2015–2019

Bericht zum Jahr 2016

### 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Schwerpunkte der Geschäftsführung im Bereich der *ersten Leitlinie* setzte der Bundesrat 2016 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch sieben Ziele, von der klassischen Wirtschaftspolitik über die Europapolitik bis hin zur Energiepolitik.

Aus **finanzpolitischer** Sicht sind 2016 zwei wichtige Geschäfte zu nennen: der Bundesrat hat die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedet. Ziel ist es, die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Die Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft für eine Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes verabschiedet. Damit soll der Informationsfluss hinsichtlich der Prüfergebnisse der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in der Bundesverwaltung verbessert werden. Zudem werden Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der EFK und der Stellen für interne Revision gestärkt.

Aus wirtschaftlicher Sicht war 2016 die Strategie zur «Neuen Wachstumspolitik» bedeutsam. Der Bundesrat setzt sich zum Ziel, das Wirtschaftswachstum in der Schweiz weiterhin nachhaltig zu fördern. Dazu hat er insgesamt 14 Massnahmen beschlossen, die sich hauptsächlich auf die zentralen Handlungsfelder Digitale Schweiz, die administrative Entlastung, die Erleichterung der Importe sowie den Marktzugang für Schweizer Unternehmen beziehen. Weiter hat der Bundesrat 2016 den dritten Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe verabschiedet. Die Fortschritte beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Standortförderung, Transparenz, Verantwortung, Entwicklungspolitik, Doppelbesteuerungsabkommen und Verrechnungspreise sowie Reputationsrisiken.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat die Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 verabschiedet. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt damit im Trend bis 2021 stabil.

Betreffend **Informationstechnologie** / **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2016 die Vernehmlassung zu einer Revision des Datenschutzgesetzes eröffnet. Ziel ist die Stärkung des Datenschutzes, um der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Bundesrat unterbreitet mit der Vernehmlassungsvorlage verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes, unter anderem eine Verstärkung der Aufsichtskompetenzen des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Weiter hat der Bundesrat die Strategie «Digitale Schweiz» verabschiedet. Diese dient als Grundlage, damit die Schweiz von der Digitalisierung profitieren und die Volkswirtschaft sich dynamisch entwickeln kann.

Betreffend **internationaler Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2016 einen aktualisierten Bericht zur Finanzmarktstrategie verabschiedet. Die Rahmenbedingungen am Finanzstandort Schweiz sollen bestmöglich ausgestaltet und bestehende nationale Handlungsspielräume im Regulierungsbereich genutzt werden. Die Ausrichtung an global anerkannten Standards wird weiterhin ein zentraler Bestandteil der Politik sein.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 verabschiedet. Damit soll die bis 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 15 Jahre verlängert werden. Die beiden Steuern sind die Haupteinnahmequellen des Bundes. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes verabschiedet. Die Praxis der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten soll gelockert werden. Neu soll auf Ersuchen eingetreten werden können, falls ein ausländischer Staat solche Daten auf ordentlichem Amtshilfeweg oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat.

In der **Freihandelspolitik** hat der Bundesrat sein Netz an Freihandelsabkommen (FHA) im Jahr 2016 weiter ausbauen können. Der Bundesrat hat das FHA der EFTA-Staaten mit den Philippinen sowie dasjenige der EFTA-Staaten mit Georgien 2016 gutgeheissen. Das Abkommen mit den Philippinen wurde unterzeichnet, ebenfalls jenes mit Georgien. Die Verhandlungen mit Indien wurden fortgesetzt; die Verhandlungen mit Indonesien wurden 2016 wieder aufgenommen, und die Verhandlungen über ein FHA mit Malaysia sind weiter vorangekommen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2016 beschlossen, dass die Schweiz an der Weltausstellung 2020 in Dubai zum Thema «Connecting Minds, Creating the Future» teilnehmen wird. Die Expo Dubai 2020 bietet eine vielversprechende Kommunikationsplattform, um die Stärken der Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation, Wirtschaft und Aussenpolitik hervorzuheben. Und der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik beinhaltet eine Standortbestimmung und zeigt auf, dass nebst der Bereitstellung von effizienten Infrastrukturen, einem flexiblen Arbeitsmarkt und schlanken Verwaltungsabläufen insbesondere die bilateralen Verträge Schweiz-EU massgeblich für einen wettbewerbsfähigen und starken Wirtschaftsstandort Schweiz sind.

In der **Europapolitik** konnte im Rahmen der Konsultationen mit der EU bisher keine einvernehmliche Lösung zur Steuerung der Zuwanderung erzielt werden. Am 4. März 2016 verabschiedete der Bundesrat daher mehrere Gesetzesentwürfe für die Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative». Dabei präsentierte er das Konzept einer einseitigen Schutzklausel für Zuwanderer aus dem EU/EFTA-Raum. Parallel dazu wurden bis in den Sommer 2016 intensive Konsultationen mit der EU durchgeführt. Ende 2016 wurde die Europäische Kommission über die Beschlüsse von National- und Ständerat vom 16. Dezember 2016 informiert, Artikel 121a BV im Einklang mit dem FZA umzusetzen und die bilateralen Verträge zu wahren (Ausführungsgesetz zu Art. 121a).

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017 bis 2020 verabschiedet. Für die Förderperiode hat der Bundesrat vier Förderschwerpunkte definiert: Stärkung der höheren Berufsbildung, Unterstützung der Hochschulen bei der Förderung des akademischen Nachwuchses, Sonderprogramm zugunsten der universitären Hochschulen zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in der Humanmedizin und Stützung der privatwirtschaftlichen Innovation durch die Fortführung der öffentlichen Forschungsinvestitionen. Weiter hat der Bundesrat 2016 die Übergangslösung 2014–2016 für die projektweise Beteiligung der Schweiz am europäischen Mobilitätsprogramm «Erasmus+» um ein Jahr verlängert. Damit sicherte er interessierten Schweizerinnen und Schweizern die Teilnahme an europäischen Mobilitäts- und Kooperationsprojekten bis Ende 2017. Schliesslich hat der Bundesrat 2016 den Bericht «Fachkräftemangel: Bildungsmassnahmen betroffener Branchen» zur Kenntnis genommen. Darin wurde unter anderem abgeklärt, wie mehr inländische Arbeitskräfte aus- und weitergebildet oder umgeschult werden könnten.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet Verbesserungen bei der Sicherheit, effizientere Bewilligungsverfahren und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Skyguide mit anderen Anbietern von Flugsicherungsdienstleistungen. Eine weitere Botschaft betraf die Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017 bis 2020. Der Bundesrat trägt damit den gestiegenen Kosten des Substanzerhalts und dem höheren Verkehrsaufkommen Rechnung. Sodann hat der Bundesrat die Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur verabschiedet, um das schweizerische Bahnsystem weiter zu stärken. Für den Bundesrat ist der regionale Personenverkehr (RPV) ein wichtiges Element des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Dazu hat der Bundesrat 2016 eine Botschaft für einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des RPV für die Jahre 2018 bis 2021 verabschiedet sowie eine Aussprache zur Reform des RPV geführt. Und schliesslich hat der Bundesrat den Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz verabschiedet. Der Bundesrat unterstützt die europäischen Bemühungen, Standards für fairen Wettbewerb im Luftverkehrsmarkt zu entwickeln. Dank vereinter Anstrengungen von Aufsichtsbehörden und Luftfahrtindustrie konnte die Sicherheit in der Schweizer Luftfahrt in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert werden.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze «Strategie Stromnetze» verabschiedet. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen sollen die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze zur Gewährleistung der Stromversorgung sicherstellen. Ferner hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris verabschiedet. Das 2015 in Paris verabschiedete Übereinkommen ist ein globales, rechtlich verbindliches, dynamisches Klimaabkommen, welches alle Länder verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen sukzessive zu reduzieren.

Schliesslich hat der Bundesrat 2016 die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» verabschiedet. Ziel der Strategie ist es, auf Bundesebene eine kohärente **Nachhaltigkeitspolitik** sicherzustellen.

# Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

Realisiert

#### Geplant

- ▶ Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019
- ▶ Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019
- ▶ Umsetzungskonzept zur Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019
- ▶ Erneuerung der strategischen Sollwerte und Indikatoren im Personalbereich
- ▶ Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Postulats Vogler 14.3694)

### Ungeplant

▶ Botschaft zur Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedet. Mit der Botschaft werden der Bundesversammlung zwei Bundesgesetze vorgelegt: zum einen das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019, zum anderen das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Ziel beider Vorlagen ist es, die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 reduziert die Ausgaben gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 um jährlich 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken. Die Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019, einem Mantelerlass, sollen 16 bestehende Bundesgesetze geändert werden. Daneben sollen in einem neuen Gesetz die Voraussetzungen für die Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht in eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen werden.

Am 22. Juni 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) verabschiedet. Mit der NFO 2021 soll die bis 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 15 Jahre verlängert werden. Die beiden Steuern sind die Haupteinnahmequellen des Bundes und machen zusammen über 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Sie sind deshalb für den Bundeshaushalt und die damit finanzierten Auf-

gaben des Bundes zentral. Daneben soll eine hinfällig gewordene Übergangsbestimmung zur Biersteuer gestrichen werden.

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2016 das sechste statistische Mehrjahresprogramm des Bundes für die Legislaturperiode 2015–2019 verabschiedet. Es legt die Leitlinien des Bundesrates für die öffentliche Statistik fest und gibt einen Überblick über die statistischen Ziele, Prioritäten und Aktivitäten aller Bundesstellen. Neu kann der Anhang jährlich aktualisiert werden.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2016 das Umsetzungskonzept zur Personalstrategie 2016 bis 2019 verabschiedet und damit den Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen der Personalstrategie vom 18. November 2015 festgelegt. Darin sind in acht Stossrichtungen die Ziele und Massnahmen für die Personalpolitik der Bundesverwaltung in den kommenden vier Jahren festgehalten. Das Umsetzungskonzept listet insgesamt neun Massnahmen zur Realisierung dieser Stossrichtungen auf. So soll etwa das aktuelle Lohnsystem überprüft und schrittweise weiterentwickelt werden. Eine Weiterentwicklung erfährt auch die bundesweite übergreifende Ressourcensteuerung unter dem Neuen Führungsmodell Bund (NFB).

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 die strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement der Bundesverwaltung erneuert. Er hat dabei an die Vorgaben für die Periode

2011–2015 angeknüpft. Die neuen Vorgaben sind wiederum als Zielbänder ausgestaltet und sollen bis Ende 2019 erreicht werden. Sie betreffen den Anteil der Ausbildungs- und Eingliederungsplätze am gesamten Personalbestand, die Anstellungen nach abgeschlossener Ausbildung in Prozent der ausgebildeten Personen, die berufliche Entwicklung von Bundesangestellten durch Anstellung im Kaderbereich, die Anteile von Personenkategorien (Geschlechter, Sprachgemeinschaften) in Anlehnung an ihre Vertretung in der Schweizer Bevölkerung und schliesslich die Personalführung.

Der Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Postulats Vogler 14.3694) konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden. Eine umfassende Analyse der Unwetterwarnsysteme hat gezeigt, dass erhebliche Differenzen in einzelnen Warnsystemen bestehen. Meteo-Schweiz hat Gespräche mit allen Anbietern geführt mit dem Ziel, die verschiedenen Warnsysteme zu vereinheitlichen. Die grosse Anzahl der Gesprächspartner und deren unterschiedliche Vorstellungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant.

Der Bundesrat hat am 7. September 2016 die Botschaft für eine Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes verabschiedet. Die Vorlage setzt die Vorgaben von drei parlamentarischen Vorstössen, die in der Folge des gescheiterten Informatikprojektes INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingereicht wurden, um, soweit dies die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) betrifft. Mit ihr soll der Informationsfluss hinsichtlich der Prüfergebnisse der EFK in der Bundesverwaltung verbessert werden. Zudem werden die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der EFK und der Stellen für interne Revision gestärkt.

# Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit

Überwiegend realisiert

#### Geplant

- Strategie zur «Neuen Wachstumspolitik»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)
- ▶ Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021
- ▶ Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstück
- Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- Vernehmlassung zu einer Revision des Datenschutzgesetzes (DSG)
- ▶ Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik
- ▶ Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik nach 2015
- Dritter Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- Modellentscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
- Verordnung zur Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustausches in Steuersachen
- ▶ Revision der Steueramtshilfeverordnung zur Umsetzung des spontanen Informationsaustausch
- ▶ Revision der Mehrwertsteuerverordnung
- Revision der Eigenmittelverordnung
- ▶ Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)<sup>6</sup>
- ▶ Bericht «Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172)

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zum Steuerinformationsabkommen mit Brasilien
- ▶ Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Die Strategie zur «Neuen Wachstumspolitik» wurde vom Bundesrat mit dem Bericht «Neue Wachstumspolitik 2016–2019» am 22. Juni 2016 verabschiedet. Der Bundesrat setzt sich zum Ziel, das Wirtschaftswachstum in der Schweiz weiterhin nachhaltig zu fördern. Dazu hat er insgesamt 14 Massnahmen beschlossen, die sich hauptsäch-

lich auf die zentralen Handlungsfelder Digitale Schweiz, die administrative Entlastung, die Erleichterung der Importe sowie den Marktzugang für Schweizer Unternehmen beziehen. Dem Erhalt und der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der EU kommt eine besonders wichtige Bedeutung zu.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die Botschaft zur Änderung des OR (Aktienrecht) verabschiedet. Das Aktienrecht soll damit modernisiert werden. Im Zentrum steht, die Gründungsund Kapitalvorschriften flexibler zu gestalten, die Aktionärsrechte zu stärken und Vergütungsvorschriften massvoll zu regulieren. Zudem sollen die Finanzströme in der Rohstoffbranche transparenter gemacht werden. Und durch die Vertretung beider Geschlechter im obersten Kader grosser börsenkotierter Gesellschaften soll die Gleichstellung von Mann und Frau gefördert werden.

Am 18. Mai 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 verabschiedet. Gegenüber der Periode 2014 bis 2017 liegt die Summe des Zahlungsrahmens um 3,7 Prozent tiefer. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Die Sparvorgaben im Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen werden insbesondere bei den nicht direkt einkommenswirksamen Investitionshilfen umgesetzt. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt allerdings im Trend bis 2021 stabil.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 die Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Island, Norwegen, Guernsey, Jersey, der Insel Man, Japan, Kanada und der Republik Korea verabschiedet. Die Schweiz hat im Januar und Februar 2016 mit diesen Staaten und Territorien gemeinsame Erklärungen im Hinblick auf die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten unterzeichnet. Anschliessend wurden die dazugehörigen Bundesbeschlüsse in die Vernehmlassung geschickt. Das Inkrafttreten des automatischen Informationsaustauschs mit den acht Staaten und Territorien ist auf den 1. Januar 2017 vorgesehen. Der erste Datenaustausch soll 2018 stattfinden.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) eröffnet. Das bestehende VVG ist über einhundert Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. Einige vordringliche Konsumentenschutzanliegen wurden bereits mit einer Teilrevision im Jahr 2006 umgesetzt. Mit der vorgelegten Vernehmlassungsvorlage soll das Versicherungsvertragsrecht in weiteren ausgewählten Themen an die veränderten Gegebenhei-

ten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden. Aufgrund vertiefter Abklärungen, die in besonderen Bereichen vorgenommen werden mussten (unter anderem Massenkollisionen, Pflichthaftpflichtversicherungen), hat der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis noch nicht zur Kenntnis genommen und die Botschaft noch nicht verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen verabschiedet. Mit dieser Vorlage setzt der Bundesrat eine Motion um, die eine ausdrückliche gesetzliche Regelung der steuerlichen Behandlung von Bussen und anderen finanziellen Sanktionen mit Strafzweck bei Unternehmen forderte. Diese Aufwendungen sollen im Gegensatz zu Gewinnabschöpfungen ohne Strafzweck steuerlich nicht abziehbar sein. Diese Ziele werden mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden erreicht.

Der Bundesrat hat am 11. März 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung landund forstwirtschaftlicher Grundstücke verabschiedet. Gewinne aus dem Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke waren bis zu einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts im Jahr 2011 von der direkten Bundessteuer befreit. Im Jahr 2011 begrenzte das Bundesgericht dieses Privileg auf Grundstücke, die dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Baulandreserven des Anlagevermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind seither vollumfänglich steuerbar. Die verabschiedete Botschaft sieht die Rückkehr zur privilegierten Besteuerung für Gewinne sämtlicher Grundstücke eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs vor. Damit würde der Wertzuwachsgewinn bei der direkten Bundessteuer steuerbefreit. In den Kantonen soll der Gewinn der Grundstückgewinnsteuer unterliegen.

Die Vernehmlassungsergebnisse zur Modernisierung des Urheberrechts wurden am 2. Dezember 2016 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Gemäss Vernehmlassungsergebnis stossen die beiden Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zum Schutz von Schauspielern und für einen besseren Zugang von Menschen mit Sehbehinderungen auf Zustimmung.

Über die Stossrichtung der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) besteht allerdings zu grossen Teilen Uneinigkeit, weswegen die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung der Revision auf den Sommer 2017 verschoben wurde.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 eine erste Diskussion zum Vernehmlassungsergebnis und zur Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) geführt. Da die Botschaft in einzelnen Aspekten noch präzisiert werden soll, konnte deren Verabschiedung nicht vor Ende 2016 erfolgen.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA nicht im Jahr 2016 eröffnen. Aufgrund andauernder unterschiedlicher Verhandlungspositionen kam es zu weiteren Verzögerungen bei den Gesprächen. Anfang Oktober 2016 hat die Schweiz den USA einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen übermittelt. Die Differenzen konnten allerdings noch nicht beigelegt werden.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 die Vernehmlassung zu einer Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) eröffnet. Ziel der Totalrevision des DSG ist die Stärkung des Datenschutzes, um der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Totalrevision soll zudem die Anforderungen der neuen Richtlinie (EU) 2016/680 über den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung umsetzen.<sup>7</sup> Der Bundesrat unterbreitet mit der Vernehmlassungsvorlage verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes: beispielsweise die Förderung von «Good Practices», die Verstärkung der Pflichten der für Datenbearbeitungen verantwortlichen Personen, die Stärkung der Rechte der von Datenbearbeitungen Betroffenen und eine Verstärkung der Aufsichtskompetenzen des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Der Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Der Bericht hat sich infolge aufkommender Fragestellungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Stabilisierung der Bundesfinanzen verzögert und wird voraussichtlich bis Mitte 2017 vorliegen.

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2016 einen Bericht verabschiedet, mit welchem er die Grundlagen für eine zukunftsfähige Finanzmarktpolitik

legt. Fünf Stossrichtungen stehen im Vordergrund, die es dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen sollen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Rahmenbedingungen am Finanzstandort Schweiz sollen bestmöglich ausgestaltet und bestehende nationale Handlungsspielräume im Regulierungsbereich genutzt werden. Die Ausrichtung an global anerkannten Standards wird weiterhin ein zentraler Bestandteil der Politik sein.

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 den dritten Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe verabschiedet. Die Berichterstattung über die 17 Empfehlungen aus dem Bericht legen offen, dass weitere wichtige Fortschritte erzielt werden konnten, um die Rahmenbedingungen der Rohstoffbranche weiter zu stärken und die Risiken zu reduzieren. Die Fortschritte beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Standortförderung, Transparenz, Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates, Entwicklungspolitik, Doppelbesteuerungsabkommen und Verrechnungspreise sowie Reputationsrisiken.

Der Bundesrat hat am 31. August 2016 beschlossen, mit dem Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» die steuerliche Benachteiliqung der betroffenen Zweiverdiener- und Rentnerehepaare gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer abzuschaffen. Er hat das zuständige Departement beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Bei diesem Modell nimmt die Steuerbehörde neben der ordentlichen Steuerberechnung des Ehepaares eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vor, die sich an die Besteuerung von unverheirateten Paaren anlehnt. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird sodann in Rechnung gestellt. Aufgrund der knappen zeitlichen Verhältnisse hat der Bundesrat davon abgesehen, die Botschaft noch im Berichtsjahr vorzulegen.

Der Bundesrat hat am 3. Juni 2016 die Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Einführung einer betragsmässigen Obergrenze, die Anpassung der Anwendungsgebiete unter Berücksichtigung der Raumordnungspolitik sowie eine erhöhte Transparenz über die gewährten Steuererleichterungen. Die revidierten Bestimmungen traten am 1. Juli 2016 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) verabschiedet. Die Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG). Die AIAV benennt insbesondere weitere nicht meldende Finanzinstitute sowie ausgenommene Konten und regelt Einzelheiten in Bezug auf die Melde- und Sorgfaltspflichten der meldenden schweizerischen Finanzinstitute. Neben den Ausführungsbestimmungen zum AIAG führt sie weitere Bestimmungen auf, die zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) erforderlich sind. Die Verordnung enthält zudem Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung, zum Informationssystem sowie in ihrem Anhang die anwendbaren Alternativbestimmungen des OECD-Kommentars zum gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard für Informationen über Finanzkonten.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die totalrevidierte Steueramtshilfeverordnung (StAhiV) verabschiedet und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die neue Verordnung definiert den Rahmen und die nötigen Verfahren für den spontanen Informationsaustausch, einschliesslich jene, die für Steuervorbescheide (sogenannte «Rulings») gelten.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 die Vernehmlassung zur revidierten Mehrwertsteuerverordnung eröffnet. Mit dieser Revision wird die Verordnung an das vom Parlament im September 2016 verabschiedete teilrevidierte Mehrwertsteuergesetz angepasst. Das revidierte Mehrwertsteuergesetz samt Verordnung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 eine Änderung der Eigenmittelverordnung verabschiedet. Mit der Revision werden zwei Ergänzungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III umgesetzt. Mit den Ergänzungen wird die Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und bei im Bankenbuch gehaltenen Fondsanteilen risikosensitiver ausgestaltet. Die Neuerungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

Kredite und erstellt Gutachten mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Im Jahr 2016 hat die SGH in einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld den Darlehensbestand auf insgesamt 176,6 Millionen Franken (+5.8 %) weiter ausbauen können. Die bewilligten (39,7 Mio. Franken) sowie die ausbezahlten Darlehen (25,9 Mio. Franken) liegen über den mittelfristigen Zielvorgaben. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen liegen bei 36,1 Millionen Franken (+26,3 %). Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 210,7 Millionen Franken (+27,4 %). Die Beratungserträge liegen mit 516 280 Franken im Rahmen der mittelfristigen Zielvorgabe von 500 000 Franken und unter Budget (540 000 Franken). Insgesamt wurden 87 Mandate abgeschlossen. Der Bereich Wissenstransfer war geprägt durch die Veranstaltung des «Hotel Finance Forum» und den ersten «Hotel Innovations Award», ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt.

Der Bericht «Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172) konnte 2016 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf ein weiteres Postulat aus dem Jahr 2015 zur selben Thematik (Titel «Konkurrenziert der Staat die Wirtschaft?») darauf verwiesen, die beiden Anliegen zusammen in einem Bericht abzuhandeln.

Der Bundesrat hat am 23. März 2016 die Botschaft zum Steuerinformationsabkommen (SIA) mit Brasilien verabschiedet. Das Abkommen mit Brasilien ist das zehnte von der Schweiz unterzeichnete SIA. Mit dem Abkommen vertiefen die Schweiz und Brasilien ihre bilateralen Beziehungen. Die Schweiz wird zudem dauerhaft von der brasilianischen schwarzen Liste der Länder mit ungenügendem steuerlichen Informationsaustausch entfernt, was für die in Brasilien tätigen Schweizer Unternehmen mehr Rechts- und Investitionssicherheit bringt. Das Abkommen regelt den Informationsaustausch auf Anfrage in Steuersachen. Die Behörden beider Länder streben eine weitere Stärkung der steuerlichen Zusammenarbeit an, was auch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens beinhalten kann.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2016 die Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes verabschiedet. Die Praxis der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten soll gelockert werden. Neu soll auf Ersuchen eingetreten werden können, falls ein ausländischer Staat solche Daten auf ordentlichem Amtshilfeweg oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat. Weiterhin nicht möglich ist die Amtshilfe, falls ein Staat gestohlene Daten ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens aktiv erworben hat.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 die Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes verabschiedet. Die Änderungen betreffen die Vollzugszuständigkeit innerhalb der Zollverwaltung und die Ergänzung um den Begriff Wasserpfeifentabak.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) verabschiedet. Künftig sollen Steuern auf Maklerprovisionen immer am Wohnsitz bzw. dem Sitz des Maklers erhoben werden, sofern sich dieser in der Schweiz befindet. Das geltende Recht sieht unterschiedliche Regelungen für juristische und natürliche Personen vor. Künftig werden die Steuern nur noch für Makler, die keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz haben, am Grundstücksort erhoben.

Der Bundesrat hat am 6. April 2016 die Botschaft zur Teilrevision des Alkoholgesetzes in zwei Schritten verabschiedet. Erste Priorität haben die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in die Eidgenössische Zollverwaltung, die Privatisierung von Alcosuisse und die Liberalisierung des Ethanolmarktes.

Der Bundesrat hat am 9. November 2016 die Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» verabschiedet. Er empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Initiative fordert eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung. Die Schweiz würde bei Annahme der Initiative zum Experimentierfall für unerprobte Reformen. Ihre Annahme würde die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank erschweren, und die Risiken für die Schweizer Wirtschaft wären erheblich.

### Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Überwiegend realisiert

#### Geplant

- ▶ Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid zu Vereinbarungen mit ausgewählten Partnerländern betreffend Marktzugangsbedingungen im Auslandgeschäft
- ► Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und Umsetzung von neuen Beschlüssen
- ▶ Weiteres Vorgehen bezüglich eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Teilnahme an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme an der Weltausstellung «Dubai 2020»
- ▶ Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik

### Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens Schweiz-Norwegen über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des UNO-Transparenzübereinkommens
- ▶ Botschaft zur Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum
- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und zu ihrer Umsetzung

Der Bundesrat hat am 30. September 2016 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe verabschiedet. Mit der Revision soll den Veränderungen in der Weltwirtschaft und im internationalen Finanzsystem Rechnung getragen werden. Es werden zwei wesentliche Anpassungen angestrebt: die Erhöhung der maximalen Laufzeit für die Währungshilfe in systemischen Krisenfällen von 7 Jahren auf 10 Jahre und die explizite Festlegung der Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank bei der Währungshilfe zu Gunsten einzelner Staaten. Mit der Botschaft wird zudem eine Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 11. März 2013 über die internationale Währungshilfe beantragt.

Bezüglich einem Grundsatzentscheid zu Vereinbarungen mit ausgewählten Partnerländern betreffend Marktzugangsbedingungen im Auslandgeschäft fanden Gespräche insbesondere mit Italien und Frankreich statt. Wegen übergeordneter politischer Prioritäten seitens der Gesprächspartner verzögerte sich allerdings die Lösungsfindung, weshalb der Bundesrat 2016 nicht über Vereinbarungen entscheiden konnte.

Der Bundesrat hat sein Netz an Freihandelsabkommen (FHA) im Jahr 2016 weiter ausbauen können. Der Bundesrat hat das FHA der EFTA-Staaten mit den Philippinen Anfang April 2016 sowie dasjenige der EFTA-Staaten mit Georgien

Anfang Juni 2016 gutgeheissen. Das Abkommen mit den Philippinen wurde am 28. April 2016 unterzeichnet, jenes mit Georgien anlässlich des EFTA Ministertreffens vom 27. Juni 2016. Nachdem die Verhandlungen mit Indien nach den indischen Parlamentswahlen von 2014 längere Zeit nicht weitergeführt werden konnten, wurden die Verhandlungen im Oktober 2016 fortgesetzt. Auch die Verhandlungen mit Indonesien wurden 2016 nach einen Unterbruch von rund zwei Jahren wieder aufgenommen. Demgegenüber konnten die Verhandlungen mit Vietnam nicht fortgesetzt werden. Die Verhandlungen über ein FHA mit Malaysia sind weiter vorangekommen. Ohne eine Lösung der Palmölfrage wird ein baldiger Verhandlungsabschluss aber kaum zu erreichen sein. Die EFTA-Staaten und Ecuador haben im Juni 2016 Verhandlungen über ein FHA lanciert. Die Verhandlungen über die Weiterentwicklung des FHA der EFTA mit der Türkei konnten nicht fortgesetzt werden. Falls eine Weiterführung weiterhin nicht möglich erscheint, wird ein Abschluss in Teilbereichen angestrebt. Die EFTA-Staaten und Mexiko haben im Januar 2016 Nachverhandlungen über eine umfassende Aktualisierung des bestehenden FHA offiziell lanciert und bisher zwei Runden durchgeführt. Mit Kanada fand im April 2016 eine erste exploratorische Runde über die mögliche Weiterentwicklung des bestehenden FHA der EFTA mit Kanada statt. Zudem einigten sich die EFTA-Staaten und der Mercosur auf die Eckwerte für mögliche künftige Verhandlungen. Mit den USA setzten die EFTA-Staaten ihren handelspolitischen Dialog fort.

Die Schweiz engagierte sich 2016 aktiv in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO). Der Bundesrat hat am 29. Juni 2016 beschlossen, die Erweiterung des plurilateralen Informationstechnologie-Abkommens vorläufig anzuwenden. Aufgrund der Beschlüsse der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi hat der Bundesrat am 30. September 2016 die Vernehmlassung zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb eröffnet. Ausfuhrsubventionen für verarbeitete Agrarprodukte müssen bis Ende 2020 abgeschafft werden. Davon sind auch die Schweizer Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggigesetz» betroffen. Die Vernehmlassungsvorlage enthält ein Massnahmenpaket zur Umsetzung des WTO-Beschlusses einschliesslich Begleitmassnahmen zur Erhaltung der Wertschöpfung in der Nahrungsmittelproduktion.

Die Interessenslage hinsichtlich eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU wurde
vertieft geprüft und der Bundesrat wurde am
19. Oktober 2016 über den Stand der Arbeiten zur
Wahrung und Verbesserung des Marktzugangs
ins Ausland informiert. In seinem Bericht über die
Finanzmarktpolitik hat der Bundesrat gleichentags die weitere Stossrichtung bezüglich Marktzugang festgelegt. Für den Erhalt und die Verbesserung des Marktzugangs in Europa sollen vorderhand bilaterale Verhandlungen mit wichtigen
Partnerländern sowie die Anerkennung der
Gleichwertigkeit der Schweizer Regulierung und
Aufsicht durch die EU priorisiert werden.

Die Schweiz nahm im Jahr 2016 aktiv an den TISA-Verhandlungen teil. Eine zweite revidierte TISA-Offerte wurde eingereicht. Sie entspricht inhaltlich der Offerte, welche die Schweiz bereits in der zwischenzeitlich blockierten Doha-Runde unterbreitetet hatte. Der Fokus liegt auf kommerziellen Dienstleistungen.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 die Strategie Landeskommunikation 2016–2019 gutgeheissen. Unter dem Motto «Die Stärken stärken» stellt sie die Schwerpunktthemen ins Zentrum, welche die Schweizer Landeskommunikation in den nächsten Jahren prägen sollen. Ziel ist es, die positive und differenzierte Wahrnehmung der Schweiz im Ausland zu fördern und so dazu beizutragen, dass die Schweiz ihre Interessen auf internationaler Ebene wahren kann.

Am 13. April 2016 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz an der Weltausstellung 2020 in Dubai zum Thema «Connecting Minds, Creating the Future» teilnehmen wird. Das Gesamtbudget des Schweizer Auftritts beträgt 15 Millionen Franken, wovon die Hälfte durch Sponsorbeiträge getragen werden soll. Die Expo Dubai 2020 bietet eine vielversprechende Kommunikationsplattform, um die Stärken der Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation, Wirtschaft und Aussenpolitik hervorzuheben.

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 wurde am 13. Januar 2016 vom Bundesrat verabschiedet. Der Bericht beinhaltet eine aussenwirtschaftspolitische Standortbestimmung und zeigt auf, dass nebst der Bereitstellung von effizienten Infrastrukturen, einem flexiblen Arbeitsmarkt und schlanken Verwaltungsabläufen insbesondere die bilateralen Verträge Schweiz-EU massgeblich für

einen wettbewerbsfähigen und starken Wirtschaftsstandort Schweiz sind.

Am 24. August 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit verabschiedet. Das Protokoll geht die modernen Formen der Zwangsarbeit an, darunter den Menschenhandel, und stellt einen Meilenstein in der weltweiten Bekämpfung der Zwangsarbeit dar. Es fordert Regierungen dazu auf, Massnahmen zur Vorbeugung von Zwangsarbeit zu treffen, Opfer zu schützen und ihnen Zugang zu Rechtshilfe und Wiedergutmachung zu gewähren.

Am 18. Mai 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zum Abkommen über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen mit Norwegen verabschiedet. Das Abkommen soll den reibungslosen Warenaustausch zwischen der Schweiz und Norwegen gewährleisten. Das Abkommen sieht vor, auf die Vorausmeldepflicht bei der Wareneinfuhr zu verzichten. Sowohl die Schweiz als auch Norwegen haben bereits ein solches Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit mit der EU abgeschlossen.

Am 20. April 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des UNO-Übereinkommens über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren verabschiedet. Das Übereinkommen regelt Streitigkeiten im Zusammenhang mit Investitionen im Ausland. Es dehnt die Transparenzregeln der UNO-Kommission für internationales Handelsrecht auf bereits bestehende Investitionsschutzabkommen aus. Damit werden wesentliche Verfahrensschritte und Entscheide der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Bundesrat hat am 30. September 2016 die Botschaft zur Garantie eines Darlehens der Schweizerischen Nationalbank an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum in der Höhe von 500 Millionen Sonderziehungsrechten (rund 690 Millionen Franken) überwiesen. Mit dem Treuhandfonds vergibt der IWF verbilligte Darlehen an die einkommensschwächsten Mitgliedsländer. Damit sollen in diesen Ländern strukturelle Anpassungen erleichtert und die Weichen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum gestellt werden.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die Botschaft zur multilateralen Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte und das für deren Umsetzung erforderliche Bundesgesetz verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, die Transparenz der Besteuerung multinationaler Konzerne zu verbessern und einen einheitlichen Rahmen für den Austausch der Berichte festzulegen.

# Ziel 4 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Teilweise realisiert

### Geplant

- Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU
- Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU

# Ungeplant

**)** -

Die Schweiz verfolgt das Ziel, die politischen und die wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU zu erneuern und weiterzuentwickeln, denn sie hat ein Interesse daran, in verschiedenen Bereichen Abkommen mit der EU abzuschliessen und die Zusammenarbeit mit ihr zu stärken.

2016 sollten daher unter anderem mit den folgenden geplanten Massnahmen, die auch die sektoriellen Ziele des Bundesrates widerspiegeln, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gestärkt werden: Details siehe dort

- Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen (siehe Ziel 5);
- Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen (siehe Ziel 5);
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU (siehe Ziel 7);
- Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (siehe Ziel 7);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» (siehe Ziel 8);
- Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich eines möglichen Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU (siehe Ziel 3);
- Grundsatzentscheid betreffend Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen im Rahmen der GSVP (siehe Ziel 15);
- Anpassung des schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen-Dublin-Besitzstandes (siehe ISF bei Ziel 13 und Datenschutzerlasse in Ziel 2);
- Abschluss der Verhandlungen betreffend die Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit (siehe Ziel 15);
- Abschluss der Verhandlungen betreffend den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zur EURODAC-Datenbank (siehe Ziel 15);
- Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (siehe Ziel 15).<sup>8</sup>

Im Rahmen der Konsultationen mit der EU konnte bisher keine einvernehmliche Lösung zur Steuerung der Zuwanderung erzielt werden. Am 4. März 2016 verabschiedete der Bundesrat mehrere Gesetzesentwürfe für die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung («Masseneinwanderungsinitiative»). Dabei präsentierte er das Konzept einer einseitigen Schutzklausel für Zuwanderer aus EU/EFTA-Raum. Er folgte damit dem im Dezember 2015 gefällten Entschluss, über den er die EU bereits informiert hatte. Die einseitigen Massnahmen sollten eine Umsetzung von Artikel 121a BV ermöglichen, falls bis zur verfassungsrechtlichen Frist keine einvernehmliche Lösung mit der EU zur Personenfreizügigkeit gefunden werden sollte. Parallel dazu wurden bis in den Sommer 2016 intensive Konsultationen mit der EU durchgeführt. Nach der Annahme des Brexit-Referendums wurde dann klar, dass eine Lösung mit der EU ausgeschlossen ist. Am 22. Dezember 2016 wurde die Europäische Kommission anlässlich einer Sitzung des Gemischten Ausschusses über die Beschlüsse von National- und Ständerat vom 16. Dezember 2016 informiert, Artikel 121a BV im Einklang mit dem FZA umzusetzen und die bilateralen Verträge zu wahren (Ausführungsgesetz zu Art. 121a).

Für zukünftige Marktzugangsvereinbarungen und somit die Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges ist Rechtssicherheit für die Schweizer Wirtschaft essentiell. Das Ziel von transparenten und einheitlich anwendbaren Rahmenbedingungen im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU wurde auch 2016 weiterverfolgt. Während in den meisten Verhandlungsbereichen (namentlich im Bereich der Rechtsübernahme, der Rechtsauslegung und der Überwachung) Fortschritte erzielt wurden, bleiben zwei zentrale Punkte im Bereich der Streitbeilegung offen: die Kognition des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und die letzten Konsequenzen im Fall von ungelösten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und der EU. Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, erschwerte die Verhandlungen.

In Themenbereichen, die für einen Grundsatzentscheid über eine mögliche Erneuerung des Schweizer Erweiterungsbeitrags wichtig sind, wurden erst im Dezember 2016 entscheidende Fortschritte erzielt (FZA-kompatible Lösung zur Umsetzung von Artikel 121a BV und Vollassoziierung am Forschungsprogramm «Horizon 2020»). Der Grundsatzentscheid des Bundesrates hängt von der weiteren Entwicklung des Gesamtkontexts der Beziehungen Schweiz-EU ab.

# Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

Überwiegend realisiert

#### Geplant

- ▶ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020
- ▶ Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes und Verabschiedung der Verordnung des Bundesrates über die Weiterbildung
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Entscheid über die Teilnahme am Ministerratstreffen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) vom 1. und 2. Dezember 2016 in Luzern
- Risikomanagement Bund
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den neuen, komplementären, weltspitzen Forschungsorganisationen im Bereich der Astrophysik, Cherenkov Telescope Array (CTA)
- ▶ Bericht zur Entwicklung innovativer Jungunternehmer (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)
- ▶ Bericht zu verlässlichen Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)

# Ungeplant

- ► Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz (V-HFKG) und der Hochschulbautenverordnung
- ▶ Verpflichtungskreditbegehren zum Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs
- ▶ Bericht «Fachkräftemangel: Bildungsmassnahmen betroffener Branchen»

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2016 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017 bis 2020 verabschiedet. Für die Förderperiode hat der Bundesrat vier Förderschwerpunkte definiert: Stärkung der höheren Berufsbildung, Unterstützung der Hochschulen bei der Förderung des akademischen Nachwuchses, Sonderprogramm zugunsten der universitären Hochschulen zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in der Humanmedizin und Stützung der privatwirtschaftlichen Innovation durch die Fortführung der öffentlichen Forschungsinvestitionen. Gleichzeitig mit der BFI-Botschaft beantragte der Bundesrat dem Parlament die Aktualisierung von fünf bestehenden Bundesgesetzen. Schliesslich schlug der Bundesrat ein neues Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum

Schweiz vor, das ein bisher befristetes Gesetz ablöst; dies als letzter gesetzlicher Nachvollzug der Bestimmungen der Bildungsverfassung aus dem Jahr 2006.

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat die Anpassung der Finanzierungsmodalitäten zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen 2014 bis 2020 beschlossen; dies im Hinblick auf die Botschaft zum Nachtrag II zum Voranschlag 2016 und für den Fall eines Ausschlusses der Schweiz aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen («Horizon 2020-Paket»). Die Schweiz hat am 16. Dezember 2016 das Protokoll III zur Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien ratifiziert. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt für eine Teilnahme der Schweiz als vollassoziiertes Mitglied an den EU-Forschungsrahmenprogrammen ab

dem 1. Januar 2017. Aus diesem Grund musste die genannte Botschaft nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 7. September 2016 die Übergangslösung 2014–2016 für die projektweise Beteiligung der Schweiz am europäischen Mobilitätsprogramm «Erasmus+» um ein Jahr verlängert. Damit sicherte er interessierten Schweizerinnen und Schweizern die Teilnahme an europäischen Mobilitäts- und Kooperationsprojekten bis Ende 2017. Die Planung im Hinblick auf dieses Ziel wurde dem allgemeinen Stand der Beziehungen Schweiz-EU angepasst. Da das Kroatien-Protokoll erst im Dezember 2016 ratifiziert werden konnte, herrschte bis dahin Ungewissheit in Bezug auf die Assoziierung der Schweiz an das Programm Erasmus+. In der Folge konnte die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2016 die Verordnung über die Weiterbildung gutgeheissen und die Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) auf den 1. Januar 2017 beschlossen. Das WeBiG ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze zu Verantwortung, Qualität, Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung, Verbesserung der Chancengleichheit sowie zum Wettbewerb fest. Die Verordnung regelt die Kriterien zur Finanzierung.

Mit Beschluss vom 23. März 2016 lancierte der Bundesrat das Forschungsprogramm «Nachhaltiges Wirtschaften», aus dem wichtige Beiträge für eine nachhaltige Wirtschaft mit effizienterem Ressourceneinsatz und grösserer Ressourcensicherheit erwartet werden. Der Entscheid des Bundesrates zum Nationalen Forschungsprogramm «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» (Prüfauftrag nach Art. 5 Abs. 4 V-FIFG) steht noch aus.

Der Bundesrat beschloss am 16. November 2016, an der ESA-Ratssitzung auf Ministerebene vom 1. und 2. Dezember 2016 in Luzern teilzunehmen. In Luzern einigten sich die Minister der 22 Mitgliedstaaten und Kanada auf die künftigen Aktivitäten der Weltraumorganisation.

Ein zweckmässiges Business Continuity Management (BCM) ist Bestandteil eines integrierten Risikomanagementsystems. Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) hat deshalb die Koordinationsstelle für das Risikomanagement Bund in der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) mit der

Erarbeitung einer minimalen BCM-Richtlinie beauftragt. Ausserdem soll ein Vorschlag für die Organisation einer BCM-Koordinationsstelle unterbreitet werden. Lösungsvorschläge wurden in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den BCM-Beauftragten der Departemente entwickelt. Eine grosse Herausforderung stellen weiterhin die Analyse und die Steuerung von departementsübergreifenden Querschnittsrisiken dar. Das Ausbildungsangebot für Risikomanager, Risikocoaches und Risikoeigner wurde 2016 weiter ausgebaut. Informationen aus der Krisenfrüherkennung der BK sind erstmals zur Prüfung in die Prozesse des Risikomanagements eingeflossen. Zudem wurde die Applikation für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung benutzerfreundlicher gestaltet.

Die Risikosituation des Bundes hat sich nicht stark verändert. Im Fokus stehen weiterhin die Beziehungen zu Europa, die Finanzmärkte, die Steuerung der verselbstständigten Einheiten, der Ausstieg aus der Atomenergie und die Entwicklungen im Asylbereich. Weitere Schwerpunkte sind die Systemstabilität der Altersvorsorge, ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes.<sup>9</sup>

Der für das Berichtsjahr vorgesehene Bericht zur Entwicklung innovativer Jungunternehmer (in Erfüllung des Postulats Derder 13.4237) konnte 2016 nicht fertiggestellt werden. Die Analyse der verschiedenen Aspekte wie öffentliche Unterstützungsprogramme, das steuerliche Umfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Handlungsbedarf in einzelnen für die Startups relevanten Bereichen nahmen mehr Zeit in Anspruch wie geplant.

Der für das Berichtsjahr vorgesehene Bericht zu verlässlichen Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Postulats SGK-N 14.4007) konnte nicht fertiggestellt werden. Der stark ausgeprägte Koordinationsbedarf unter den Bundesstellen und weitergehende Abklärungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen.

Das Parlament hat am 13. September 2016 einen Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken für 2017 bis 2020 zugunsten der Beteiligung der Schweiz am Bau des Cherenkov Telescope Array (CTA) bewilligt. Diese Beteiligung soll im Rahmen eines internationalen Übereinkommens konkretisiert werden, dessen Vorbereitung 2016 nicht abgeschlossen werden konnte. Deshalb konnte auch die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat wird sich mit dem Geschäft befassen, sobald das internationale Übereinkommen zur Unterzeichnung vorliegt.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2016 die Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und –koordinationgesetz (V-HFKG) und zur Hochschulbautenverordnung) eröffnet. Der Entwurf für die Totalrevision der V-HFKG enthält neu insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu den Bundesbeiträgen nach HFKG. Mit Beschluss vom 23. November 2016 verabschiedete der Bundesrat die Totalrevision der V-HFKG und der Hochschulbautenverordnung und setzte diese auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament mit Beschluss vom 17. Juni 2016 für das Bauprogramm 2017 im ETH-Bereich 334,3 Millionen Franken. Der Kredit soll verwendet werden für den Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes des Departements Biosysteme der ETH Zürich im Zentrum von Basel, für die Erneuerung der Heizund Kältezentrale für die EPFL sowie für weitere Sanierungen.

Schliesslich hat der Bundesrat am 29. Juni 2016 den Bericht «Fachkräftemangel: Bildungsmassnahmen betroffener Branchen» zur Kenntnis genommen. Der Bericht geht auf einen Auftrag des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 zurück, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesstellen, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) abzuklären, wie mehr inländische Arbeitskräfte aus- und weitergebildet oder umgeschult werden können. Die Erkenntnisse des Berichts flossen in die periodische Berichterstattung zur Fachkräfteinitiative ein.

# Ziel 6 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Überwiegend realisiert

#### **Geplant**

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021
- ▶ Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020
- ▶ Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Binnenschifffahrtsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einer Regelung für ein international anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel (eID)
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse der ersten Revisionsetappe des Fernmeldegesetzes
- ▶ Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019
- ▶ Verabschiedung der erneuerten Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz
- Grundsatzentscheid zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur
- ▶ Entscheid zur Anpassung des Sachplan-Objektblatts für den Flughafen Zürich
- ▶ Aussprache zur Reform des regionalen Personenverkehrs

# Ungeplant

▶ Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo 2016)

Der Bundesrat hat am 31. August 2016 die Botschaft zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes verabschiedet. Die grösstenteils technische Vorlage beinhaltet Verbesserungen bei der Sicherheit, effizientere Bewilligungsverfahren und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Skyguide mit anderen Anbietern von Flugsicherungsdienstleistungen. Weiter werden mit der Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes in Umsetzung europäischer Vorgaben die Rahmenbedingungen für die Erfassung und Finanzierung von Luftfahrtdaten festgelegt. Der heutige Prozess zur Zulassung von Luftfahrthindernissen wird vereinfacht und gestrafft. Beim Thema Luftsicherheit geht es um zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Abwehr von widerrechtlichen Handlungen gegen den Luftverkehr und neue Instrumente zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen auf Flugplätzen.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die Botschaft zur Einführung eines Verpflichtungskredits von 3,96 Milliarden Franken für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021 verabschiedet. Um den weiter steigenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, will der Bundesrat für die Jahre 2018 bis 2021 die Beiträge des Bundes weiter erhöhen. Dadurch wird die Inbetriebnahme neuer Angebote möglich, zu denen beispielsweise die Linie Mendrisio-Varese und neue Elemente der S-Bahn im Aargau, Waadtland, in Zürich oder in der Ostschweiz gehören. Ebenso wird die Voraussetzung für eine weitere Modernisierung des Rollmaterials im RPV geschaffen.

Am 18. Mai 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017 bis 2020 verabschiedet. Der Bundesrat will für die Finanzierung der Bahninfrastruktur in den nächsten vier Jahren insgesamt 13,2 Milliarden Franken zur Verfügung stellen. Er trägt damit den gestiegenen Kosten des Substanzerhalts und dem höheren Verkehrsaufkommen Rechnung. Zudem ermöglicht er die behindertengerechte Gestaltung weiterer Bahnhöfe und kleinere Ausbauten. Das Geld stammt aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes.

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 die Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) verabschiedet. Mit OBI will der Bundesrat das schweizerische Bahnsystem weiter stärken. So soll die Trassenvergabestelle, die heute von den drei grossen Normalspurbahnen (SBB, BLS und SOB) sowie vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) getragen wird, in eine unabhängige Anstalt des Bundes überführt und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Hingegen will der Bundesrat darauf verzichten, die beiden international tätigen Bahnunternehmen SBB und BLS gesetzlich zur Umwandlung in eine Holding-Struktur zu verpflichten. Die Schiedskommission für den Eisenbahnverkehr (SKE) soll - wie die Trassenvergabestelle – weitere Kompetenzen im Bereich Überwachung und Prüfung erhalten. Schliesslich will der Bundesrat die Rechte der Reisenden im öffentlichen Verkehr stärken.

Am 29. Juni 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) verabschiedet. Zentrales Element ist die Einführung der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht sowie eines Sicherheitsnachweises im Bereich der gewerblichen Fahrgastund Güterschifffahrt. Weiter sollen Atemalkoholproben als gleich beweissicher wie Blutproben anerkannt und die rechtlichen Voraussetzungen für ein Schifffahrtsregister geschaffen werden. Der Bundesrat kommt zudem dem Wunsch der Mehrheit der Kantone nach und schafft mit der Teilrevision des BSG eine gesetzliche Grundlage, um wie im Strassenverkehr zentrale Register über die Schiffe, deren Halter und Fahrberechtigungen zu ermöglichen.

Der Bundesrat hat am 16. September 2016 das EJPD und das EDI beauftragt, vor der Eröffnung der Vernehmlassung das Verhältnis zwischen AHV-Nummer und eID zu klären. Deshalb konnte die Vernehmlassung zur Regelung für ein international anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel (eID) nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 die Vernehmlassungsergebnisse der ersten Revisionsetappe des Fernmeldegesetzes (FMG) zur Kenntnis genommen. Aufgrund der technologischen Entwicklungen seit der letzten Anpassung des FMG ist eine Revision erforderlich. Zu diesem Schluss sind auch die Vernehmlassungsteilnehmenden gekommen. Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen auf, dass eine Anpassung der

rechtlichen Grundlagen nötig ist. Dabei wird allerdings eine Revision des FMG in zwei Etappen von der Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt, ebenso stossen die Vorschläge im Bereich des Netzzugangs auf Ablehnung. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wird in einem nächsten Schritt die Gesetzesvorlage erarbeitet.

Der Masterplan zur Umsetzung der neuen IKT-Strategie des Bundes wurde am 29. Juni 2016 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Auf Basis der am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Strategie der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) des Bundes 2016 bis 2019 legt der Masterplan die Umsetzung der Strategie für die Jahre 2016 und 2017 fest. Die Schwerpunkte liegen für den Bereich Geschäftsausrichtung auf der Erarbeitung einer IKT-Sourcing-Strategie, auf der IKT-Planung für bundesweite Supportprozesse, auf der Gesamtplanung der Standarddienste sowie auf der Optimierung von Beschaffungsprozessen.

Die Schweiz soll die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent nutzen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 20. April 2016 die Strategie «Digitale Schweiz» verabschiedet. Sie gibt die Leitlinien für das staatliche Handeln vor und zeigt auf, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschaftsund Forschungsstandort positionieren kann. Prioritäre Umsetzungsaufträge an die zuständigen Departemente wurden in den Bereichen «Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft», «Zugang, Umgang und Sicherheit von Daten (Datenpolitik)» sowie «Auswirkungen des digitalen Binnenmarktes der EU auf die Schweiz» vergeben. Die Strategie soll im Rahmen des Dialogs «Digitale Schweiz» gemeinsam mit bundesexternen Expertinnen und Experten weiterentwickelt werden.

Der Bundesrat hat 2015 ein Verhandlungsmandat zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) erteilt. Der Fahrplan für diesbezügliche Verhandlungen und allfällige Entscheidungen hängt eng mit den Entwicklungen in anderen europapolitisch wichtigen Dossiers zusammen. Die EU macht den Beitritt der Schweiz zur ERA konkret vom Abschluss eines institutionellen Abkommens sowie von der Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Zuwanderung abhängig. Deshalb hat die EU-Kommission noch

kein Verhandlungsmandat erhalten und die Gespräche zur ERA konnten somit nicht fortgeführt werden.

Verschiedene Anpassungen des Sachplan-Objektblatts für den Flughafen Zürich sollen es dem Flughafen ermöglichen, betriebliche und bauliche Änderungen zur Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität bei der Abwicklung des Verkehrs vorzunehmen. Der Bundesrat konnte die geplante Anpassung des Sachplan-Objektblatts noch nicht genehmigen, weil das Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren erst am 27. September 2016 gestartet werden konnte.

Der regionale Personenverkehr (RPV) ist ein wichtiges Element des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Er sichert die Grunderschliessung der Regionen mit öffentlichem Verkehr. Diese erfolgt meist mit Bahnen und Bussen, in einzelnen Fällen auch per Schiff oder Seilbahn. Der RPV hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Sowohl die Nachfrage als auch die Leistungen im RPV sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Der Kostendeckungsgrad hat sich kontinuierlich verbessert. Im Durchschnitt finanzieren die Passagiere heute nur knapp 50 Prozent der Kosten, die anderen 50 Prozent bezahlen Bund und Kantone als Besteller der RPV-Angebote. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2016 eine Aussprache geführt und Eckwerte für die Reform des RPV definiert. Gestützt darauf soll das federführende Departement eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten.

Am 24. Februar 2016 hat der Bundesrat den Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo 2016) verabschiedet. Der Bundesrat bekräftigt darin, dass eine gute Anbindung der Schweiz am effektivsten von aus der Schweiz operierenden Fluggesellschaften sichergestellt werden kann. Der Drehkreuzbetrieb (Hub) in Zürich ist für die Schweiz von herausragender Bedeutung. Der Bericht thematisiert auch die Konkurrenz der europäischen Luftfahrtgesellschaften durch stark expandierende Fluggesellschaften aus der Golfregion. Protektionistische Massnahmen oder staatliche Subventionen kommen für den Bundesrat aber nicht in Frage. Vielmehr soll auf den Erhalt einer effizienten und qualitativ hochstehenden luft- und bodenseitigen Infrastruktur, auf kompetitive Betriebszeiten an Landesflughäfen und auf die Ausbildung von qualifiziertem Luftfahrtpersonal gesetzt werden. Der Bundesrat unterstützt zudem die europäischen Bemühungen, Standards für fairen Wettbewerb im Luftverkehrsmarkt zu entwickeln. Dank vereinter Anstrengungen von Aufsichtsbehörden und Luftfahrtindustrie konnte die Sicherheit in der Schweizer Luftfahrt in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert werden. Der Bericht zeigt zudem, dass die Lärmbelastung in den vergangenen Jahrzehnten dank leiserer Flugzeuge abgenommen hat.

# Ziel 7 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

Teilweise realisiert

### Geplant

- ▶ Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»
- ▶ Botschaft zur «Strategie Stromnetze»
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zum Aktionsplan der «Strategie Biodiversität Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)

# Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (betreffend Schwermetalle)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2016 die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (SNE)» verabschiedet. Ziel der Strategie ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Die SNE ist damit Orientierungshilfe für alle drei Staatsebenen, für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sowie für die Wissenschaft, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln soll. Ein Kernelement der SNE ist der Aktionsplan. Dieser ist in neun thematische Handlungsfelder zu den prioritären Politikbereichen der nachhaltigen Entwicklung gegliedert. Darunter fallen unter anderem die Wettbewerbs- und Widerstandfähigkeit der Schweizer Wirtschafts- und Finanzsysteme, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die soziale Sicherheit, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Die Massnahmen des Aktionsplans beschreiben innenpolitische Aktivitäten, die der Bundesrat zwischen 2016 und 2019 umsetzen will.

Der Bundesrat hat am 13. April 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze («Strategie Stromnetze») verabschiedet. Sie besteht aus Änderungen des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes. Ziel ist die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit. Die Kernpunkte der Vorlage sind Vorgaben zur Optimierung und Entwicklung der Schweizer Stromnetze, Optimierungen beim Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte, Kriterien und Vorgaben für die Entscheidfindung Kabel oder Freileitung sowie eine Verbesserung der Akzeptanz und Transparenz von Leitungsprojekten.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) auf Grund der schwierigen Verhandlungssituation mit der EU auch 2016 nicht verabschieden. Das Abkommen ist zwar materiell weit fortgeschritten, der Abschluss der Verhandlungen ist jedoch von der Lösung der institutionellen Fragen und der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung im Bereich der Personenfreizügigkeit abhängig.

Das Abkommen mit der EU über die Verknüpfung des schweizerischen und des europäischen Emissionshandels (EHS) wurde Anfang 2016 paraphiert. Kernstück des Abkommens ist die gegenseitige Anerkennung von schweizerischen und europäischen Emissionsrechten. Dies erlaubt insbesondere Betreibern im Schweizer EHS, Emissionsrechte im deutlich grösseren und liquideren

europäischen Markt zu handeln. Mit der Verknüpfung sollen neu der Flugverkehr und allfällige fossilthermische Kraftwerke ins Schweizer EHS einbezogen werden. Die Verknüpfung bedingt eine Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Die notwendigen Gesetzesanpassungen wurden im Rahmen der im Herbst 2016 erfolgten Vernehmlassung über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz vernehmlasst. Der Bundesrat konnte allerdings die Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme noch nicht verabschieden. Die Unterzeichnung des Abkommens ist abhängig von der Lösung übergeordneter Fragen zur Personenfreizügigkeit.

Der Bundesrat hat am 31. August 2016 die Vernehmlassung über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz eröffnet. Dieses Klima-Paket besteht aus drei Vorlagen: Genehmigung des Klima-Übereinkommens von Paris; Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, in dem Ziele und Massnahmen rechtlich verankert werden; Abkommen mit der EU zur Verknüpfung des Emissionshandels. Ziel der Totalrevision des CO2-Gesetzes ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Zusätzlich zum internationalen Ziel will der Bundesrat ein Inlandziel festlegen und die entsprechenden Massnahmen und Instrumente definieren. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen im Jahr 2030 die Treibhaugasemissionen um gesamthaft 50 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen. Mindestens 30 Prozent sollen im Inland, maximal 20 Prozent dürfen im Ausland reduziert werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Massnahmenkatalog betreffend Aktionsplan «Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)» noch nicht eröffnen, weil vertiefte Abklärungen zur längerfristigen Finanzierung der Massnahmen und zur gesetzgeberischen Umsetzung nicht mehr im laufenden Jahr abgeschlossen werden konnten. Der Bundesrat hat aber am 18. Mai 2016 zusätzliche 55 Millionen Franken für Sofortmassnahmen beschlossen. Die Gelder sollen in den kommenden vier Jahren für dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler

Bedeutung und für die Biodiversität im Wald eingesetzt werden.

Der Bundesrat konnte das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) noch nicht eröffnen. Die Gesetzgebungsarbeiten haben sich wegen vertiefter Abklärungen betreffend der Regulierungsfolgenabschätzung verzögert.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (betreffend Schwermetalle) verabschiedet. Die Schweiz hat ein grosses Interesse an einem wirksamen Übereinkommen zur Begrenzung der Luftverschmutzung in Europa, da sie von Emissionen anderer Länder direkt betroffen ist. Deshalb hat sie sich aktiv an der Revision des Protokolls beteiligt. Das UNECE-Protokoll stammt von 1998 und wurde an den Stand der Technik angeglichen. Die Änderungen betreffen Anlagen wie Kehrichtverbrennungsanlagen, Industriefeuerungen, Stahlwerke oder Zementwerke, die dank der Schweizer Normen bereits den neuen Anforderungen entsprechen.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Das am 12. Dezember 2015 in Paris verabschiedete Übereinkommen ist ein globales, rechtlich verbindliches, dynamisches Klimaabkommen, welches alle Länder verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen sukzessive zu reduzieren und Massnahmen zu ergreifen, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen sowie die Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten. Anders als die Klimarahmenkonvention von Rio (1992) und das Kyoto-Protokoll (1997) verpflichtet das Übereinkommen von Paris erstmals alle Länder, konkrete Emissionsreduktionsziele zu formulieren und nationale Massnahmen für dessen Erreichung zu ergreifen.

# 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Für die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie, die der nationalen Kohäsion gewidmet ist, setzte der Bundesrat Akzente in der Sprachenpolitik, beschäftigte sich umfassend mit Medienpolitik, aber auch mit der Sportpolitik.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2016 einen Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich gutgeheissen. Die Schweiz ist auch im Zeitalter des Internet und der Digitalisierung auf einen unabhängigen und umfassenden Service public im Medienbereich angewiesen. Um diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden, sollen die Rahmenbedingungen für die konzessionierten Radio- und Fernsehveranstalter auf nationaler und regionaler Ebene angepasst werden. Sodann hat der Bundesrat die eidgenössische Volksinitiative zur Abschaffung der Billag-Gebühren zur Ablehnung empfohlen. Die Schweiz brauche in allen Sprachregionen des Landes einen Service public in guter Qualität. Nur dank des SRG-internen Finanzausgleichs können heute in allen Amtssprachen gleichwertige Radio- und Fernsehprogramme produziert werden.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2016 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Sprachengesetzes eröffnet. Er hat drei Varianten zur Diskussion gestellt, wie eine Harmonisierung des Sprachenunterrichts unterstützt werden könnte, falls die Kantone ihre Sprachenstrategie nicht umsetzen. Ende 2016 hat der Bundesrat dann entschieden, vorerst zuzuwarten, mit der EDK die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls später eine neue Beurteilung der Sachlage vorzunehmen.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2016 eine Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt viele Eltern vor grosse Herausforderungen. Der Bundesrat will deshalb diejenigen Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen zur Senkung der Kosten für die Eltern.

In der **Sportpolitik** hat der Bundesrat 2016 den Aktionsplan Sportförderung inklusive Konzepte zum Breitensport und zum Leistungssport verabschiedet. Der Bundesrat möchte die Sportförderung in den Jahren 2017 bis 2023 schrittweise ausbauen. Im Vordergrund steht das Programm «Jugend+Sport». Mit dem Aktionsplan Sportförderung hat der Bundesrat ebenfalls das Immobilienkonzept Sport des Bundes verabschiedet. Zeitgemässe Infrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung einer wirksamen Sportförderung. Das Immobilienkonzept zeigt auf, welche Investitionen in Sportanlagen und Betriebsgebäude des Bundes erforderlich sind, um die Rahmenbedingungen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports zu verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2016 die Vernehmlassung über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben eröffnet. Und schliesslich hat der Bundesrat 2016 eine erste Aussprache über eine mögliche schweizerische Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 geführt.

Betreffend die **internationale Zusammenarbeit** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 verabschiedet. Diese umfasst die Strategie der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, und verstärkt namentlich die humanitäre Nothilfe und den Beitrag der Schweiz zur Konfliktbewältigung. Weiter hat der Bundesrat 2016 beschlossen, die Finanzierung des Programmbudgets des Hilfswerks der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) in den kommenden vier Jahren weiterzuführen. Der Beitrag der Schweiz ist in erster Linie für den Zugang der betroffenen Bevölkerung zu Bildung, Gesundheitsvorsorge und sozialen Dienstleistungen bestimmt. Auf diese Weise trägt unser Land dazu bei, Perspektiven zu schaffen, das Risiko einer Radikalisierung junger Leute zu reduzieren und die Stabilität in der Region zu verbessern.

Schliesslich hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Palais des Nations verabschiedet. Es handelt sich um einen strategischen Meilenstein für die künftige Attraktivität des internationalen Genfs.

# Ziel 8 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

#### Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich
- ▶ Bericht zur Evaluation des Postgesetzes
- ▶ Bericht zur Revision der Sprachenverordnung im Hinblick auf einen Ausbau der Förderung von Austausch und Mobilität
- ▶ Nationale Strategie für die Integrationsförderung (Kantonale Integrationsprogramme Phase 2018–2021)
- ▶ Verabschiedung eines Aktionsplans zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise
- ► Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

# Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»
- ▶ Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften

Die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU-Kommission zur Teilnahme der Schweiz am Programm «Creative Europe», welches das Subprogramm MEDIA umfasst, wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es verbleiben zwei offene Punkte: die eventuelle Unterstellung des Abkommens unter das institutionelle Rahmenabkommen und die Bedingungen für eine vorläufige Anwendung des Abkommens, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme der Richtlinie «Audiovisuelle Mediendienste». Der Verhandlungsabschluss ist zudem abhängig von einer Lösung in der übergeordneten Frage der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat konnte deshalb nicht wie geplant bereits 2016 die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» verabschieden.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 den «Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien» gutgeheissen. Die Schweiz ist auch im Zeitalter des Internet und der Digitalisierung auf einen unabhängigen und umfassenden Service public im

Medienbereich angewiesen. Um diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden, sollen die Rahmenbedingungen für die konzessionierten Radio- und Fernsehveranstalter auf nationaler und regionaler Ebene angepasst werden. Der Bundesrat kommt im Bericht zum Schluss, dass sich für unsere von sprachlicher und kultureller Verschiedenartigkeit geprägte direkte Demokratie das bestehende Modell mit der SRG als grosser, in allen Sprachregionen verankerter Anbieterin bewährt hat und dieses den Service public in hoher Qualität gewährleistet. Das Modell eignet sich auch für die Zukunft am besten. Die Anforderungen an die SRG sollen - bei gleichem Budget - jedoch geschärft werden. Sie muss auch die Jungen, welche sich dem Internet zuwenden, besser erreichen.

Der Bericht zur Evaluation des Postgesetzes (in Erfüllung des Auftrags nach Art. 3 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010) liegt im Entwurf vor. Darin werden Vorschläge für Anpassungen des Postgesetzes respektive seiner Verordnung zur Diskussion gestellt. Der Bericht konnte vom Bundesrat 2016 nicht mehr verabschiedet werden, weil sich die Arbeiten leicht verzögert

haben. Im Nachgang zur parlamentarischen Debatte zum Evaluationsbericht wird der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen.

Um der Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene neue Impulse zu verleihen, hat der Bund am 24. März 2016 zusammen mit den Kantonen die Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität SFAM gegründet. Die SFAM tritt an die Stelle der «ch Stiftung für die eidgenössische Zusammenarbeit» und hat ihre Arbeit am 3. Oktober 2016 offiziell aufgenommen. Die Stiftung wird eine Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung von Austausch und Mobilität erarbeiten. Der Bericht zur Revision der Sprachenverordnung im Hinblick auf einen Ausbau der Förderung von Austausch und Mobilität und in Erfüllung des Postulats WBK-N 14.3670 wird parallel zur Erarbeitung der Gesamtstrategie erstellt werden.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme Phase (KIP) 2014 bis 2017 wurden in den letzten Monaten die Grundlagen für die KIP 2018 bis 2021 vorbereitet. Die wichtigsten Neuerungen ergeben sich im Bereich der Finanzierungsmodalitäten. Nach Konsultation des Grundlagenpapiers für die KIP 2018 bis 2021 bei den Kantonsregierungen liegt eine technisch finalisierte Version vor. Aufgrund des hohen Koordinationsbedarfs hat sich der ursprüngliche Zeitplan als zu ambitioniert herausgestellt. Der Bundesratsentscheid zur nationale Strategie für die Integrationsförderung (Kantonale Integrationsprogramme Phase 2018-2021) wurde verschoben und erfolgt gestaffelt nach den Entscheiden des Plenums der Konferenz der Kantonsregierungen zu Beginn des Jahres 2017.

Die Verhältnisse für die schweizerischen «Fahrenden» haben sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert, insbesondere nicht bezüglich Zahl verfügbarer Stand- und Durchgangsplätze oder gesellschaftlicher Akzeptanz. Die grösste Herausforderung liegt in den geteilten Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das ursprüngliche Ziel, einen von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden sowie von Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma gemeinsam getragenen Aktionsplan zu verabschieden, erwies sich denn auch aufgrund unüberbrückbarer Differenzen als nicht erreichbar. Stattdessen soll nun ein Aktionsplan des Bundes verabschiedet werden. Er behandelt folgende fünf Bereiche: Stand- und Durchgangsplätze, Bildung, Sozialwesen, Kultur und Identität sowie die Erneuerung der Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» als Schnittstelle zwischen Staat und Interessenvertretern. Am 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat einen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und ebendieses weitere Vorgehen gutgeheissen.

Mit Beschluss vom 25. Mai 2016 hat der Bundesrat das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), das in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 angenommen worden war, und die dazugehörige Verordnung (RTVV) auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Davon profitieren die privaten Radiound Fernsehstationen mit einem lokal-regionalen Leistungsauftrag: sie erhalten zukünftig 13,5 Millionen Franken mehr aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren. Zudem werden Mittel für die Rundfunkarchivierung, die Unterstützung neuer Verbreitungstechnologien und die Vorbereitung des neuen Abgabesystems zur Verfügung stehen. Die Höhe der Radio- und Fernsehempfangsgebühren bleibt bis zur Einführung des neuen Abgabesystems - voraussichtlich 2019 - unverändert.

In einzelnen Kantonen ist der Unterricht in einer zweiten Landessprache in der Primarschule ab dem Schuljahr 2017/2018 in Frage gestellt. Aus Sicht des Bundesrats sollen die Landessprachen allerdings in der obligatorischen Schule in der ganzen Schweiz den ihnen gebührenden Platz erhalten. Dabei soll den kantonalen Kompetenzen in Unterrichtsfragen sowie den sprachregionalen Unterschieden Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat deshalb am 6. Juli 2016 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Sprachengesetzes eröffnet. Er hat drei Varianten zur Diskussion gestellt, wie eine Harmonisierung des Sprachenunterrichts unterstützt werden könnte, falls die Kantone ihre Sprachenstrategie nicht umsetzen. Am 16. Dezember 2016 hat der Bundesrat entschieden, vorerst zuzuwarten, mit der EDK die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Beurteilung der Sachlage vorzunehmen.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» abzulehnen. Er hat am 19. Oktober 2016 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Wie der Bundesrat am 17. Juni 2016 in seinem Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public dargelegt hat, braucht die Schweiz in allen Sprachregionen des Landes einen Service public in guter Qualität. Nur dank des SRG-internen Finanzaus-

gleichs können heute in allen Amtssprachen gleichwertige Radio- und Fernsehprogramme produziert werden. Die Abschaffung der Gebühren würde dazu führen, dass die SRG und die privaten Veranstalter, die einen Teil davon erhalten, ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können.

Der Bundesrat will das Recht der Bevölkerung auf Mitwirkung in Angelegenheiten der Gemeinden stärken. Dazu soll ein Zusatzprotokoll des Europarats zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ratifiziert werden. Der Bundesrat hat am 24. August 2016 dazu die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Mit ihrem Beitritt zum Zusatzprotokoll leistet die Schweiz einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf internationaler Ebene.

# Ziel 9 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Realisiert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gleichstellungsgesetzes und Beschluss über das weitere Vorgehen
- Aktionsplan Sportförderung des Bundes
- ▶ Weiterentwicklung Sportinfrastruktur des Bundes
- ▶ Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik in Erfüllung des Postulats Lohr 13.4245

# Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben
- ▶ Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz: Grundsatzdiskussion und weiteres Vorgehen

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt viele Eltern vor grosse Herausforderungen. Der Bundesrat will deshalb diejenigen Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen zur Senkung der Kosten für die Eltern. Zudem soll das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern abgestimmt werden. Für diese beiden Finanzhilfen will der Bundesrat während fünf Jahren 100 Millionen Franken als Anstossfinanzierung zur Verfügung stellen. Am 29. Juni 2016 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet.

Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist noch nicht erreicht; freiwillige Massnahmen haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Unternehmen, die mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigen, sollen deshalb neu alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchführen. Eine externe Revisionsstelle hat diese zu überprüfen und der Unternehmensführung Bericht zu erstatten. Dies hat der Bundesrat am 26. Oktober 2016 beschlossen nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Gleichstellungsgesetzes. Gleichzeitig hat er das federführende Departement mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs bis im Sommer 2017 beauftragt.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 den Aktionsplan Sportförderung inklusive Konzepte zur Breitensport-, Leistungssport und Immobilienentwicklung verabschiedet. Der Bundesrat möchte die Sportförderung in den Jahren 2017 bis 2023 schrittweise ausbauen. Im Vordergrund stehen zusätzliche Fördermittel für das Programm «Jugend+Sport» sowie der Ausbau der Sportinfrastruktur in Magglingen und Tenero. Keinen Handlungsspielraum sieht der Bundesrat vorderhand für die Erhöhung der bestehenden finanziellen Beiträge für den Leistungssport.

Mit dem Aktionsplan Sportförderung hat der Bundesrat am 26. Oktober 2016 ebenfalls das Immobilienkonzept Sport des Bundes verabschiedet. Zeitgemässe Infrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung einer wirksamen Sportförderung. Im internationalen Vergleich genügt die bestehende Infrastruktur in Magglingen und Tenero diesen Anforderungen jedoch nur noch beschränkt. Das Immobilienkonzept zeigt auf, welche Investitionen in Sportanlagen und Betriebsgebäude des Bundes erforderlich sind, um die Rahmenbedingungen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports zu verbessern. Als Folge der Haushaltsrestriktionen des Bundes muss die Planung und Realisierung zahlreicher Bauprojekte jedoch verschoben werden. Dazu gehört namentlich die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums, dessen Planung bis 2023 sistiert wird.

Der Bericht zur Behindertenpolitik in Erfüllung des Postulats Lohr 13.4245 beruht auf der Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Ersten Staatenberichts der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der Bundesrat hat Ende 2015 von den Ergebnissen der Evaluation Kenntnis genommen und Mitte 2016 den Staatenbericht genehmigt. Um die Kohärenz der vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung in der Arbeit mit der 2017 stattfindenden Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu konkretisieren, wurde entschieden, vorerst einen Dialog mit den Kantonen und Verbänden zu führen. Der Bericht wurde deshalb im 2016 noch nicht vom Bundesrat verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 16. September 2016 die Vernehmlassung über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben eröffnet. Die sogenannte Magglinger-Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Schaffung wirksamer Strafnormen sowie zur verstärkten Zusammenarbeit und gegenseitigen Rechtshilfe im Kampf gegen Wettkampfmanipulation. Die für die Umsetzung der Magglinger-Konvention in der Schweiz erforderlichen Rechtsanpassungen finden sich im Entwurf zum neuen Geldspielgesetz.

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 eine erste Aussprache über eine mögliche schweizerische Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 geführt. Eine vom Bundesrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe soll die Machbarkeitsabklärungen der Hauptverantwortlichen einer Kandidatur - Swiss Olympic und Projekttragende – beratend und strategisch begleiten. Von zentraler Bedeutung sind aus Sicht des Bundesrates insbesondere der finanzielle Machbarkeitsnachweis, die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Kantonen und Gemeinden sowie das Nachhaltigkeitskonzept, das neben den Auswirkungen auf die Umwelt auch die positiven und negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigt.

# Ziel 10 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

Teilweise realisiert

# Geplant

- ▶ Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- Festigung der Position der Schweiz in den multilateralen Organisationen
- ▶ Kooperationsstrategie der Schweiz für Nordafrika
- ▶ Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

# Ungeplant

- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>10</sup>
- ▶ Botschaft zum Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2016 die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 verabschiedet. Diese umfasst die Strategie der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, und verstärkt namentlich die humanitäre Nothilfe und den Beitrag der Schweiz zur Konfliktbewältigung. Dazu wird erstmals die zivile Friedensförderung in diese Strategie eingebunden. Dank einer guten Kombination dieser Mittel begegnet die Schweiz den aktuellen Notlagen und trägt dazu bei, Krisen, Konflikte, Klimawandel, Armut und Ungleichheiten, fehlende wirtschaftliche Perspektiven zu mindern und entsprechenden Fluchtbewegungen vorzubeugen. Die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 beinhaltet auch die Erneuerung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis 2024.

Der Bundesrat hat 2016 über den Sitzstaatsbeitrag an das IKRK<sup>11</sup> sowie mehrjährige Finanzierungsbeiträge zur Festigung des schweizerischen Engagements bei UNAIDS,<sup>12</sup> der WHO<sup>13</sup> und CGIAR<sup>14</sup> befunden. Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 beschlossen, die Finanzierung des Programmbudgets des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) in den kommenden vier Jahren weiterzuführen. Der Beitrag der Schweiz ist in erster

Linie für den Zugang der betroffenen Bevölkerung zu Bildung, Gesundheitsvorsorge und sozialen Dienstleistungen bestimmt. Auf diese Weise trägt unser Land dazu bei, Perspektiven zu schaffen, das Risiko einer Radikalisierung junger Leute zu reduzieren und die Stabilität in der Region zu verbessern. Die Wiederauffüllungen des konzessionellen Fensters der Asiatischen Entwicklungsbank AsDB, der Afrikanischen Entwicklungsbank AfDB sowie der IDA wurden erfolgreich verhandelt. Der Antrag zur Genehmigung der jeweiligen Beiträge konnte dem Bundesrat jedoch nicht mehr im Berichtsjahr vorgelegt werden, da gewisse internationale Verhandlungen erst im Dezember 2016 endeten. Schliesslich hat die Schweiz am 25. April 2016 die Ratifikationsurkunde zum Abkommen der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) hinterlegt und den Beitritt zur Bank vollzogen. Die Schweiz wird damit als vollwertiges Mitglied im Gouverneursrat teilnehmen können und Zugang Direktorium der Bank haben. Dank der raschen Ratifikation kann sie von Anfang an am Aufbauprozess der Bank teilnehmen.

Die departementsübergreifende Kooperationsstrategie der Schweiz für Nordafrika 2017–2020 wurde 2016 mit allen betroffenen Amtsstellen (AMON, AMS, DEZA, SECO, SEM) erarbeitet. Sie umfasst die Kooperationszusammenarbeit der

Schweiz mit Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko für die Jahre 2017 bis 2020. Der Bundesrat konnte 2016 davon keine Kenntnis mehr nehmen. 15

Am 24. Februar 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Gewährung eines Darlehens zur Renovation des Palais des Nations – europäischer Sitz und wichtigstes Konferenzzentrum der Vereinten Nationen – verabschiedet. Es handelt sich um einen strategischen Meilenstein für die künftige Attraktivität des internationalen Genfs. Der Bundesrat ersuchte das Parlament auch um die Gewährung von Darlehen für den Neubau bzw. die Renovation zweier weiterer wichtiger Sitzgebäude von internationalen Organisationen in Genf, der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

2016 markierte das erste Umsetzungsjahr der im September 2015 von den 193 UNO-Mitgliedstaaten verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich verpflichtet, mittels nationaler und internationaler Anstrengungen zur Erreichung der 17 universell gültigen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beizutragen. Mit Beschlüssen vom Dezember 2015 und Juni 2016 hat der Bundesrat die ersten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz festgelegt und konkretisiert. Diese hat sie im Sommer 2016 mit einem Bericht an das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) an der UNO in New York präsentiert. Der Schweizer Bericht gründet primär auf der im Januar 2016 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 und zeigt anhand konkreter Beispiele auf, wie die Schweiz ihre Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung fördert, überprüft und misst. Mit ihrem anhaltend hohen Engagement auf internationaler Ebene konnte die Schweiz 2016 die multilaterale Diskussion und die zwischenstaatliche Abstimmung bezüglich der Agenda 2030 weiter prägen. Die Arbeiten auf Bundesebene zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz sind 2016 weiter fortgeschritten: In einer «Transitionsphase» bis Ende 2017 wird ein umfassendes Arbeitsprogramm verwirklicht. Dabei werden 1) institutionelle Vorkehrungen, Abläufe und Zuständigkeiten für die Umsetzung bis 2030 geklärt; 2) eine Bestandesaufnahme zu allen SDGs durchgeführt; sowie 3) ein Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus etabliert und das bestehende Schweizer Indikatorensystem zur nachhaltigen Entwicklung (MONET) erweitert. Bundesexterne Akteure, einschliesslich Kantone und Städte, werden an der partnerschaftlichen Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt.

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2016 die Botschaft zum Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft verabschiedet. Die Kapitalerhöhung erfolgt im Rahmen der Reform der Interamerikanischen Entwicklungsbank-Gruppe (IDB-Gruppe). Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit von 21,7 Millionen Franken. Damit werden die Aktivitäten der Bank zur Förderung des Privatsektors in Lateinamerika ausgebaut.

# 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *dritten Leitlinie* – der Sicherheit im umfassenden Sinne – betrafen 2016 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide in der Sicherheitspolitik im engeren Sinne, zur Bekämpfung der Kriminalität, und in der Migrationspolitik.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Reform der Ergänzungsleistungen (EL) verabschiedet. Die Reform hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Für den Erwerb von Wohneigentum kann nach wie vor Kapital aus der obligatorischen Vorsorge bezogen werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2016 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) zur Kenntnis genommen. Mit der Gesetzesrevision beugt der Bundesrat Missbräuchen vor und gewährleistet den Schutz der Persönlichkeit. Damit trägt er der technischen Entwicklung und dem Umstand Rechnung, dass die Tests leichter zugänglich sind. Weiter hat der Bundesrat 2016 eine nationale Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten verabschiedet. Diese Strategie hat zum Ziel, den Ausbruch von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes zu verhindern, zu verzögern oder die Folgen zu mildern. Sie baut auf bestehenden Präventionsaktivitäten auf und bündelt die Kräfte aller beteiligten Akteure. Sodann hat der Bundesrat 2016 die Nationale Strategie NOSO gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen verabschiedet. Damit sollen weniger Menschen in Schweizer Spitälern und Pflegeheimen an Infektionen erkranken. Geplant sind bessere Hygienestandards, vermehrte Überwachung, stärkere Verhütung und der Ausbau von Bildung und Forschung. Schliesslich hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu Änderungen der KVV und der KLV eröffnet. Künftig soll für die Überprüfung der Preise kassenpflichtiger Arzneimittel neben dem Vergleich mit den Preisen im Ausland immer auch ein Kosten-Nutzenvergleich mit anderen Arzneimitteln vorgenommen werden.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der entsprechenden Verordnung der EU zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) verabschiedet. Der Fonds trägt dazu bei, die Effizienz der Grenzkontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien verabschiedet. Damit kann sichergestellt werden, dass Kroatien gleich behandelt wird wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten. Sodann hat der Bundesrat 2016 in seinem Bericht über syrische Flüchtlinge dargelegt, dass er die Vorschläge der EU zu einer solidarischen Verteilung der Aufgaben im Migrationsbereich unterstützt. In diesem Sinne beteiligt sich die Schweiz auch an den Umverteilungsprogrammen der EU (sogenannte Relocation-Programme). Schliesslich hat der Bundesrat 2016 einen Grundsatzentscheid zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» (RASA-Initiative) getroffen. Er lehnt die Initiative ab und spricht sich für einen direkten Gegenentwurf aus.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» verabschiedet. Dabei soll das Gericht bei Verurteilungen von Erwachsenen wegen Sexualdelikten an Minderjährigen und anderen besonders schützenswerten Personen grundsätzlich unabhängig von den Umständen des Einzelfalls zwingend ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot anordnen. Weiter hat der Bundesrat 2016 einen Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, verabschiedet. Der Bundesrat ist sich des Risikos bewusst, dass Terroristen sich in der Schweiz mit Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoffen eindecken können, und will den Zugang zu diesen Substanzen daher erschweren.

Schliesslich hat der Bundesrat einen Grundsatzentscheid gefällt zur Verstärkung der präventiven Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung des Terrorismus. Diese Massnahmen umfassen die Pflicht zur Meldung bei einem Polizeiposten und eine Reisedokumentensperre.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat im Rahmen der Armeebotschaft 2016 den Zahlungsrahmen der Armee, das Rüstungsprogramm und das Immobilienprogramm VBS verabschiedet. Er beantragt einen Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020. Weiter hat der Bundesrat 2016 einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschiedet. Der Bericht legt die Grundlage für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest. Sodann hat der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom verabschiedet. Polycom wird täglich intensiv genutzt und ermöglicht den Funkkontakt zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz sowie dem Nationalstrassenunterhalt und den Betreibern von kritischer Infrastruktur. Und schliesslich hat der Bundesrat 2016 die Vorschläge einer Studiengruppe zur Verbesserung des Systems der obligatorischen Dienstpflicht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält sowohl eine Bestandesaufnahme des heutigen Systems sowie mögliche Weiterentwicklungen und konkrete Handlungsempfehlungen (unter anderem im Gesundheitsbereich).

In der Aussenpolitik hat der Bundesrat den Bericht über die aussenpolitischen Prioritäten der Jahre 2016 bis 2019 verabschiedet. Für die laufende Legislatur wurden vier strategische Schwerpunkte festgelegt: Der Bundesrat will ein geregeltes, partnerschaftliches und ausbaufähiges Verhältnis zur EU sichern und die globalen Partnerschaften verstärken. Priorität kommt zudem dem Engagement für Frieden und Sicherheit und für eine nachhaltige Entwicklung und Wohlstand zu. Sodann hat der Bundesrat 2016 die Strategie Landeskommunikation 2016–2019 gutgeheissen. Unter dem Motto «Die Stärken» stellt sie die Schwerpunktthemen ins Zentrum, welche die Schweizer Landeskommunikation in den nächsten Jahren prägen sollen. Ziel ist es, die positive und differenzierte Wahrnehmung der Schweiz im Ausland zu fördern und so dazu beizutragen, dass die Schweiz ihre Interessen auf internationaler Ebene wahren kann. Schliesslich hat der Bundesrat die Fortführung des Einsatzes der Swisscoy in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 beschlossen und eine entsprechende Botschaft an das Parlament verabschiedet. Die Stabilität des Westbalkans, vor allem des Kosovo, ist für die Sicherheit der Schweiz wesentlich. Die Weiterführung der KFOR-Präsenz als Teil eines fortgesetzten internationalen Engagements im Kosovo liegt im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Die Fortsetzung des militärischen Engagements der Schweiz zur Friedensförderung im Kosovo entspricht ausserdem dem wiederholt bekundeten Willen des Bundesrates, die militärische Friedensförderung quantitativ wie qualitativ zu verstärken.

# Ziel 11 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Teilweise realisiert

# Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der IV
- Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV
- ▶ Bericht «ein Kind eine Zulage» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 14.3797)

# Ungeplant

- ▶ Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und China über soziale Sicherheit
- ▶ Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Reform der Ergänzungsleistungen (EL) am 16. September 2016 verabschiedet. Die Reform hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Personen, die im Rentenalter eine ungekürzte Rente der AHV und der beruflichen Vorsorge (BVG) beziehen können, sind in der Regel nicht auf EL angewiesen – zumindest, solange sie nicht in einem Heim leben. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge sollen deshalb möglichst als Rente bezogen werden. Wer in den Ruhestand tritt, soll aus diesem Grund sein Altersguthaben aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr als Kapital beziehen können. Für den Erwerb von Wohneigentum kann nach wie vor Kapital aus der obligatorischen Vorsorge bezogen werden. Die EL sollen gezielt jenen Menschen zugutekommen, die ohne diese Unterstützung unter dem Existenzminimum leben würden. Dazu werden die Freibeträge auf dem Gesamtvermögen gesenkt.

Die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV wurde erarbeitet. Zusätzliche Abklärungen führten zu einer leichten Verzögerung, weshalb die Botschaft dem Bundesrat nicht im 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Die Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV ist pendent. Der enge Einbezug der beteiligten Akteure bereits in einem frühen Stadium der Erarbeitung der Vorlage hat zu einer leichten Verzögerung geführt, die den vorgesehenen Revisionsfahrplan aber nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Der Bericht «ein Kind – eine Zulage» (in Erfüllung des Postulats Maury Pasquier 14.3797) wurde erarbeitet. Zusätzliche Abklärungen führten zu einer leichten Verzögerung, weshalb der Bericht dem Bundesrat nicht im 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Der Bundesrat genehmigte am 3. Februar 2016 das Abkommen über soziale Sicherheit mit China. Es sieht die Beseitigung der doppelten Beitragspflicht von Erwerbstätigen vor, die für eine begrenzte Dauer im anderen Staat für ihren Arbeitgeber tätig sind. Sie verbleiben im Rentensystem des Heimatstaats und entrichten dort auch ihre Beiträge. Hingegen sind sie nicht der Beitragspflicht des Staates unterstellt, in dem sie vorübergehend beschäftigt sind. Dadurch sollen international tätige Unternehmen einfacher Mitarbeitende im anderen Staat einsetzen können.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2016 über die Inkraftsetzung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen beschlossen (Vorsorgeeinrichtungen, die einzig über die Arbeitgeber auf freiwilliger Basis finanziert werden und die Ermessensleistungen an die Versicherten ausrichten). Die beschlossene Änderung des ZGB vereinfacht

die für diese Wohlfahrtsfonds geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Neu werden die Fonds nicht mehr in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, sondern im ZGB geregelt. Demnach ver-

walten Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen ihr Vermögen so, dass Sicherheit, genügender Ertrag auf den Anlagen und die für ihre Aufgaben benötigten flüssigen Mittel gewährleistet sind.

# Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Teilweise realisiert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des KVG betreffend die Einführung eines Referenzpreissystems bei patentabgelaufenen Arzneimitteln
- ▶ Vernehmlassung zur Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen ärztlichen Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»
- ▶ Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)
- ▶ Revision der KVV zur Neuordnung der Franchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

#### Ungeplant

- ▶ Nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Healthcare-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO)
- ▶ Vernehmlassung zu Änderungen der KVV und der KLV: Preisfestsetzung

Die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention ist pendent. Im Rahmen der verwaltungsinternen Bereinigung nach der zweiten Ämterkonsultation mussten verschiedene Fragen, namentlich zur Umsetzung von geheimen Überwachungsmassnahmen, geklärt werden. Diese Abklärungen haben den Abschluss der Arbeiten verzögert.

Der Bundesrat nahm am 17. Februar 2016 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) zur Kenntnis und will bis im Frühling 2017 einen Gesetzesentwurf ausarbeiten. Mit der Gesetzesrevision beugt der Bundesrat Missbräuchen vor und gewährleistet den Schutz der Persönlichkeit. Damit trägt er der technischen Entwicklung und dem Umstand Rechnung, dass die Tests leichter zugänglich sind. Die Revision sieht eine eingehendere Regelung der vorgeburtlichen Diagnostik vor. Weiter werden auch genetische Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs geregelt. Für Tests zu besonders schützenswerten Eigenschaften (zum Beispiel) sportliche Veranlagung oder ethnische Herkunft) ist der Einbezug eines Arztes oder Apothekers nötig, andere Tests können direkt an die Konsumenten abgegeben werden.

Die Vernehmlassung zur Revision des KVG betreffend die Einführung eines Referenzpreissystems bei patentabgelaufenen Arzneimitteln ist pendent. Die Erarbeitung der Vorlage musste um rund ein Jahr zurückgestellt werden, da der Bundesrat aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 beschlossen hat, die Preisfestsetzung von Arzneimitteln neu zu regeln. Diese Vorlage wurde am 6. Juli 2016 in die Vernehmlassung gegeben.

Im Mai 2009 haben Volk und Stände den neuen Verfassungsartikel zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin deutlich angenommen. Seit 2012 vergütet die OKP die ärztlichen Leistungen der anthroposophischen Medizin, der traditionellen chinesischen Medizin, der Homöopathie und der Phytotherapie. Diese Kostenübernahme ist jedoch bis Ende April 2017 befristet. Der Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen ärztlichen Leistungen wurde vom 29. März 2016 bis zum 30. Juni 2016 in die Anhörung geschickt.

Der Bundesrat hat am 6. April 2016 eine nationale Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten verabschiedet. Heute leiden in der Schweiz rund 2,2 Millionen Menschen an einem oder mehreren chronischen Leiden, diese verursachen rund 80 Prozent der gesamten Gesundheitskosten. Das schweizerische Gesundheitssystem ist auf die stetige Zunahme von chronisch erkrankten Patienten erst teilweise vorbereitet, weil es bisher vor allem auf die Versorgung akut kranker Menschen ausgerichtet war. Die nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten hat zum Ziel, den Ausbruch von Krankheiten wie Krebs. Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes zu verhindern, zu verzögern oder die Folgen zu mildern. Sie baut auf bestehenden Präventionsaktivitäten auf und bündelt die Kräfte aller beteiligten Akteure.

Die Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) ist in zwei Schritten erfolgt und inhaltlich bereits abgeschlossen. Der Bundesrat hat die erste Etappe der Revision am 15. Oktober 2014 verabschiedet. Das damit festgelegte Kriterium «Arzneimittelkosten im Vorjahr» wird erstmals für den Risikoausgleich 2017 Anwendung finden. Am 19. Oktober 2016 hat der Bundesrat auch die zweite Etappe anlässlich einer Totalrevision der VORA verabschiedet und dabei das Kriterium «pharmazeutische Kostengruppen» eingeführt. Dieses wird das Kriterium «Arzneimittelkosten im Vorjahr» per 2020 ablösen.

Die Revision der KVV zur Neuordnung der Franchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist pendent. Die Revision wurde nach der Vernehmlassung sistiert, um die Ergebnisse des Berichts in Erfüllung des Postulates 13.3250 Schmid-Federer «Auswirkungen der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen» abzuwarten. Erst anschliessend an diesen

Bericht wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier ist pendent. Die Anhörung zum Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde vom 22. März 2016 bis zum 29. Juni 2016 durchgeführt. Aufgrund der teilweise kritischen Rückmeldungen wurden im Rahmen der Überarbeitung des Ausführungsrechts zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionsrunden mit den in die Umsetzung involvierten Akteuren durchgeführt. In der Folge musste der Inkrafttretensbeschluss verschoben werden.

Der Bundesrat hat am 23. März 2016 die Nationale Strategie NOSO gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen verabschiedet. Damit sollen weniger Menschen in Schweizer Spitälern und Pflegeheimen an Infektionen erkranken. Geplant sind bessere Hygienestandards, vermehrte Überwachung, stärkere Verhütung und der Ausbau von Bildung und Forschung. Da Erreger von Infektionen immer häufiger Resistenzen entwickeln, ist die Strategie NOSO eng mit der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) koordiniert, die der Bundesrat am 18. November 2015 verabschiedet hat.

Am 6. Juli 2016 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) eröffnet. Damit wird die Preisfestsetzung nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 neu geregelt. Künftig soll für die Überprüfung der Preise kassenpflichtiger Arzneimittel neben dem Vergleich mit den Preisen im Ausland immer auch ein Kosten-Nutzenvergleich mit anderen Arzneimitteln vorgenommen werden. Gleichzeitig sind Massnahmen vorgesehen, um die Generikapreise zu senken.

# Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

Realisiert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121*a* BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen
- ▶ Botschaft zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

#### Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien
- ▶ Aktionsplan zu den flankierenden Massnahmen und Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen)
- ▶ Einsatz der Schweiz auf internationaler Ebene für eine konsequente Durchsetzung von Schengen/Dublin und für eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber in den Dublin-Staaten [vom Parlament am 14.6.2016 eingefügtes Richtliniengeschäft]
- ▶ Vernehmlassung zu einer Sammelrevision des Ausländergesetzes (Verfahrensregelungen und Informationssysteme)
- ▶ Vernehmlassung über Verordnungen zur Beschleunigung der Asylverfahren
- ▶ Grundsatzentscheid für einen Gegenentwurf zur RASA-Initiative

Der Bundesrat hat am 4. März 2016 die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) verabschiedet. Zur Umsetzung von Artikel 121a BV sollen bei Personen aus Drittstaaten in Ergänzung zur geltenden Regelung insbesondere Höchstzahlen und Kontingente für den Familiennachzug, für Personen ohne Erwerbstätigkeit sowie für den Asylbereich eingeführt werden. Zur Steuerung der Zuwanderung von Personen, für die das Freizügigkeitsabkommen mit der EU oder das EFTA-Übereinkommen gilt, wird eine einvernehmliche Lösung mit der EU angestrebt. Für den Fall, dass mit der EU nicht rechtzeitig eine Einigung erzielt wird, enthält die Vorlage eine einseitige Schutzklausel für Personen aus den EU- und EFTA-Staaten. Ferner schlägt der Bundesrat unabhängig von der Umsetzung von Artikel 121a BV verschiedene Massnahmen vor, um den Vollzug der Personenfreizügigkeit zu verbessern. So soll ausgeschlossen werden, dass ausländische Stellensuchende in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Weiter definiert die Vorlage die Kriterien, wann

eine arbeitslose Person ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verliert. Zudem ist im Gesetz ein Datenaustausch zwischen den Behörden vorgesehen, wenn jemand Ergänzungsleistungen bezieht.

Parallel zur Umsetzung von Art. 121a BV hat der Bundesrat am 4. März 2016 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) verabschiedet. Im Anschluss an die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, seine ursprüngliche Vorlage von 2013 zu überarbeiten. Der Bundesrat schlägt nun in Ergänzung zur Fachkräfteinitiative mit der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials vor, dass es für Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter werden soll, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So sollen die Bewilligungsverfahren vereinfacht oder die Sonderabgabepflicht abgeschafft werden. Die Vorlage nimmt auch Anliegen von parlamentarischen Initiativen zur Einschränkung gewisser Niederlassungsbewilligungen oder zur Vereinheitlichung des Familiennachzugs auf.

Am 3. Juni 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) verabschiedet. Der Fonds trägt dazu bei, die Effizienz der Grenzkontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern. Er unterstützt Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen oder wegen bedeutender internationaler Flughäfen auf Dauer hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Der Fonds ist das Nachfolgeinstrument des Aussengrenzenfonds, an dem sich die Schweiz ab 2009 beteiligte und der Ende 2013 ausgelaufen ist.

Der Bundesrat hat am 4. März 2016 die Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien verabschiedet. Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 Mitaliedstaat der EU. Deshalb soll mit der Ratifizierung des entsprechenden Protokolls III – die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU künftig auch für dieses Land gelten. Damit kann sichergestellt werden, dass Kroatien gleich behandelt wird wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten. Überdies wird damit die Vollassoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenabkommen «Horizon 2020» gesichert. Das entsprechende Protokoll III wurde von den eidgenössischen Räten am 17. Juni 2016 gutgeheissen. Diese verabschiedeten am 16. Dezember 2016 die Änderung des Ausländergesetzes zu Artikel 121a BV, worauf der Bundesrat gleichentags die Ratifikation des Protokolls III beschloss und überdies am 21. Dezember 2016 die notwendigen Anpassungen an der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs vornahm. Das Kroatienprotokoll ist nun per 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a BV hat der Bundesrat am 4. März 2016 beschlossen. Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt verstärkt zu bekämpfen und inländische Fachkräfte zu fördern. Dazu sollen im Bereich der flankierenden Massnahmen auf Gesetzes- und auf Vollzugsebene verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Auf Gesetzesebene will die Botschaft zur Änderung des OR die Voraussetzungen definieren, unter denen ein befristeter Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen nach Artikel 360a verlängert werden kann. Auf der Vollzugsebene hat der Bundesrat am 4. März 2016 einen Aktionsplan verabschiedet und am 23. November 2016 konkretisiert, unter anderem mit dem Ziel, die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen effizienter zu gestalten oder auch die Dichte der Kontrollen über entsendete Arbeitskräfte zu erhöhen.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 16. September 2016 über «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» dargelegt, dass er die Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer solidarischen Verteilung der Aufgaben im Migrationsbereich unterstützt. In diesem Sinne beteiligt sich die Schweiz auch an den Umverteilungsprogrammen der EU (sogenannte Relocation-Programme), mit welchen Schutzsuchende von besonders stark betroffenen EU-Staaten auf andere EU-Staaten umverteilt werden. Allerdings kommen die Programme nur langsam voran. Der Bundesrat hat sich in Brüssel wiederholt für eine raschere Gangart eingesetzt.

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2016 die Vernehmlassung zu einer weiteren Revision des Ausländergesetzes eröffnet. Diese Revision ist unabhängig von der Umsetzung von Artikel 121a BV nötig und beinhaltet unterschiedliche Punkte, die sich aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung und bestimmter Beschlüsse des Bundesrates angesammelt haben. Unter anderem geht es um Rechtsanpassungen nach der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts; um die Ausdehnung der Rückkehrhilfe auf vorläufig Aufgenommene, welche kein Asylgesuch eingereicht haben; um die Durchsetzbarkeit des für anerkannte Flüchtlinge geltenden Verbots von Reisen in deren Heimat- oder Herkunftsstaat; um die qualitative Überprüfung der Integrationsprozesse; um ein neues Informationssystem für die Rückkehrunterstützung; oder um bessere Zugriffe verschiedener Behörden auf nationale Datenbanken.

Nach Annahme der Referendumsvorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren in der Volksabstimmung von 5. Juni 2016 hat der Bundesrat mit der Umsetzung begonnen: am 31. August 2016 hat er erste Gesetzesbestimmungen in Kraft gesetzt,16 und am 12. Oktober 2016 eröffnete er die Vernehmlassung zu einem Verordnungspaket. Es geht dabei insbesondere um das Plangenehmigungsverfahren zur Realisierung der neuen Asylzentren des Bundes. Künftig werden Bau- und Umbauvorhaben vom EJPD genehmigt, das die einzige zuständige Behörde ist. Dieses bundesrechtliche Verfahren vereinfacht und beschleunigt die Baubewilligungsverfahren, ohne dass auf die Mitwirkungsrechte oder Interventionsmöglichkeiten für Private. Gemeinden oder Kantone zu verzichten ist.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 einen Grundsatzentscheid zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» (RASA-Initiative) getroffen. Er lehnt die Initiative ab und spricht sich für einen direkten Gegenentwurf aus. Nach der parlamentarischen Verabschiedung der Änderung des Ausländergesetzes zu Artikel 121*a* BV hat der Bundesrat am 21. Dezember 2016 beschlossen, zwei Varianten eines Gegenentwurfs zu erarbeiten und im neuen Jahr in die Vernehmlassung zu geben. In der ersten Variante soll Artikel 121*a* Absatz 4 BV durch eine Bestimmung ersetzt

werden, wonach bei der Steuerung der Zuwanderung völkerrechtliche Verträge berücksichtigt werden sollen, die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind. Die Übergangsbestimmung zu Artikel 121a BV (Art. 197 Ziff. 11 BV) würde zudem gestrichen. Die zweite Variante sieht vor, ebenfalls besagte Übergangsbestimmung zu streichen, den Artikel 121a BV aber nicht zu ändern. Auf diese Weise bliebe die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Anpassung des Freizügigkeitsabkommens weitere Umsetzungsschritte von Artikel 121a BV vorzunehmen.

# Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Teilweise realisiert

### Geplant

- ▶ Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus
- ▶ Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können

#### Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität
- ▶ Grundsatzentscheid: Neue präventiv-polizeiliche Massnahmen im Kampf gegen den Terrorismus

Der Bundesrat hat am 3. Juni 2016 die Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» verabschiedet. Dabei soll das Gericht bei Verurteilungen von Erwachsenen wegen Sexualdelikten an Minderjährigen und anderen besonders schützenswerten Personen grundsätzlich unabhängig von den Umständen des Einzelfalls zwingend ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot anordnen. Das lebenslängliche Tätigkeitsverbot soll mit zwei Instrumenten durchgesetzt werden: mit dem Auszug aus dem Strafregister und dem neuen Sonderprivatauszug können Arbeitgeber, Organisationen und Bewilligungsbehörden prüfen, ob gegen einen Bewerber oder einen Mitarbeitenden ein Verbot ausgesprochen worden ist. Gleichzeitig will der Bundesrat dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung tragen; er sieht deshalb eine Ausnahmebestimmung und die Möglichkeit einer nachträglichen Überprüfung vor.

Die Botschaft zur Ratifikation der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt wurde vom Bundesrat am 2. Dezember 2016 verabschiedet. Die Vertragsstaaten der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarats

müssen namentlich psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und -sterilisierung strafbar erklären. Zudem werden sie verpflichtet, präventive Massnahmen vorzusehen und Opfer zu schützen und zu unterstützen. Das schweizerische Recht vermag den Anforderungen der Konvention grundsätzlich zu genügen.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht konnte vom Bundesrat 2016 nicht verabschiedet werden. Aus verschiedenen Gründen ist es zu Verzögerungen gekommen: insbesondere haben der Umfang und die Komplexität der Vorlage sowie die kontroversen Reaktionen in der bereits deutlich zurückliegenden Vernehmlassung und nicht zuletzt zahlreiche parlamentarische Verstösse zum Thema Fragen nach dem Vorgehen aufgeworfen. Es wird nun geprüft, ob die Vorlage als Gesamtpaket präsentiert oder in Teilprojekte aufgeteilt werden soll.

Die Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus konnte vom Bundesrat 2016 nicht eröffnet werden. Da das Gesetzgebungsprojekt eine erhebliche Erweiterung erfahren hat, konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnet werden. Ein zweites Übereinkommen wird gleichzeitig umgesetzt, zusätzlich wird eine Anpassung der Strafnorm gegen kriminelle Organisationen und der Gesetzgebung im Bereich der internationalen Strafrechtshilfe vorgeschlagen. Ausserdem ist die Strafbarkeit gemäss den befristeten Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 2014 über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen (SR 122) weiterhin zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 einen Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, verabschiedet. Der Bundesrat ist sich des Risikos bewusst, dass Terroristen sich in der Schweiz mit Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoffen eindecken können, und will den Zugang zu diesen Substanzen daher erschweren. Der Bundesrat hat deshalb das federführende Departement beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Der Bundesrat stützt sich dabei auf die Meinung einer Expertengruppe, die auch die betroffenen Branchen konsultiert hat. Die Massnahmen sollen möglichst wirkungsvoll und für alle Beteiligten kostengünstig sein. Die Regelungen gelten lediglich für Privatpersonen. Der Bundesrat sieht ausserdem die Möglichkeit vor, verdächtige Vorkommnisse auf freiwilliger Basis zu melden.

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 die Botschaft zur Genehmigung des Polizeikooperationsabkommens zwischen der Schweiz und Montenegro verabschiedet. Das Abkommen mit Montenegro gewährleistet einen besseren polizeilichen Informationsaustausch, verstärkt die Zusammenarbeit über den Interpol-Kanal, ermöglicht gemeinsame Polizeianalysen und fördert Treffen von Vertretern der Polizeibehörden beider Länder. Das Abkommen soll in erster Linie der Bekämpfung der Schwerstkriminalität dienen, ist jedoch auf alle Kriminalitätsbereiche anwendbar. Das Abkommen mit Montenegro ist Teil der vom Bundesrat verabschiedeten Strategie der internationalen Polizeikooperation, wobei Südosteuropa eine prioritäre Region darstellt.

Der Bundesrat will die präventiven Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung des Terrorismus verstärken. Diese Massnahmen umfassen die Pflicht zur Meldung bei einem Polizeiposten und eine Reisedokumentensperre. Sie zielen darauf ab, die Abreise von Personen zu verhindern, welche sich Terrororganisationen im Ausland anschliessen wollen. Ausserdem möchte der Bundesrat *fedpol* ermöglichen, Personen verdeckt auszuschreiben. Er hat deshalb das federführende Departement am 22. Juni 2016 beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf für die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzubereiten.

# Ziel 15 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

#### Geplant

- ▶ Armeebotschaft 2016
- ▶ Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates
- ▶ Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030
- Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- Ausführungserlasse zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)
- ► Grundsatzentscheid betreffend Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen im Rahmen der GSVP der EU
- ▶ Abschluss der Verhandlungen betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm) und Eurodac
- ▶ Bericht «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» (in Erfüllung der Postulate FK-N 13.4015 und SiK-S 11.3753)

# Ungeplant

- ▶ Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen
- Vernehmlassung zur Änderung der Alarmierungsverordnung

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2016 im Rahmen der Armeebotschaft 2016 den Zahlungsrahmen der Armee, das Rüstungsprogramm und das Immobilienprogramm VBS verabschiedet. Er beantragt einen Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020 und je einen Gesamtkredit für das Rüstungsprogramm 2016 von 1341 Millionen Franken und für das Immobilienprogramm VBS 2016 von 572 Millionen Franken. Die eidgenössischen Räte traten nicht auf den Zahlungsrahmen der Armee ein. Sie beschlossen am 7. März 2016 mit den Änderungen der Rechtsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2017 bis 2020 von 20 Milliarden Franken. Das Rüstungsprogramm 2016 beinhaltet sechs einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite für Beschaffungsvorhaben, darunter Ersatzmaterial für die die Kampfflugzeuge F/A-18. Das Immobilienprogramm VBS 2016 umfasst fünf einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite und einen Rahmenkredit. Die Ausgaben für die Beschaffung von Rüstungsmaterial und die Investitionen in Immobilien werden über direkte Aufträge an schweizerische Unternehmen und über Kompensationsgeschäfte in der Schweiz beschäftigungswirksam. Das Rüstungsprogramm 2016 führt zu direkten Beteiligungen von 430 Millionen Franken und indirekten Beteiligungen von 360 Millionen Franken. Das Immobilienprogramm VBS 2016 wird vollumfänglich in der Schweiz beschäftigungswirksam.

Der Bundesrat hat am 24. August 2016 einen neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschiedet. Der Bericht legt die Grundlage für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest. Der Bundesrat veröffentlicht solche Berichte in regelmässigen Abständen; der letzte stammt aus dem Jahr 2010. Der Bericht enthält im ersten Teil eine ausführliche Darstellung des sicherheitspolitischen Umfelds der Schweiz, eine Analyse der globalen sicherheitspolitischen Trends und der für die Schweiz relevanten Bedrohungen und Gefahren. Im zweiten Teil werden die Interessen und Ziele definiert und anschliessend die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz beschrieben. Inhaltliche Bestandteile dieser Strategie sind Kooperation, Selbständigkeit und Engagement. Im dritten Teil des Berichts wird die sicherheitspolitische Führung auf Stufe Bund und Kantone sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) thematisiert. Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen einer breit abgestützten interdepartementalen Arbeitsgruppe entworfen; auch die Kantone waren von Beginn weg an den Arbeiten beteiligt.

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 die Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom verabschiedet. Das Sicherheitsfunknetz Polycom wird täglich intensiv genutzt und ermöglicht den Funkkontakt zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz sowie dem Nationalstrassenunterhalt und den Betreibern kritischer Infrastrukturen. Damit Polycom bis ins Jahr 2030 genutzt werden kann, muss das System technologisch überholt werden. Der Bundesrat beantragt dem Parlament für werterhaltende Massnahmen einen Verpflichtungskredit von 159,6 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 den Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde gemeinsam von Bund, Kantonen und weiteren Stellen erarbeitet. Der Umsetzungsbericht zeigt auf, in welchen Bereichen Anpassungen, Verbesserungen oder Neuerungen vorgenommen werden sollten. Im Fokus stehen insbesondere eine Stärkung der Führung und Koordination des Gesamtsystems Bevölkerungsschutz sowie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes. Gestützt auf diesen Bericht sollen nun die entsprechenden rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 die Vorschläge einer Studiengruppe zur Verbesserung des Systems der obligatorischen Dienstpflicht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält sowohl eine Bestandesaufnahme des heutigen Systems als auch mögliche Weiterentwicklungen und konkrete Handlungsempfehlungen (unter anderem im Gesundheitsbereich). Gemäss Studiengruppe muss die künftig geforderte Leistungsfähigkeit von Armee und Zivilschutz im Vordergrund aller Bemühungen stehen. Vier Modelle -«Status quo plus», «Sicherheitsdienstpflicht», «Norwegisches Modell» und «Allgemeine Dienstpflicht» - zur ganzheitlichen und langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems werden beschrieben und sicherheitspolitisch, staatspolitisch und wirtschaftlich beurteilt. Das «norwegische Modell» zum Beispiel würde Schweizer Männer und Frauen zum Dienst in Armee und im Zivilschutz verpflichten. Im Modell der «Allgemeinen Dienstpflicht» wiederum würden auch niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer miteinbezogen.

Die Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des Nachrichtendienstgesetzes hat sich verzögert. Aufgrund der Referendumsabstimmung zum Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2016 resultierte eine Anpassung des Zeitplans. Die Verabschiedung der Verordnungen wird erst Mitte 2017 erfolgen können.

Der Bundesrat hat am 2. November 2016 beschlossen, im Rahmen allfälliger Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an den Friedensbemühungen der EU ein Abkommen für zivile Beiträge der Schweiz anzuvisieren. Die Verhandlungen mit der EU über ad-hoc-Abkommen zur Beteiligung der Schweiz mit Experten an der zivilen Unterstützungsmission der EU für die internen Sicherheitskräfte in Mali sowie an der zivilen Beratermission der EU zur Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine wurden erfolgreich abgeschlossen, und Experten wurden entsandt.

Die Prümer Zusammenarbeit soll die grenzüberschreitende Polizeikooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten verbessern. Am 9. Juni 2016 hat der Justiz- und Innenministerrat der EU das Mandat zu Verhandlungen mit der Schweiz über eine Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit verabschiedet. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten. Der Bundesrat konnte 2016 die Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit nicht mehr abschliessen, da die EU-Kommission der Schweiz bislang noch keinen Vertragsentwurf vorgelegt hat. Die Verhandlungen für einen Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf EURODAC hingegen sind weit fortgeschritten, konnten 2016 aber noch nicht abgeschlossen werden.

Der Bericht «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» (in Erfüllung der Postulate FK-N 13.4015 und SiK-S 11.3753) konnte vom Bundesrat 2016 nicht verabschiedet werden. Dies aufgrund der Verzögerungen bei der Verabschiedung der WEA. Die Verabschiedung wird 2017 im Rahmen des Bundesratsbeschlusses zum Sachplan Militär erfolgen.

Die Schweiz will sich an der europäischen Agentur für den Betrieb der Schengen / Dublin-Datenbanken beteiligen. Diese IT-Agentur ermöglicht es, beim Einsatz von Personal und Knowhow Synergien zu nutzen, was die Kosteneffizienz und die Verlässlichkeit erhöht. Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 dazu die Zusatzbotschaft verabschiedet. Die zentrale Aufgabe der seit Dezember 2012 tätigen IT-Agentur liegt in der Sicherstellung des Betriebs der Schengen / Dublin-Datenbanken, das heisst des Visa-Informationssystems (VIS), EURODAC und des Schengener Informationssystems (SIS). Sie sorgt für die lückenlose Verfügbarkeit der Systeme für die zugriffsberechtigten Behörden und für den störungsfreien Datenaustausch.

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 die Vernehmlassung über eine Änderung der Alarmierungsverordnung eröffnet. Mit dieser Änderung sollen die Teilerneuerung und die Aufteilung der Kosten von Polycom, dem Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz, provisorisch eine solidere rechtliche Abstützung erhalten. Definitiv soll dies mit der Änderung des BZG erreicht werden. Angesichts des Zeitbedarfs von mehreren Jahren für eine solche Gesetzesänderung soll als Übergangslösung die Alarmierungsverordnung vom 18. August 2010 (AV; SR 520.12) angepasst werden. In der Substanz geht es darum, bezüglich der Kostenbeteiligung die allgemein akzeptierte geltende Praxis abzubilden.

# Ziel 16 Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität

Teilweise realisiert

# Geplant

- ▶ Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)
- ▶ Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016

# Ungeplant

▶ Botschaft zur Fortführung des Einsatzes der «Swiss Company» (Swisscoy) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2016 den Bericht über die aussenpolitischen Prioritäten der Jahre 2016 bis 2019 verabschiedet. Für die laufende Legislatur wurden vier strategische Schwerpunkte festgelegt: Der Bundesrat will ein geregeltes, partnerschaftliches und ausbaufähiges Verhältnis zur EU sichern und die globalen Partnerschaften verstärken. Priorität kommt zudem dem Engagement für Frieden und Sicherheit und für eine nachhaltige Entwicklung und Wohlstand zu. Gleichzeitig will der Bundesrat das Service-Public-Angebot für die Auslandschweizergemeinde und Reisende erweitern.

Der Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016 konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Das federführende Departement hat entschieden, die Veröffentlichung des Berichts aufgrund mehrerer wegweisender Konferenzen und weiterer wichtiger Aktivitäten im Abrüstungsbereich, die Ende 2016 noch anstanden, zu verschieben.

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 die Fortführung des Einsatzes der Swisscoy in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 beschlossen und eine entsprechende Botschaft an das Parlament verabschiedet. Da der Einsatz bewaffnet erfolgt und länger als drei Wochen dauert, bedarf er der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Der Bundesrat hat ferner beschlossen, dass er den bewilligten Maximalbestand reduziert, das Kontingent jedoch für kurzfristig anfallende Instandhaltungsaufgaben oder für Sicherungsaufgaben bei erhöhter Bedrohung aufstocken kann. Die Stabilität des Westbalkans, vor allem des Kosovo, ist für die Sicherheit der Schweiz wesentlich. Die Weiterführung der KFOR-Präsenz als Teil eines fortgesetzten internationalen Engagements im Kosovo liegt im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Die Fortsetzung des militärischen Engagements der Schweiz zur Friedensförderung im Kosovo entspricht ausserdem dem wiederholt bekundeten Willen des Bundesrates, die militärische Friedensförderung quantitativ wie qualitativ zu verstärken.

# Parlamentsgeschäfte<sup>17</sup> 2015–2019: Stand Ende 2016

# 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effi- ziente staatliche Leistungen	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019	1. Halbjahr	25.05.2016	25.05.2016
	Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021	2. Halbjahr	22.06.2016	22.06.2016
	Umsetzung, Evaluation und Erneuerung	1. Halbjahr	25.05.2016	25.05.2016
	der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019»	2. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019	1. Halbjahr	27.01.2016	27.01.2016
	Bericht zum statistischen Mehrjahres- programm 2016–2019	1. Halbjahr	27.01.2016	27.01.2016
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht)	-	17.06.2016	17.06.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Finanz- kontrollgesetzes	-	07.09.2016	07.09.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Informationsnummer (UIDG)	-	02.12.2016	02.12.2016
	Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» (in Erfüllung des Po. Schneider Schüttel 14.3319)	2. Halbjahr	19.10.2016	19.10.2016
	Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnun- gen» (in Erfüllung des Po. Vogler 14.3694)	2. Halbjahr	-	-

	Bericht «Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien» (in Erfüllung des Po. Vitali 12.4065)	_	10.06.2016	10.06.2016
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Änderung des Obligationen- rechts (Aktienrecht)	2. Halbjahr	23.11.2016	23.11.2016
	Botschaft zur Revision des Versicherungs- vertragsgesetzes	2. Halbjahr	-	_
	Bericht über die neue Wachstumspolitik 2016–2019	1. Halbjahr	22.06.2016	22.06.2016
	Bericht über die Gesamtschau zur mittel- fristigen Weiterentwicklung der Agrarpo- litik (in Erfüllung des Po. Knecht 14.3514 = Bericht «Agrarpolitik 2018–2021. Mass- nahmenplan zum Abbau der überborden- den Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung»)	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten	2. Halbjahr	06.07.2016	06.07.2016
	Botschaft zur Änderung des Steueramts- hilfegesetzes (gestohlene Daten)	-	10.06.2016	10.06.2016
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021	1. Halbjahr	18.05.2016	18.05.2016
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen	2. Halbjahr	16.11.2016	16.11.2016
	D : 1 6: D 1 : "   1' D	1. Halbjahr	11.03.2016	11.03.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Be- steuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	1		

	Botschaft zur Teilrevision des Bundes- gesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)	-	06.04.2016	06.04.2016
	Botschaft zur Änderung des Tabaksteuer- gesetzes	-	17.06.2016	17.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Bundesgeset- zes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)	-	17.06.2016	17.06.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensi- cheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	-	09.11.2016	09.11.2016
	Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» (in Erfüllung des Po. Bertschy 13.4284)	2. Halbjahr	09.12.2016	09.12.2016
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Ziel- statt massnahmenorien- tierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem» (in Erfüllung des Po. Aebi Andreas 14.3618)	2. Halbjahr	-	-
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023)	2. Halbjahr	21.12.2016	21.12.2016
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Elementarschäden in der Land- wirtschaft vorbeugen und sie entschädi- gen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815)	2. Halbjahr	21.12.2016	21.12.2016
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 14.3894)	2. Halbjahr	-	-
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung Po. de Buman 14.3991)	2. Halbjahr	-	-
Siehe Gesamtschau Agrarpolitik	Bericht «Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 14.4046)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3578)	2. Halbjahr	23.11.2016	23.11.2016
	Bericht «Für eine freie Wirtschaftsord- nung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht(e) zur «Frankenstärke» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Graber Konrad 15.3017 und	2. Halbjahr	25.05.2016 21.12.2016	25.05.2016 21.12.2016
			21.12.2016	21.12.2016

	Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3015)	2. Halbjahr	02.12.2016	02.12.2016
	Bericht «Strategie für den Mittelstand» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 11.3810)	-	11.03.2016	11.03.2016
	Berichte des Bundesrats in Erfüllung des Po. Graber Konrad 14.3752:	-	20.04.2016	20.04.2016
	<ul> <li>Prüfung der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Steuer- und Finanzfragen</li> </ul>			
	<ul> <li>Zugang zum Zahlungsverkehr für Auslandschweizerinnen und Ausland- schweizer</li> </ul>			
	Bericht «Das Folgerecht» (in Erfüllung des Po. Luginbühl 13.4083)	-	11.05.2016	11.05.2016
	Bericht zur Behinderung von Parallel- importen (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3014)	-	22.06.2016	22.06.2016
	Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. WAK-S 12.3990)	-	16.09.2016	16.09.2016
	Bericht «Rechtliche Folgen der Telearbeit» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 12.3166)	-	16.11.2016	16.11.2016
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu	geplant Jahres-	Verabschiedung	Stand Legislatu
		ziele 2016	_	
	einer tragfähigen Weltwirtschafts- ordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu interna- tionalen Märkten	ziele 2016	2016	2015–2019
	ordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu interna-	ziele 2016	2016	2015-2019
	ordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu interna- tionalen Märkten	- ziele 2016	13.01.2016	13.01.2016
	ordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten  Richtliniengeschäfte Legislaturplanung  Botschaft zur Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien			
	ordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten  Richtliniengeschäfte Legislaturplanung  Botschaft zur Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien beziehungsweise Albanien  Botschaft zur Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Pa-		13.01.2016	13.01.2016

Botschaft zur Genehmigung der Multilate-	_	23.11.2016	23.11.2016
ralen Vereinbarung der zuständigen Be- hörden über den Austausch länderbezo- gener Berichte und zu ihrer Umsetzung			
gener benefice and 2d finer offisecating			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zum Rahmenkredit für die Be- teiligung der Schweiz an der Kapitalerhö- hung der Interamerikanischen Investitions- gesellschaft, die Teil der Gruppe der inter- amerikanischen Entwicklungsbank ist	-	17.02.2016	17.02.2016
Botschaft zur Genehmigung des Überein- kommens der Vereinigten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsver- fahren auf der Grundlage eines Staatsver- trags (UNO-Transparenzübereinkommen)	-	20.04.2016	20.04.2016
Botschaft zur Genehmigung des Abkom- mens zwischen der Schweiz und Norwe- gen über zollrechtliche Sicherungsmass- nahmen	-	18.05.2016	18.05.2016
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen (Nr. 29) der Interna- tionalen Arbeitsorganisation über Zwangs- arbeit 2014	-	24.08.2016	24.08.2016
Botschaft zur Garantieverpflichtung gegnüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum	-	30.09.2016	30.09.2016
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015	1. Halbjahr	13.01.2016	13.01.2016
Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2016	-	27.01.2016	27.01.2016
Bericht «Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern» (in Erfüllung der Po. Ingold 13.3848 und Maury Pasquier 15.3920)	-	12.10.2016	12.10.2016
Bericht «Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503)	-	09.12.2016	09.12.2016

Ziel 4	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Lösung mit der EU für das Freizügigkeits- abkommen (FZA)	2. Halbjahr	(04.03.2016)	(04.03.2016)
	Botschaft zu einem institutionellen Ab- kommen mit der EU	2. Halbjahr	-	-
	Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaft- lichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	<b>Neue Geschäfte</b> Keine			
Ziel 5		geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräfte-		_	_
Ciel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft		_	_
iel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft  Richtliniengeschäfte Legislaturplanung  Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017	ziele 2016	2016	2015–2019

	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den neuen, komplementären, weltspitzen Forschungsorganisationen im Bereich der Astrophysik, Cherenkov Telescope Array (CTA)	2. Halbjahr	-	-
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, For- schung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020: Diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
	Verpflichtungskreditbegehren zum Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs	-	17.06.2016	17.06.2016
	Neue Geschäfte			
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Lagebeurteilung zur Titeläqui- valenz in der höheren Berufsbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 14.4000)	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
	Bericht zur Entwicklung innovativer Jung- unternehmer (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)	1. Halbjahr	-	-
	Bericht zu verlässlichen Entscheidungs- grundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II» (in Erfüllung des Po. Aubert 13.3751)	1. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016
	Bericht «Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovati- onssystems» (in Erfüllung des Po. Steiert 13.3303)	-	16.11.2016	16.11.2016
	Schlussbericht Masterplan Bildung Pflege- berufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)	-	03.02.2016	03.02.2016

Ziel 6	Die Schweiz sorgt für bedürfnisge- rechte, zuverlässige und solid finan- zierte Verkehrs- und Kommunika- tionsinfrastrukturen	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privat- bahnen) 2017–2020	1. Halbjahr	18.05.2016	18.05.2016
	Botschaft zur Organisation der Bahn- infrastruktur (OBI)	2. Halbjahr	16.11.2016	16.11.2016
	Strategie «Digitale Schweiz»	-	20.04.2016	20.04.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrt- gesetzes	1. Halbjahr	31.08.2016	31.08.2016
	Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personen- verkehrs 2018–2021	1. Halbjahr	23.11.2016	23.11.2016
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020	1. Halbjahr	18.05.2016	18.05.2016
	Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021	1. Halbjahr	23.11.2016	23.11.2016
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Änderung des Binnenschiff- fahrtsgesetzes	1. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016
	Bericht «E-Vignette» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.4002)	2. Halbjahr	02.12.2016	02.12.2016
	Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo 2016)	-	24.02.2016	24.02.2016
	Berichte «Zuständigkeiten im Bereich der IKT der Bundesverwaltung» und «Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung» (zur Abschreibung der Mo. FK-N 10.3640 und 10.3641)	-	25.05.2016	25.05.2016
	Bericht «Kapazitätsoptimierung Simplon- Süd» (in Erfüllung des Po. KVF-N 13.4013)	-	10.06.2016	10.06.2016

	Bericht «Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?» (in Erfüllung des Po. Merlini 14.3467)	-	29.06.2016	29.06.2016
	Bericht «Abschaltung der analogen Tele- fonanschlüsse; Auswirkungen auf Lifttele- fone und andere Alarmsysteme» (in Erfül- lung des Po. Eder 16.3051)	_	02.12.2016	02.12.2016
	Bericht «Qualität des Angebotes auf der Eisenbahnlinie Basel – Lausanne/Genf via Laufen und Delsberg» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3583)	-	09.12.2016	09.12.2016
	Bericht «Automatisiertes Fahren – Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.4169)	-	21.12.2016	21.12.2016
Ziel 7	Die Schweiz nutzt Boden und natürli- che Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Genehmigung des bilatera- len Abkommens mit der EU über die Ver- knüpfung der Emissionshandelssysteme	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur «Strategie Stromnetze»	1. Halbjahr	13.04.2016	13.04.2016
	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 <sup>19</sup>	1. Halbjahr	27.01.2016	27.01.2016
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Genehmigung und die Um- setzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I bis V zum Protokoll	-	04.03.2016	04.03.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle	-	26.10.2016	26.10.2016

Botschaft zur Genehmigung des Klima- übereinkommens von Paris	-	21.12.2016	21.12.2016
Bericht «Stromkennzeichnung: Vollständige Deklarationspflicht mit Herkunftsnachweisen» (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 13.4182)	-	13.01.2016	13.01.2016
Bericht «Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3271)	-	06.04.2016	06.04.2016
Bericht zur Erweiterung des Wassernut- zungsrechts mit Zusatzkonzessionen (in Erfüllung des Po. Guhl 12.3223)	-	13.04.2016	13.04.2016
Bericht «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» (in Erfüllung des Po. Vogler 13.3636)	-	18.05.2016	18.05.2016
Bericht zum Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)	-	24.08.2016	24.08.2016
Bericht «Steuerbelastung – Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.3561)	-	12.10.2016	12.10.2016
Bericht «Photovoltaikforschung und -innovation in der Schweiz – aktuelle Entwicklungen und Fördermassnahmen des Bundes» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3080)	-	09.12.2016	09.12.2016

## 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 8	Die Schweiz stärkt den Zusammen-	geplant Jahres-	Verabschiedung	Stand Legislatu
<b>Lici 0</b>	halt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedli- chen Kulturen und Sprachgruppen	ziele 2016	2016	2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich (in Erfüllung des Po. KVF-S 14.3298)	1. Halbjahr	17.06.2016	17.06.2016
	Bericht zur Evaluation des Postgesetzes	2. Halbjahr	_	-

	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Ratifikation des Zusatzpro- tokolls zur Europäischen Charta der kom- munalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften	-	24.08.2016	24.08.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Ab- schaffung der Radio- und Fernsehgebüh- ren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»	-	19.10.2016	19.10.2016
	Bericht des Bundesrats zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233) <sup>20</sup>	1. Halbjahr	21.12.2016	21.12.2016
	Bericht des Bundesrats zum Konzept eines systematischen Sprachaustauschs (in Erfül- lung des Po. WBK-N 14.3670)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur besseren Unterstützung für Frauen in Not und verletzliche Familien (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 13.4189)	-	12.10.2016	12.10.2016
Ziel 9	Die Schweiz fördert den gesellschaft- lichen Zusammenhalt und die Gleich- berechtigung zwischen den Ge- schlechtern	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	1. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)	2. Halbjahr	_	-
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Rahmenkredit Finanzhilfen für familiener- gänzende Kinderbetreuung	1. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016

	Neue Geschäfte			
Im Rahmen «Aktionsplan Sportförderung Bund»	Bericht zur Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3381)	1. Halbjahr	16.11.2016	16.11.2016
	Bericht «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» (in Erfüllung des Po. Quadranti 13.3980)	1. Halbjahr	29.06.2016	29.06.2016
	Bericht «Politische Rechte von Ausland- bürgerinnen und Auslandbürgern in ver- schiedenen Staaten Europas» (in Erfül- lung des Po. SPK-N 14.3384)	2. Halbjahr	31.08.2016	31.08.2016
Ziel 10	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenar- beit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Internationalen Zusammen- arbeit 2017–2020	1. Halbjahr	17.02.2016	17.02.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Rahmenkredite über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020	1. Halbjahr	17.02.2016	17.02.2016
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Mas- snahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2017–2020	1. Halbjahr	17.02.2016	17.02.2016
	Neue Geschäfte			
	Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
	Botschaft zur Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internatio- nalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzie- rung der Renovation des Sitzgebäudes vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf	-	20.04.2016	20.04.2016

Bericht zu den Lohn- und Sozialbedingun-	_	21.12.2016	21.12.2016
gen der Gastforschenden am CERN (in Er-			
füllung des Po. Tornare 14.3855)			

# Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 11	Die Schweiz reformiert ihre Sozial- werke und finanziert sie nachhaltig	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)	2. Halbjahr	16.09.2016	16.09.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung IV)	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO	1. Halbjahr	18.12.2015	18.12.2015 <sup>21</sup>
	Bericht «ein Kind – eine Zulage» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 14.3797)	2. Halbjahr	-	_
	Botschaft zur Genehmigung des Abkom- mens zwischen der Regierung der Schwei- zerischen Eidgenossenschaft und der Re- gierung der Volksrepublik China über so- ziale Sicherheit	-	03.02.2016	03.02.2016
	Bericht über das Einkommen der Mutter bei Aufschub der Mutterschaftsentschädi- gung infolge längeren Spitalaufenthalts des neugeborenen Kindes (in Erfüllung der Po. Maury Pasquier 10.3523 und Teuscher 10.4125)	-	20.04.2016	20.04.2016

	Bericht über die Rolle der Sozialfirmen (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti	_	19.10.2016	19.10.2016
	13.3079)			
Ziel 12	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein ge- sundheitsförderndes Umfeld	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»	1. Halbjahr	06.04.2016	06.04.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention	2. Halbjahr	-	_
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-S 13.3370)	2. Halbjahr	16.11.2016	16.11.2016
	Bericht über Sicherheit in der Medikamen- tenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)	-	20.01.2016	20.01.2016
	Bericht über Masterplan Bildung Pflege- berufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)	-	03.02.2016	03.02.2016
	Bericht über die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)	-	11.03.2016	11.03.2016
	Bericht über Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates (in Erfüllung des Po. KSG-N 13.4012)	-	25.05.2016	25.05.2016
	Bericht über Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 12.3604, Eder 14.3912 und Lehmann 14.4165)	-	25.05.2016	25.05.2016
	Bericht über Suizidprävention in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Ingold 11.3973)	_	16.11.2016	16.11.2016

	Bericht «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» (in Erfül- lung des Po. Chopard-Acklin 10.3379)	-	23.11.2016	23.11.2016
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121 <i>a</i> BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU	1. Halbjahr	04.03.2016	04.03.2016
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121 <i>a</i> BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen	1. Halbjahr	04.03.2016	04.03.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Genehmigung des Noten- austausches Schweiz / EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	1. Halbjahr	03.06.2016	03.06.2016
	Botschaft zur Ausdehnung des Freizügig- keitsabkommens auf Kroatien	-	04.03.2016	04.03.2016
	Botschaft zur Änderung des OR (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen)	-	04.03.2016	04.03.2016
	Botschaft zur Erneuerung der Systemplatt- form Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP)	-	07.09.2016	07.09.2016
	Bericht «Synthese zur Demografiestra- tegie» (in Erfüllung des Po. Schneider- Schneiter 13.3697)	2. Halbjahr	09.12.2016	09.12.2016
	Bericht über die Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizü- gigkeit (in Erfüllung des Po. GPK-N 14.4005)	2. Halbjahr	04.03.2016	04.03.2016

	Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfül- lung des Po. SPK-N 14.3290)	-	16.09.2016	16.09.2016
	Bericht «Vorläufige Aufnahme und Schutz- bedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptio- nen» (in Erfüllung der Po. Hodgers 11.3954, Romano 13.3844 und SPK-N 14.3008)	-	12.10.2016	12.10.2016
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Krimi- nalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatu 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)	1. Halbjahr	03.06.2016	03.06.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)	2. Halbjahr	02.12.2016	02.12.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Straf- gesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht	1. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkom- mens zwischen der Schweiz und Monte- negro über die polizeiliche Zusammenar- beit bei der Bekämpfung der Kriminalität	-	12.10.2016	12.10.2016
	Bericht über die auf dem Markt erhältli- chen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können	2. Halbjahr	09.12.2016	09.12.2016
	Bericht «Den Entführungsalarm verbessern»	_	17.02.2016	17.02.2016

Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicher- heit und verfügt über die notwendi- gen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatui 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Armeebotschaft 2016	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
	Botschaft zur Werterhaltung des Sicher- heitsfunknetzes Polycom 2030	1. Halbjahr	25.05.2016	25.05.2016
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundes- rates	1. Halbjahr	24.08.2016	24.08.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht der Studiengruppe Dienstpflicht- system	1. Halbjahr	06.07.2016	06.07.2016
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrah- men aus der Armeebotschaft 2016	1. Halbjahr	24.02.2016	24.02.2016
	Neue Geschäfte			
	Bericht «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» (in Erfüllung der Po. FK-N 13.4015 und SiK- S 11.3753)	2. Halbjahr	-	-
	Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errich- tung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssyste- men	-	06.07.2016	06.07.2016
	Bericht zur Zukunft der Artillerie (in Erfüllung des Po. SiK-S 11.3752)	-	20.01.2016	20.01.2016
	Bericht zur Rolle und zum zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps (in Erfüllung des Po. SiK-N 16.3005)	-	25.05.2016	25.05.2016

Ziel 16	Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität	geplant Jahres- ziele 2016	Verabschiedung 2016	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Enga- gement für Frieden und Sicherheit)	1. Halbjahr	17.02.2016	17.02.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Fortführung des Einsatzes	_	23.11.2016	23.11.2016
	der «Swiss Company» (Swisscoy) in der			
	multinationalen Kosovo Force (KFOR)			
	Bericht über die Rüstungskontroll- und	2. Halbjahr	_	_
	Abrüstungspolitik der Schweiz 2016	,		

## Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei 38 Ämtern und Dienststellen der Bundesverwaltung durchgeführt, die zumindest gelegentlich Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durchführen.

Davon haben 26 Ämter und Dienststellen auch im Berichtsjahr Evaluationen durchgeführt. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf diese Organisationseinheiten: 17 Ämter haben ihre organisatorischen Grundsätze in Strategien erfasst, 14 Ämter haben sowohl die Verfahren wie auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen im Rahmen einer Strategie festgelegt. 14 Ämter stellen die Qualität der Evaluationen auf der Grundlage einer dokumentierten Strategie sicher. 21 Ämter berufen sich auf Qualitätsstandards bei der Durchführung von Evaluationen. Die meisten beziehen sich dabei auf Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (69 %). Zusätzlich kommen fachspezifische und internationale (bspw. OECD) sowie verwaltungsinterne Standards (bspw. Qualitätsrichtlinien für Ressortforschung des SBFI; Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund des BJ) zum Tragen. Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten dieser Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab (81 %). Über die Hälfte der Ämter beteiligt sich gelegentlich auch bei Evaluationen, die ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen (58 %). Die systematische und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse sind bei praktisch allen Ämtern und Dienststellen (88 %) gewährleistet.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. In einem Departement enthalten gemäss Neuem Führungsmodell Bund (NFB) die Leistungsvereinbarungen seit Beginn des Berichtsjahres 2016 mit den Ämtern sowohl Leistungs- als auch Wirkungsziele. Die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat wiederum im Rahmen von Veranstaltungen des Netzwerks Evaluation zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung beigetragen. Es hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten und gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt (Revision des Datenschutzgesetzes).

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich drei weitere einfache Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt und abgeschlossen (www.seco.admin.ch/rfa).

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ): In diesem Kurs wurden die Themen Evaluation und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) behandelt
- Interne Aus- und Weiterbildung zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen mit operationellen Ressorts des Leistungsbereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

### 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gle	ichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistunge
	Keine	
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche w stützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit	virtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unter
	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Datenschutzgesetzes
	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Justiz (BJ)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachun des unternehmerischen Alltags)
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressaten:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Deutsch / Französisch
	Spruciic.	Deatself, Zasammemassang Deatself, Tranzosisen
	Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/rfa
Ziel 3	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu	www.seco.admin.ch/rfa iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der
Ziel 3	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei	www.seco.admin.ch/rfa iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der
Ziel 3 Ziel 4	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine	www.seco.admin.ch/rfa iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine	www.seco.admin.ch/rfa iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert dei internationalen Märkten
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt	www.seco.admin.ch/rfa  iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EL Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:  Auftraggeber:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staater
	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staater Osteuropas vom 24. März 2006 (Art. 18)
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staater Osteuropas vom 24. März 2006 (Art. 18)
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen: Verwendungszweck:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Ele Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staater Osteuropas vom 24. März 2006 (Art. 18)  -  Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Bezugsquelle:  Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu ei Schweizer Wirtschaft den Zugang zu Keine  Die Schweiz erneuert und entwickelt  Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen: Verwendungszweck: Adressaten:	iner tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der internationalen Märkten  ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Ele Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staater Osteuropas vom 24. März 2006 (Art. 18)  - Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung Verwaltung

Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildun Arbeitskräftepotenzial wird besser au	g, Forschung und Innovation, und das inländische usgeschöpft	
	<del>-</del>	<b>tion Flankierende Massnahmen zur Frankenstärke (Sonder</b> s Jahr 2016 geplant war, wird im ersten Quartal 2017 veröffent-	
		F&E-Projektförderungen bei Forschungs- und Wirtschafts- Start-up-Förderung KTI, deren Publikation ursprünglich für das ersten Quartal 2017 veröffentlicht.	
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerec Kommunikationsinfrastrukturen	hte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und	
	Keine		
Ziel 7	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung		
	Titel:	Evaluation der Zielvereinbarungen: Umsetzung, Wirkungen, Effizienz und Weiterentwicklung	
	Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)	
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 20)	
	Politische Schlussfolgerungen:	Die Evaluation konnte im Dezember 2016 abgeschlosser werden. Die Publikation ist im Januar 2017 vorgesehen.	
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	
	Adressaten:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung	
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeits analyse, Ex-Ante-Evaluation	
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Französisch	
	Bezugsquelle:	http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de (Evaluationen 2016)	

### 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

### Ziel 8 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Die Publikation des Berichts zu einem systematischen Sprachaustausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3670) erfolgt bis Ende 2017.

Titel:	Bericht zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233)
Auftraggeber:	Bundesamt für Kultur (BAK)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Kulturförderungsgesetz (Art. 30 Abs. 2)
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 Handlungsbedarf in fünf Bereichen erkannt: Plätze, Bildung, Sozialwesen, Kultur und Identität sowie die Schnittstelle zwischen Staat und Interessenvertretern. Ve besserungen können nur erzielt werden, wenn alle staatl chen Ebenen und die Organisationen der Zivilgesellschagemeinsam die Verantwortung wahrnehmen und auf die gesteckten Ziele hin zusammenarbeiten.
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04265/index.html?lang=de

Der **Bericht zur Evaluation des Postgesetzes** (in Erfüllung des Auftrags nach Art. 3 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010) konnte vom Bundesrat 2016 nicht mehr verabschiedet werden, weil sich die Arbeiten leicht verzögert haben. Der Bericht wird anfangs 2017 veröffentlicht.

Ziel 9	Die Schweiz fördert den gesellschaft zwischen den Geschlechtern	lichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung
	Titel:	Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
	Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulate Schneeberger (14.3776) und SP-Fraktion (14.3891)
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat und die Publikation sind im Februar 2017 vorgesehen.
	Titel:	Evaluation Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz
	Auftraggeber:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung 151.18. vom 7. März 2008 über ein Pilotpro- jekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen
	Politische Schlussfolgerungen:	Aufgrund der durchzogenen Bilanz – geringe Nachfrage, nur punktuelle Wirkung, hohe Mitnahmeeffekte, Kleinst- subventionen – ist eine gesetzliche Verankerung nicht an- gezeigt. Das Pilotprojekt wird damit per 31. Dezember 201 beendet.
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressaten:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsevaluation
	Sprache:	Deutsch / Französisch (Zusammenfassung in Italienisch)
	Bezugsquelle:	https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumen- tation/publikationen/publikationen-zu-gleichstellung- im-erwerbsleben/publikationen-und-newsletter-finanz- hilfen.html
Ziel 10	Die Schweiz stärkt ihr Engagement fi als Gastland internationaler Organisa Keine	ür die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle ationen aus

## Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 11	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig		
	Titel:	Evaluation der nationalen Strukturen für die Inter- institutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)	
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Art. 170 BV	
	Politische Schlussfolgerungen:	-	
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	
	Adressaten:	Bundesrat	
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation	
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch	
	Bezugsquelle:	https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen- und-service/forschung/forschungspublikationen.html (Forschungsbericht 8/16)	
Ziel 12	_ ·		
Ziel 12	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ l gung und ein gesundheitsförderndes Titel:	Umfeld	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimina	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes Titel:	Umfeld  Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes Titel: Auftraggeber:	Umfeld  Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»  Bundesamt für Gesundheit (BAG)  Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eid genössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel S	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes  Titel:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»  Bundesamt für Gesundheit (BAG)  Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eid genössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel SAbsatz 3 Buchstabe e (SR 172.212.1)  Die Evaluation wurde im Dezember 2016 abgeschlosser	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»  Bundesamt für Gesundheit (BAG)  Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eid genössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel SAbsatz 3 Buchstabe e (SR 172.212.1)  Die Evaluation wurde im Dezember 2016 abgeschlosser Eine Publikation ist im Februar 2017 vorgesehen.	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:  Verwendungszweck:	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»  Bundesamt für Gesundheit (BAG)  Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eid genössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel SAbsatz 3 Buchstabe e (SR 172.212.1)  Die Evaluation wurde im Dezember 2016 abgeschlosser Eine Publikation ist im Februar 2017 vorgesehen.  Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	
Ziel 12	gung und ein gesundheitsförderndes Titel:  Auftraggeber: Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:  Verwendungszweck: Adressaten:	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»  Bundesamt für Gesundheit (BAG)  Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eid genössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe e (SR 172.212.1)  Die Evaluation wurde im Dezember 2016 abgeschlosser Eine Publikation ist im Februar 2017 vorgesehen.  Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung  Verwaltung	

	Titel:	Formative Evaluation von Orphanet Schweiz	
	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI): Artikel 9 Absatz 3 Buchstaben c und e (SR 172.212.1)	
	Politische Schlussfolgerungen:	Die Evaluation ist abgeschlossen. Der Evaluationsbericht wurde zusammen mit einer Stellungnahme der Auftrag- geber im Dezember 2016 veröffentlicht.	
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	
	Adressaten:	Verwaltung und Kantone	
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation	
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Französisch	
	Bezugsquelle:	https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ publikationen/evaluationsberichte/themenuebergreifend- evalber.html	
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration un	d nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	
	Keine		
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam		
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalit	ät und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	
Ziel 14	<b>Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalit</b> Keine	ät und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	
Ziel 14	<del>-</del>	ät und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	
	Keine	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über	
	Keine  Die Schweiz kennt die inneren und äu	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über	
	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für d	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten die internationale Stabilität	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für contitel:	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten die internationale Stabilität DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für contitel:  Auftraggeber:	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten  die internationale Stabilität  DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für daraggeber:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten  die internationale Stabilität  DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für of Titel:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten  die internationale Stabilität  DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR 974.0, Art. 9)	
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für date Titel:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:  Verwendungszweck:	usseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über esen wirksam entgegenzutreten  die internationale Stabilität  DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR 974.0, Art. 9)  - Rechenschaftsablage	
Ziel 15 Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äu die notwendigen Instrumente, um die Keine  Die Schweiz engagiert sich aktiv für of Titel:  Auftraggeber:  Gesetzlicher Evaluationsauftrag:  Politische Schlussfolgerungen:  Verwendungszweck:  Adressaten:	die internationale Stabilität  DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016  Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR 974.0, Art. 9)  Rechenschaftsablage  Bundesrat	

# Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2016

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2016. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997<sup>22</sup> über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)<sup>23</sup> behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS. Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von Melani «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- die Bedrohung im Bereich Terrorismus erhöht geblieben ist;
- auch in allen anderen BWIS-Bereichen sich die Bedrohungslage nicht grundlegend verändert hat.

Weiterhin steht die Bedrohung durch den dschihadistisch motivierten Terrorismus im Vordergrund. Die Bedrohung geht namentlich von der Gruppierung «Islamischer Staat» aus. Mehrere Terroranschläge in Belgien, Deutschland und Frankreich im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Bedrohung in Europa weiterhin erhöht bleibt und in verschiedenen europäischen Ländern hoch ist. Zudem steigt das Risiko von Nachahmungstaten nach Anschlägen jeweils temporär. Dabei müssen solche Taten nicht zwingend dschihadistisch motiviert sein, sondern können einen anderen Beweggrund haben.

Das Schweizer Stimmvolk hat im September 2016 das neue Nachrichtendienstgesetz deutlich angenommen und sich damit für einen Nachrichtendienst mit klar umschriebenem Auftrag, zeitgemässen Mitteln und einer unabhängigen Kontrolle ausgesprochen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dieses Gesetz ein wichtiges Instrument darstellt, um den erhöhten Bedrohungen zu begegnen.

#### Bedrohungslage

#### **Terrorismus**

Die terroristische Bedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Die vorherrschende Bedrohung ging auch im Berichtsjahr vom dschihadistisch motivierten Terrorismus aus, aber auch ethnonationalistisch motivierte Gruppierungen verfügen in Westeuropa weiterhin über ein gewaltextremistisches Potenzial. Für die Schweiz gilt es, Anschlagsplanungen im eigenen Land zu erkennen und Anschläge zu verhindern sowie Aktivitäten zu unterbinden, die zur Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen im Ausland beitragen können.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften Welt gehört und damit ein mögliches Ziel terroristischer Anschläge darstellt;
- auf Schweizer Territorium auch Interessen von Staaten, die sich an der militärischen Koalition gegen den «Islamischen Staat» beteiligen, sowie russische, jüdische / israelische und arabische Interessen Ziel eines Anschlags werden können;
- Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von Einzeltätern oder Kleingruppen, aktuell für die Schweiz die wahrscheinlichste Art der Bedrohung darstellen als Täter kommen hauptsächlich in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer aus Dschihadgebieten in Frage;

- die Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Berichtsjahr im Rahmen der internationalen Rechtshilfe und aufgrund in der Schweiz vorliegender Erkenntnisse rund 60 Strafverfahren im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten eröffnet, beziehungsweise fortgeführt haben;
- im Berichtsjahr die Anzahl dschihadistisch motivierter Reisen aus der Schweiz in Konfliktgebiete, vor allem nach Syrien und in den Irak, im Vergleich mit den Vorjahren zurückgegangen ist, die Schweiz aber nach wie vor für Propaganda, Rekrutierung, Vorbereitungshandlungen und Durchreisen missbraucht wird;
- das Risiko in gewissen Regionen der Welt hoch und in einigen gar sehr hoch ist, dass Schweizer Staatsangehörige Opfer von Terrorakten und Entführungen werden;
- die Thematik der Finanzierung von Moscheen als Teil der Diskussion um die Terrorismusbekämpfung stark an öffentlichem Interesse gewonnen hat:
- der Kampf gegen den grenzüberschreitenden Terrorismus und seine europäischen Netzwerke eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit auf bilateraler, multilateraler und institutioneller Ebene erfordert.

Die Gruppierung «Islamischer Staat» bleibt die in der internationalen dschihadistischen Bewegung massgebliche Terroroganisation. Trotz substanzieller militärischer Verluste im Konfliktgebiet in Syrien und im Irak bleibt die Organisation handlungsfähig und ein potenter Akteur. Ihr Selbstverständnis ist nicht in Frage gestellt, und die Führung der Gruppierung hält am Ziel fest, ein weltweites Kalifat zu errichten. Insbesondere soziale Medien und andere elektronische Kanäle dienen der Organisation «Islamischer Staat» zur Verbreitung propagandistischer Schriften, Tonaufzeichnungen und Filme. Diese sind geeignet, Personen zu radikalisieren oder zu Reisen in dschihadistische Konfliktgebiete zu motivieren.

Die Kern-al-Qaïda nimmt in der dschihadistischen Bewegung vorab eine ideologische Führungsrolle ein. Zwar verfügt die Kern-al-Qaïda über zu wenig Ressourcen, um eigenständig Anschläge zu verüben. Ihre Ableger aber, allen voran in Teilen Nordafrikas und auf der arabischen Halbinsel, sind weiterhin zu Anschlägen fähig, bei denen

auch Schweizerinnen und Schweizer Opfer werden können.

Die wahrscheinlichste Bedrohung in der Schweiz sind Anschläge, die von Einzelpersonen oder Kleingruppen mit geringem logistischem Aufwand verübt werden können. Als potenzielle Täter im Vordergrund stehen in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer Dschihadgebieten. Ein direkt durch den «Islamischen Staat» in Auftrag gegebener Gewaltakt scheint in der Schweiz weniger wahrscheinlich, obwohl die Schweiz als Teil der westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften Welt ein mögliches Ziel für terroristische Anschläge ist. Die Schweiz kann zudem von Attentätern zur Vorbereitung von Gewaltakten im Ausland und zur Durchreise missbraucht werden.

Eine fragile Sicherheitslage schafft in mehreren Staaten und Regionen Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens die Voraussetzung, dass dschihadistische Terrorgruppen Aktivitäten entfalten können. Wirtschaftliche, ethnische, soziale oder religiöse Spannungslinien werden die Entwicklungen in diesen Weltgegenden weiter prägen. Das Risiko besteht unverändert, dass Schweizer Staatsangehörige Opfer von Gewaltakten oder Entführungen oder Schweizer Interessen Ziele von Gewalt werden.

#### Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Berichtsjahr lediglich einzelne ausländische, ethno-nationalistisch motivierte gewaltextremistische und terroristische Gruppierungen in der Schweiz gewalttätig aktiv waren, unser Land jedoch weiterhin für Propaganda, Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung genutzt wird;
- die Aktivitäten von in der Schweiz vertretenen Gruppierungen durch Entwicklungen und Einzelereignisse in den Herkunftsländern der ethnischen Gemeinschaften beeinflusst werden und sich kurzfristig verstärken können.

Abhängig von der Grösse der jeweiligen ethnischen Gemeinschaft bildet diese einen Bestand, aus dem sich extremistische Akteure rekrutieren lassen. Entwicklungen und Einzelereignisse in den Heimatländern ausländischer ethnischer Gemeinschaften bestimmen wesentlich die Aktivitäten ausländischer, ethno-nationalistischer gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen in der Schweiz.

Kurdische Gruppierungen können nach einer raschen Mobilisierung mit Kundgebungen und Aktionen schnell auf Veränderungen der Lage in der Türkei oder in kurdisch besiedelten Gebieten reagieren. Die wahrscheinlichste Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz bilden im Bereich des ethno-nationalistischen Terrorismus gewaltsame Zusammenstösse zwischen kurdischen Gruppierungen auf der einen Seite sowie Personen aus türkisch-islamistischen und / oder türkischnationalistischen Kreisen auf der anderen Seite.

#### **Gewaltextremismus**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- rechts- oder linksextrem motivierte Aktivitäten punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören:
- ein Gewaltpotenzial unverändert vorhanden ist;
- Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendants im Ausland bestehen.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts- und Linksextremismus hat sich während des Berichtsjahrs im Wesentlichen nicht verändert. Weiterhin erkennen sich gewaltbereite Rechts- und Linksextreme gegenseitig als Gegner. Auseinandersetzungen können von beiden Seiten ausgehen, waren im Berichtsjahr aber selten. Bei erkannten rechts- oder linksextremen Aktivitäten bleiben Sicherheitsdispositive notwendig.

Die rechtsextreme Szene hält sich seit Jahren bedeckt, gerade weil festgestellte Aktivitäten jeweils hohe mediale und politische Aufmerksamkeit erregen. Das nicht nur für Schweizer Verhältnisse eine grosse Besucherzahl (weitgehend aus dem Ausland) anziehende Konzert, das im Oktober des Berichtsjahrs in Unterwasser SG stattfand, und einige zeitlich unmittelbar nachfolgende kleinere Veranstaltungen zeigen dies. Rechtsextreme haben mit persönlichen Konsequenzen zu rechnen, werden sie als solche erkannt. Gewalttätig agierten sie im Berichtsjahr nur selten; sie griffen auch keine Einrichtungen des Asylwesens oder verwandte Ziele gewaltsam an. Weiterhin ist jedoch davon auszugehen, dass Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration auch zu gewaltsamen Aktionen Rechtsextremer führen können. Als Täterschaft kommen hierbei allerdings nicht nur Mitglieder der gewalttätigen rechtsextremen Szene in Frage, sondern auch spontan handelnde, rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Personen mit Gewaltpotenzial. Es bestehen persönliche Verflechtungen von Rechtsextremen ins Ausland, solche haben bei der Veranstaltung in Unterwasser eine wichtige Rolle gespielt: die Verflechtungen erlauben demnach auch gemeinsames, zielgerichtetes Handeln. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass Schweizer Rechtsextreme an schweren Straftaten im Ausland beteiligt waren oder solche geplant hätten. Welche Schlüsse die Rechtsextremen aus der aus ihrer Sicht erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung in Unterwasser ziehen, war im Berichtsjahr noch nicht erkennbar.

Weitaus häufiger als rechts- sind linksextrem motivierte Gewalttaten. Diese richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen als rechtsextrem Wahrgenommene und insbesondere anlässlich von Demonstrationen gegen die Sicherheitskräfte. Dabei können Linksextreme mit äusserster Aggressivität vorgehen und Schaden an Leib und Leben der Angegriffenen zumindest in Kauf nehmen. Am häufigsten wurden aber weiterhin Farbanschläge oder sonstige Sachbeschädigungen verübt, Sprengstoffdelikte und Brandstiftungen waren selten. Hauptthemen der Linksextremen waren die Asyl- und Migrationspolitik und die Unterstützung der kurdischen Sache in der Türkei und in Syrien; nebst diesen Schwerpunktsetzungen wurden die üblichen Themen weiter verfolgt. Auch die Linksextremen unterhalten Beziehungen zu ausländischen gewalttätigen linksextremen Gruppierungen; diese nutzten sie im Berichtsjahr jedoch nicht, um Gewalt in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen im Ausland auszuüben.

#### **Proliferation**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Bundesgesetzes über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter vom 13. Dezember 1996<sup>24</sup> beziehungsweise des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002<sup>25</sup> zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen bleibt eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Im Zentrum der internationalen Besorgnis standen nach wie vor die Entwicklungen in Iran und Nordkorea. Iran und die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China) sowie Deutschland haben 2015 eine umfassende Kompromisslösung erzielt, die seit Anfang 2016 in Kraft ist. Das Abkommen weist der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) eine wichtige Rolle zu und verlangt von Iran eine lückenlose Kooperation im Austausch gegen eine schrittweise Aufhebung der gegen dieses Land verhängten internationalen Sanktionen. Die Umsetzung des Nuklearabkommens mit Iran schreitet langsamer als erwartet voran und setzt dadurch das Abkommen einem erhöhten politischen Druck durch seine Gegner aus. Nordkorea intensivierte seine Bestrebungen, einsatzfähige Atomwaffen zu entwickeln. Das Land führte 2016 zwei Kernwaffentests durch. Auch die Arbeiten an den zugehörigen Trägersystemen schritten unter hohem Druck voran. Das Land führte 2016 die bislang umfangreichste Serie von Raketentests durch.

Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten und deren Finanzierung ein und begrüsst die Einigung zwischen Iran und der internationalen Gemeinschaft. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen für Reputationsrisiken von Geschäften bzw. Beziehungen mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

#### Verbotener Nachrichtendienst

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird;
- insbesondere Spionage mit elektronischen Mitteln ein grosses Ausmass angenommen hat.

Politik, Wirtschaft und Militär der Schweiz, aber auch hier domizilierte ausländische Vertretungen

und internationale Organisationen sind Ziel von verbotenem Nachrichtendienst. Ausserdem stehen auch Exilgemeinschaften im Visier der Nachrichtendienste ihrer Heimatländer. So ging die Türkei nach dem Putschversuch offen gegen Oppositionelle im Ausland vor; dieses Vorgehen wurde mutmasslich nachrichtendienstlich unterstützt. Spionageaktivitäten gehen auch von Nachrichtendiensten sogenannt befreundeter Staaten aus.

Die Vielfalt der Spionagemethoden bleibt bestehen. Die traditionellen Mittel wie der Einsatz von Menschen vor Ort (als Quellen oder Agenten) bleiben neben elektronischen Angriffsvektoren wichtig. Oftmals ist es auch ihre Kombination, die den Erfolg sichert: so kann ein persönlicher Zugang zu einer Person die Möglichkeit eines elektronischen Angriffs oder umgekehrt die aus einem Cyberangriff gewonnene Information den Zugang zu einer Person eröffnen, deren Wissen abgeschöpft werden soll.

Verbotener Nachrichtendienst wird nicht nur mittels kleiner oder grösser angelegten, aber gezielten Angriffen betrieben. Nachrichtendienste arbeiten weiter mit Schlüsseltechnologiefirmen zusammen; die Informations- und Kommunikationstechnologie bleibt grundsätzlich korrumpierbar. In manchen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, mit denen eine solche Kooperation erzwungen werden kann.

Die Arbeiten des Bundes, die Spionageabwehr zu stärken, sind auf Kurs. Die Sachlage bringt es aber mit sich, dass das Schwergewicht der Abwehr auf die Prävention gelegt werden muss. Deshalb tragen die Betreiber und Nutzer der Informationsund Kommunikationstechnologie eine hohe eigene Verantwortung, für die Sicherheit ihrer Systeme und Anwendungen zu sorgen.

Dass Cyberspionage gegen schweizerische Interessen eine Realität ist, zeigt unter anderem der im Berichtsjahr aufgedeckte Fall bei der Rüstungsfirma Ruag. Die Angreifer verwendeten viel Geduld bei der Infiltration und dem weiteren Vordringen und konnten sich über mehrere Monate im Netzwerk bewegen und ihre Opfer angreifen. Damit andere Organisationen ihre Netzwerke im Sinn der Eigenverantwortung auf ähnliche Infizierungen prüfen können und um die Vorgehensweise der Tätergruppe aufzuzeigen, wurde im Auftrag des Bundesrates ein technischer Bericht veröffentlicht. Der NDB stellt fest, dass die relevanten Cyberangriffe oft über Jahre andauern

und ständig weiterentwickelt werden, auch wenn sie bereits aufgedeckt wurden.

#### Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- moderne Gesellschaften wie die Schweiz von ihrer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur abhängen;
- Angriffe auf diese Informations- und Kommunikationsinfrastruktur seit Jahren zur Tagesordnung gehören;
- die Minimierung von Cyberrisiken entsprechend zur ständigen Aufgabe geworden ist.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sind für eine Täterschaft deshalb attraktiv, weil sie zum einen verschiedenste Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten. Zum anderen lassen sich solche Angriffe anonym, aus sicherer Distanz und mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführen. Sie erfolgen aus den unterschiedlichsten Motiven, von Bereicherungs- und Betrugsabsichten über Spionage mit unterschiedlichen Zielsetzungen bis hin zur Sabotage. Ein Beispiel für letzteres war ein Angriff unter Zuhilfenahme von Cybermitteln auf drei Stromversorger in der Ukraine über den Jahreswechsel 2015/2016. Der Angriff hatte zur Folge, dass 225 000 Haushalte keinen Strom mehr hatten. Der Vorfall ist der erste grosse Stromausfall, der hauptsächlich auf einen Cyberangriff zurückzuführen ist. Das Bedrohungs- und Schadenspotenzial solcher Angriffe steigt bei kritischen Infrastrukturen mit ihrer immer stärkeren Vernetzung. Dabei können essenzielle Dienste und lebenswichtige Funktionen beeinträchtigt und damit die technische, wirtschaftliche und administrative Leistungsfähigkeit eines Landes reduziert werden. Diesem Risiko ist bei Planung, Betrieb und bei der Erneuerung von kritischen Infrastrukturen angemessen Rechnung zu tragen, insbesondere wenn traditionell abgeschottete Produktions- und Verteilsysteme mit dem Internet verbunden werden.

Generell wird festgestellt, dass neben staatlichen Akteuren vermehrt auch Kriminelle viel Zeit und Wissen für einen Angriff aufwenden, sofern der erwartete Ertrag entsprechend gross ist. Derzeit zeigt sich dieser Trend vor allem im Finanzsektor.

Die rasante Entwicklung, die zurzeit bei Erpressungen mit Cybermitteln beobachtet wird, rückt den Fokus auf Angriffe auf die Verfügbarkeit.

Bereits 2012 hat der Bundesrat die nationalen Strategien zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) und zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) verabschiedet und im folgenden Jahr den NCS-Umsetzungsplan gutgeheissen. Die Berichterstattung zur Wirkungsanalyse der einzelnen Massnahmen wird 2017 erfolgen, verbunden mit der Weiterentwicklung der beiden Strategien. Zusätzlich wurde im August 2015 eine Expertengruppe des Bundesrates in Erfüllung der parlamentarischen Motion 13.3841 eingesetzt, die Fragen im Zusammenhang mit Big Data, der Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit und der Risiken und Chancen der rasanten Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie beantwortet. Die Arbeit des Gremiums ist auf drei Jahre befristet und wird 2018 enden.

### Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Zahl der Meldungen von Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes (Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes) weiter anstieg;
- die Gefährdungslage aufgrund von Ereignissen im Ausland für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen erhöht ist;
- es vermehrt zu Vandalenakten und Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten kam;
- gegen Flugzeuge, Flughäfen oder Flugsicherungsanlagen gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen weiterhin möglich bleiben.

Zahlreiche gemeldete Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes standen im Zusammenhang mit politischen Themen (zum Beispiel Asylpolitik oder Umweltschutz). Die erhöhten Sicherheitsmassnahmen bei völkerrechtlich geschützten Personen und Institutionen sowie im Luftverkehr erfolgten hauptsächlich vor dem Hintergrund der erhöhten Bedrohung und dem damit verbundenen gestiegenen Sicherheitsbedürfnis.

#### Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- sich die Lage hinsichtlich gewaltsamer Auseinandersetzungen in der höchsten Fussballund Eishockeyliga in den letzten vier Jahren auf relativ hohem Niveau stabilisiert hat:
- die massive missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen inner- und ausserhalb von Stadien sowie die Gewalt und Drohungen gegen Beamtinnen und Beamte nach wie vor ein Problem darstellen;
- mit Ausnahme der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt alle Kantone dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten sind.

Die Lage hinsichtlich gewaltsamer Auseinandersetzungen hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Sie hat sich auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Während im Jahr 2015 bei insgesamt 366 Partien (von 1219) gewaltsame Ereignisse registriert wurden, belief sich diese Anzahl im Berichtsjahr auf 356 bei insgesamt 1240 beobachteten Partien. Betroffen sind alle Kantone, in denen Clubs in den ersten und zweiten Fussball- und Eishockeyligen beheimatet sind. Dabei sind knapp 78 Prozent Fussball- und etwa 22 Prozent Eishockeyspiele betroffen.

Gesamthaft waren Ende des Berichtsjahres 1575 Personen aufgrund von gewalttätigem Verhalten anlässlich von Sportveranstaltungen im Informationssystem Hoogan verzeichnet und mit Massnahmen wie Stadionverbot, Rayonverbot, Meldeauflagen oder Ausreisebeschränkungen belegt.

Im Berichtsjahr wurde mit der Institutionalisierung der polizeilichen Koordinationsplattform Sport (PKPS), die bei der Kantonspolizei Freiburg angesiedelt ist, ein neues Organ geschaffen. Es verbessert die nationale Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern und die Harmonisierung der polizeilichen Arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ein Projekt lanciert, das die bisherige Ereignisliste durch ein retrospektives Lagebild unter Einbezug sämtlicher Erkenntnisse aller Beteiligten ablösen und künftig einen gesamtschweizerisch konsolidierten Blick auf die Geschehnisse im Umfeld von Sportanlässen erlauben soll.

### Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).<sup>26</sup>

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit nach Artikel 28 Absatz 1 BWIS im Berichtsjahr neu mit 12,4 Millionen Franken, dies entspricht 124 Vollzeitstellen.
- Die Abgeltung der Kantone, die in grossem Ausmass Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS erfüllen müssen, belief sich im Jahr 2016 auf rund 14,3 Millionen Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB oder fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Die Kerngruppe Sicherheit des Bundes (KGSi) widmete sich im Berichtsjahr schwergewichtig der Koordination der Bekämpfung des Terrorismus. Dazu gehören die Umsetzungsarbeiten zur Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung sowie die Steuerung der Task-Force Tetra. Die KGSi befasste sich ausserdem mit der Erkennung und Schliessung von sicherheitspolitisch relevanten Lücken im Bereich Migration sowie mit den Schnittstellen zwischen Sicherheitsbehörden und Justizvollzug, Tertiärprävention und Ausschaffung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Abstimmung laufender Projekte untereinander zur Verhinderung und Bekämpfung der Radikalisierung beziehungsweise im Bereich der Deradikalisierung. Hier haben die Arbeiten der Task-Force Tetra einen wesentlichen Beitrag zu den laufenden Arbeiten des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) für einen Nationalen Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung geleistet.

In einem weiteren Schwergewicht setzte sich die KGSi mit dem Cyberangriff auf die Firma Ruag und dessen möglichen Konsequenzen auseinander. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Vorfalls hat die KGSi rasch erste Analysen und Sofortmassnahmen angeregt. Um die erkannten

Lücken und Schwächen zu schliessen, haben die fachlich zuständigen Stellen in der Folge diverse Massnahmen ergriffen, deren Umsetzung die KGSi im Auftrag des Sicherheitsausschusses des Bundesrats überwacht.

#### Nachrichtendienst des Bundes

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)<sup>27</sup> auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinn des BWIS und / oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)<sup>28</sup> erfüllen. Er vertrat hierzu die Schweiz auch in sieben internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU.

Der Bundesrat erteilt dem NDB alle vier Jahre einen neuen Grundauftrag (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB), der sämtliche Aufgabengebiete des NDB umfasst, zuletzt am 14. Januar 2015. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung «geheim» klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein. Er bearbeitet die Inlanddaten weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In vertraulichen Listen hält das VBS fest, welche Vorgänge (Art. 11 Abs. 2 BWIS) und welche Erkenntnisse über Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden (Art. 11 Abs. 3 BWIS), dem NDB gemeldet werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) nimmt sie zur Kenntnis.

Im ISIS verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 73 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 8 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 15 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 4 Prozent den Bereich Proliferation.

Der NDB prüfte 5745 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomatinnen

und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Visumsgesuche und Gesuche um Stellenantritt und Aufenthaltsbewilligung im ausländerrechtlichen Bereich). In 5 Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuchs um Akkreditierung. In 3 Fällen beantragte der NDB die Visumsverweigerung. In 2 Fällen im Bereich des Ausländergesetzes wies der NDB auf ein potenzielles Sicherheitsrisiko hin und in 1 Fall beantragte der NDB den Entzug der Aufenthaltsbewilligung.

Im Weiteren überprüfte der NDB 5202 Asyldossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In 14 Fällen empfahl er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken die Ablehnung des Asylgesuchs bzw. wies er auf ein potenzielles Sicherheitsrisiko hin. In 1 Fall empfahl der NDB den Entzug des Asyl- und Flüchtlingsstatus. Von den 56 237 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in 8 Fällen die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens Vision überprüfte der NDB 746 555 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei 3 Visumsgesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhaltemassnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügten Einreiseverbote und Ausweisungen aufgeführt. Daneben wurden 1 648 729 API-Datensätze (Advance Passenger Information) überprüft.

Der NDB bearbeitete mit dem Informationssystem «Quattro P» Daten, die im Rahmen von Grenz- und Zollkontrollen bei Grenzstellen anfallen und die der Identifikation der Personen und ihrer Reisebewegungen dienen.

Für die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS und die Bundeskanzlei führte der NDB vertiefte Abklärungen im Rahmen von Personensicherheitsprüfungen durch.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum siebten Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Der Lagebericht enthält eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars, der es ermöglicht, Bedrohungen prospektiv zu erfassen. Eine regelmässig aufdatierte und vertraulich klassifizierte Version des Lageradars dient der KGSi monatlich zur Beurteilung der Lage und Setzung von Schwerpunkten. Politische Entscheidträger von Bund und Kantonen, militärische

Entscheidträger sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten zahlreicher Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen. So stellte der NDB der Bundesanwaltschaft im Berichtsjahr 42 Amtsberichte zu.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit vier durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbunden (World Economic Forum Davos, Eröffnung Gotthardbasistunnel, Fussballeuropameisterschaft, Tour de France) und bei einigen Ereignissen mit der elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich klassifizierte Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr unterstützte der NDB mehrere Bundesstellen mit operativen Dienstleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitstellung von speziell geschützten Kommunikationsmitteln bei erhöhtem Schutzbedarf.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax zur Sensibilisierung in Bezug auf illegale Aktivitäten im Bereich der Spionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen fort. Angesprochen wurden zum einen Unternehmen und zum andern Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Bundesämter. Der NDB sensibilisiert neu auch den Hotelleriebereich über die Bedrohung durch Spionage. Im Berichtsjahr wurden 89 Firmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, 9 Schweizer und liechtensteinische Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsförderungsorganisationen, 5 Schweizer Hochschul- und Forschungsinstitutionen, 4 Verwaltungsstellen sowie 3 Hotellerieverbände angesprochen. Mit dem Kurzfilm «Im Visier» ging der NDB zudem einen neuen Weg, um die Bedrohung durch Wirtschaftsspionage darzustellen und damit erkennbar zu machen. Der Film wird gezielt zur Sensibilisierung eingesetzt, steht aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung, unter anderem auf der Webseite des VBS.

Die departementsinterne Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS prüfte im Jahr 2016 die Tätigkeiten des Nachrichtendiensts der Armee und des NDB auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Die GPDel wurde im Berichtsjahr vom NDB regelmässig über seine Tätigkeiten unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 513 Auskunftsgesuche aufgrund Artikel 18 BWIS und Artikel 8 Bundesgesetz über den Datenschutz<sup>29</sup> ein: in 2 Fällen wurde die Auskunft entsprechend der gesetzlichen Regelung von Artikel 18 BWIS aufgeschoben. In 23 Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Vorbehalt des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 448 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert. 40 Gesuche sind noch pendent (ID-Kopie nicht eingereicht, Gesuch im Dezember erfolgt oder Verlängerung der 30-tägigen Antwortfrist). Die Zahl der 2016 eingegangenen Gesuche ist rund zehnmal so hoch wie die durchschnittliche Zahl der Vorjahre. In einer Tageszeitung wurde kurz nach der Abstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz Ende September dazu aufgerufen, möglichst viele Auskunftsgesuche an den NDB zu adressieren. Im letzten Quartal 2016 gingen über 400 Gesuche ein.

Melani ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von Melani sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von Melani sind beim NDB angesiedelt. Melani hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsiahr Melani und die Betreiber von mittlerweile 212 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. Melani publizierte zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung für die Öffentlichkeit, rund 100 Hinweise und Berichte für die Betreiber kritischer Infrastrukturen, 11 Fachberichte für den Bundesrat und die Partner im Nachrichtenverbund des NDB, 19 öffentliche Newsletter und Blogeinträge und bearbeitete knapp 8000 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung. Über das Portal antiphishing.ch gingen Meldungen aus der Bevölkerung zu über 4500 Phishingseiten ein. Melani organisierte zudem mit diversen Partnern den ersten Awarenesstag zum Thema Verschlüsselungsschadsoftware am 19. Mai 2016. Ebenfalls koordiniert Melani (ISB) die Umsetzung der NCS-Massnahmen.

#### Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

fedpol zeigt in seinem aktuellen Jahresbericht die Themen, die das Bundesamt für Polizei beschäftigten: der Kampf gegen den Terrorismus, die Professionalisierung der Cyberkriminalität und die starke Zunahme der Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei.

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Einreiseverbote. Vorgängig hört fedpol jeweils den NDB an bzw. erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005³0 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG). Im Berichtsjahr verfügte fedpol 128 Einreiseverbote, davon 113 im Zusammenhang mit Terrorismus. In diesem Bereich entfallen 41 Einreiseverbote auf dschihadistisch motivierte Reisende. Im Weiteren verfügte fedpol 11 Einreiseverbote im Bereich des verbotenen Nachrichtendiensts und 4 im Bereich des Links- und Rechtsextremismus. Zudem hat fedpol gestützt auf Artikel 68 AuG eine Ausweisung verfügt (noch nicht rechtskräftig).

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Im Berichtsjahr entschied fedpol über 15 Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die durch den NDB zur Beurteilung unterbreitet worden waren. In keinem dieser Fälle wurde eine Einziehungsverfügung erlassen. In einem Fall hat fedpol die Sendung gestützt auf Artikel 13e Absatz 4 BWIS an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt, da der Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag. Zudem hat fedpol in einem Fall gestützt auf Artikel 13e Ab-

satz 5 BWIS die Löschung einer Webseite verfügt, die zur Verbreitung von Gewaltpropagandamaterial diente.

fedpol unterstützt das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Amtshilfe bei Abklärungen zur Frage, ob eine Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Im Berichtsjahr überprüfte fedpol 215 Anfragen und teilte dem SEM in 14 Fällen mit, es erachte die Anwesenheit der betreffenden Person als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

fedpol sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäuden, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Zur Durchführung von Schutzaufträgen durch staatlich beauftragte Sicherheitsbeamte aus dem Ausland stellte fedpol rund 1500 Waffentragbewilligungen aus. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr rekrutiert fedpol Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikorps, dem Grenzwachtkorps und der Armee und bildet sie aus. Zudem erstellte fedpol für die im Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr 41 Gefährdungsbeurteilungen. fedpol erstellte wie im Vorjahr rund 102 Beurteilungen der Sicherheitsaspekte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland, führte rund 67 Sicherheitsüberprüfungen bei Gebäuden des Bundes im Inland sowie operative Schutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch und erstellte rund 645 Gefährdungsbeurteilungen. Zum Schutz von Magistratspersonen des Bundes sowie für eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden insgesamt 670 Sicherheitsmassnahmen in Auftrag gegeben.

### Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2016

vom
Die Bonden von der Calencianischen Fideren erweitet
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 15. Februar 2017,
beschliesst:
Artikel 1
Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2016 wird die Genehmigung erteilt.
Artikel 2
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

#### **Endnoten**

- Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die T\u00e4tigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBI 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 j\u00e4hrlich wie der hier vorliegende im Gesch\u00e4ftsbericht des Bundesrates. Im Einvernehmen mit den Gesch\u00e4ftspr\u00fcfungskommissionen (GPK) und gest\u00fctzt auf einen BRB vom 14. November 2007 legt der Bundesrat diese Ausf\u00fchrungen jeweils im Rahmen der Gesch\u00e4ftsberichterstattung vor.
- Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 15. Dezember 2016, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-64964.html
- Ohne gegenteilige Anmerkung Wachstumsraten der realen, saisonbereinigten Reihen im Vorquartalsvergleich.
- <sup>4</sup> BBL 2016 1105
- <sup>5</sup> http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10.html
- Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des <u>Geschäftsberichtes</u> über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- <sup>7</sup> Für die Schweiz handelt es sich hierbei um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes.
- Diese Massnahme figurierte nicht in den JZ 2016, sondern wurde als sogenannte «ungeplante» Massnahme vom BR im Berichtsjahr 2016 verabschiedet.
- Diese Massnahme geht auf einen Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 2005 zurück; sie wird jeweils kurz im <u>Geschäftsbericht</u> abgehandelt. Der Text stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Jahresrechnung.
- Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: «Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfliessen. Bis Anfang 2018 und im Hinblick auf die Legislatur 2019–2023 wird der Bundesrat die Form und die Berichterstattung für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz festlegen.» Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: «... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung.»
- Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf. BRB vom 20. April 2016.
- UNAIDS wurde nur auf Stufe Departementschef entschieden: am 8. April 2016 Beitrag von 10.4 Millionen Franken für das Jahr 2016 und am 20. Dezember 2016 Beitrag von 20 Millionen Franken für die Jahre 2017 und 2018.
- WHO wurde nur auf Stufe Direktor DEZA entschieden; am 23. Mai 2016 Beitrag von 5.9 Millionen Franken für das Jahr 2016.
- Am 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat die Verlängerung des Schweizer Beitrags an die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) für die Periode 2017 bis 2019 genehmigt. Die CGIAR erarbeitet konkrete und wirkungsvolle Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen von Armut und Mangelernährung. Mit ihrem Beitrag setzt sich die Schweiz für die Bekämpfung des Hungers ein, eines der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
- Der Bundesrat wird anfangs 2017 mit einer Informationsnotiz darüber informiert werden.
- Die ersten Bestimmungen der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren sind am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.
- Als Richtliniengeschäfte gelten einerseits Geschäfte gemäss Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 vom 27. Januar 2016 (BBI 2016 1105), welche dort im Gesetzgebungsprogramm als Richtliniengeschäft aufgelistet sind (Seiten 1217 bis 1227). Andererseits auch sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2015–2019 vom 14. Juni 2016 (BBI 2016 5183).
- Folgende drei Berichte zur Frankenstärke wurden 2016 verabschiedet: Bericht «Währungspolitisches Instrumentarium» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 11.4173). Bericht «Tiefzinsumfeld und Frankenstärke: Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graber Konrad 15.3017). Bericht «Geldpolitik» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Bischof 15.4053, Cramer 15.3208).
- <sup>19</sup> Im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019.
- Nur Zwischenbericht: das zuständige Bundesamt für Kultur (BAK) hat einen Zwischenbericht über die Arbeiten erstellt und auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf für einen Aktionsplan entwickelt.
- <sup>21</sup> Beschlussdatum nach Druck der Jahresziele 2016. Darum hier aufgelistet.
- <sup>22</sup> SR 120

- Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBI 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates.
- <sup>24</sup> SR 946.202
- <sup>25</sup> SR 946.231
- <sup>26</sup> SR 101
- <sup>27</sup> SR 121.1
- <sup>28</sup> SR 121
- <sup>29</sup> SR 235.1
- <sup>30</sup> SR 142.20



### www.admin.ch